

Planspiel

Magnet Europa



RO 9

bis

RO 28

Rollenblätter Mitgliedsstaaten

Portal

Lehr-Lernmaterial zum
Themenschwerpunkt
Europa



<https://www.adenauer-campus.de/lernlabor/europa>



Stimmen im Rat der EU: 12

Hauptstadt:	Brüssel
Fläche:	30.528 qkm
Bevölkerung:	11,204 Mio. Einwohner (2014) Prognose 2050: 14,758 Mio Einwohner
Ausländer:	1,25 Mio. (2013), davon: 21% Marokko, je 8% Italien und Türkei, 5% Russland, 58% Sonstige
Asylbewerber:	21.030 (2013) davon: 19% Afghanistan, 9% Russland, 8% Syrien, (im I. Quartal 2014)
BIP:	331 Mrd. \$ (2013)

Die belgische Regierung verfolgt in ihren außenpolitischen Beziehungen vor allem die Einhaltung von Werten und Prinzipien, wie Respektierung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, Schutz der Umwelt, Nachhaltigkeit in der Entwicklungspolitik, regionale Konfliktvermeidung und die Achtung des Völkerrechts. Dieser Kurs ist in jüngerer Zeit unter anderem im belgischen Engagement im Kosovo, in Mazedonien, in Afghanistan, in Libyen sowie bei der besonders aktiven Vermittlerrolle in Zentralafrika deutlich geworden.

Belgien sucht zudem die Abstimmung der EU-Mitgliedstaaten bei der Rüstungsexportkontrolle gegenüber Ländern mit mangelnden Menschenrechtsstandards und hat sein eigenes Rüstungsexportkontrollregime verschärft. Auch die neue Regierung di Rupo setzt die Grundlinien der Berücksichtigung einer ethischen und humanitären Komponente in den auswärtigen Beziehungen fort.

Zentralafrikapolitik: Eine Sonderrolle in der belgischen Außenpolitik spielen seit langem die ehemaligen belgischen Kolonien und Mandatsgebiete, die Demokratische Republik Kongo, Ruanda und Burundi. Bei der Behandlung von Problemen Zentralafrikas und der Großen Seen hat sich innerhalb der EU im Laufe der Zeit eine gewisse belgische Meinungsführerschaft entwickelt. Belgien ist auch maßgeblich beteiligt an den Bemühungen von EU, VN und der Afrikanischen Union um eine friedliche Stabilisierung des Ostkongo. Die umstrittenen Wahlen im Kongo im Dezember 2011 führten in Brüssel zu spontanen Demonstrationen von Gegnern Kabilas, bei denen es teilweise zu gewaltsamen Ausschreitungen kam.

Die Ausrichtung auf Zentralafrika wird zudem bei der Entwicklungszusammenarbeit deutlich. Die ursprünglich an insgesamt 25 Partnerstaaten geleistete Entwicklungshilfe wurde 2004 auf 18 Staaten (davon 13 afrikanische Staaten) konzentriert, wobei die zentralafrikanischen Staaten (DR Kongo, Ruanda und Burundi) weiterhin den Hauptteil der Unterstützung erhalten.

Belgien hat bei einer Bevölkerungsanzahl von rd. elf Millionen Menschen einen Ausländeranteil von 11,2 %. Die überwiegende Anzahl dieser Ausländer stammt aus den EU-Staaten und ist in den europäischen Behörden beschäftigt. Im Jahr 2012 hatten 25% der Gesamtbevölkerung einen Migrationshintergrund. Seit 1945 gab es 2.800.000 neue Belgier ausländischer Abstammung. Hiervon sind rund 1,2 Millionen europäischer Abstammung und rund 1,35 Millionen stammen aus nicht-westlichen Ländern (Marokko, Türkei, Algerien, Kongo).

Seit der Lockerung des belgischen Staatsangehörigkeitsrechts haben über 1,3 Millionen Migranten die belgische Staatsbürgerschaft erworben. Die größte Gruppe der Einwanderer und ihrer Nachkommen in Belgien sind Marokkaner mit mehr als 450.000 Menschen. Türken bilden die zweitgrößte mit rund 220.000 Personen. 89,2% der Einwohner türkischer Herkunft wurden eingebürgert sowie 88,4% der Marokkaner, 75,4% der Italiener, 56,2% der französischen und 47,8% der niederländischen Bevölkerung.

Im März 2000 wurde das Einbürgerungsverfahren vereinfacht. Danach beträgt die Mindestaufenthaltszeit für die Beantragung der belgischen Staatsbürgerschaft drei Jahre. Erforderlich ist der Nachweis eines festen Arbeitsplatzes sowie ausreichender Sprachkenntnisse. Nach siebenjährigem Aufenthalt in Belgien erfolgt die Einbürgerung durch eine einfache Erklärung. In diesem Falle entfallen die vorstehend genannten Nachweispflichten. In der dritten Generation wird die belgische Staatsbürgerschaft automatisch nach der Geburt erteilt.

Voraussetzung für die Einwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit ist die Erteilung einer Arbeitserlaubnis durch das Ministerium für Arbeit. Diese Arbeitserlaubnis wird nur erteilt, wenn sich der Arbeitsplatz nicht innerhalb einer angemessenen Frist mit einem entweder aus dem Inland oder aus einem anderen EU-Mitgliedstaat stammenden Arbeitnehmer besetzen lässt.

Asylsuchende, die sich legal oder illegal im Land aufhalten, können den Flüchtlingsstatus in Belgien beantragen. Sie müssen ihren Antrag bei den für die Grenzkontrollen zuständigen Behörden einreichen, wenn sie an den belgischen Grenzen ankommen, bzw. beim Ausländeramt, wenn sie das Staatsgebiet bereits betreten haben. Dieser Antrag muss innerhalb von acht Werktagen nach dem Betreten des Landes eingereicht werden. Belgisches Recht macht einen Unterschied zwischen der Untersuchung der Zulässigkeit und der Untersuchung des Asylgesuchs selbst.

Quellen

- Ioannis M. Varvitsiotis, Wanderungspolitik in Europa, 2005
Auswärtiges Amt, Berlin 2014
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 12

Hauptstadt:	Brüssel
Fläche:	30.528 qkm
Bevölkerung:	11,204 Mio. Einwohner (2014) Prognose 2050: 14,758 Mio Einwohner
Ausländer:	1,25 Mio. (2013), davon: 21% Marokko, je 8% Italien und Türkei, 5% Russland, 58% Sonstige
Asylbewerber:	21.030 (2013) davon: 19% Afghanistan, 9% Russland, 8% Syrien, (im I. Quartal 2014)
BIP:	331 Mrd. \$ (2013)

Belgien hat bei einer Bevölkerungsanzahl von rd. 11,2 Millionen Menschen einen Ausländeranteil von 11,2 %. Die überwiegende Anzahl dieser Ausländer stammt aus den EU-Staaten und ist in den europäischen Behörden beschäftigt. In Belgien fassen außerdem vor allem Einwanderer aus Nordafrika und der Türkei Fuß. Marokkaner und Türken können verhältnismäßig leicht in Gruppen schon dort ansässiger Ausländer gleicher Nationalität eintauchen, was – wie in Frankreich – zu gravierenden sozialen Problemen führt. Der Anteil der Marokkaner unter den Zuwanderern beträgt 21 %, der der Türken 8,0 %. Eine weitere Gruppe von Migranten – legalen wie illegalen - kommt aus den ehemaligen belgischen Kolonien Schwarzafrikas und aus Asien. Unter den Asylbewerbern sind vor allem Afghanen, Russen und Syrer stark vertreten.

Obwohl der Zuzug von Nicht-EU-Ausländern in den 90er Jahren nach Belgien im europäischen Vergleich eher gering war, wurden auch in Belgien im Laufe der Jahre restriktive Bestimmungen zur Einwanderungspolitik eingeführt. Voraussetzung für die Einwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit ist die Erteilung einer Arbeitserlaubnis durch das Ministerium für Arbeit. Diese Arbeitserlaubnis wird nur erteilt, wenn sich der Arbeitsplatz nicht innerhalb einer angemessenen Frist mit einem entweder aus dem Inland oder aus einem anderen EU-Mitgliedstaat stammenden Arbeitnehmer besetzen lässt. Einwanderer, die sich fünf Jahre rechtmäßig in Belgien aufgehalten haben, können eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung beantragen.

Die belgische Flüchtlingspolitik zielte früher grundsätzlich auf eine Aufnahme von Flüchtlingen und bevorzugte die freiwillige Ausreise in Verbindung mit Integrationsprogrammen im Herkunftsland. Im Bereich der Flüchtlings- und Asylpolitik setzt die belgische Regierung jedoch auf konsequente Anwendung der Dubliner Konvention. Danach werden Flüchtlinge, die bereits in einem anderen EU-Staat einen Asylantrag hätten stellen können, zukünftig abgelehnt und in das entsprechende EU-Land abgeschoben.

Im September 1999 hatte die belgische Regierung aus Liberalen, Sozialisten und Grünen eine neue Ausländerpolitik eingeleitet. Die Pfeiler dieser Politik sind:

- ein beschleunigtes Asylverfahren,
- eine bessere Integration der lange in Belgien lebenden Einwanderer,
- eine effiziente Abschiebung der Abgelehnten,
- Sanktionen gegen Transportunternehmen, die Passagiere befördern, die nicht über die notwendigen Einreisedokumente verfügen und
- Einbeziehung des privaten Sektors bei der Aufnahme von Flüchtlingen.

Asylsuchende, die sich legal oder illegal im Land aufhalten, können den Flüchtlingsstatus in Belgien beantragen. Sie müssen ihren Antrag bei den für die Grenzkontrollen zuständigen Behörden einreichen, wenn sie an den belgischen Grenzen ankommen, bzw. beim Ausländeramt, wenn sie das Staatsgebiet bereits betreten haben. Dieser Antrag muss innerhalb von acht Werktagen nach dem Betreten des Landes eingereicht werden. Belgisches Recht macht einen Unterschied zwischen der Untersuchung der Zulässigkeit und der Untersuchung des Asylgesuchs selbst. Menschenschmugglern drohen hohe Geld und Freiheitsstrafen.

Belgien hat auch nachgeholt, was in andern Ländern bereits existiert: eine Liste von „sicheren“ Ländern aufstellen, für die keine Asylchance besteht. Die Verschärfung der Gesetze soll diejenigen abschrecken, die nur aus wirtschaftlichen Gründen nach Belgien kommen und den hohen Einwanderungsstrom drosseln. Würde man die Einwandererzahlen gemessen an den elf Millionen Einwohnern Belgiens auf Deutschland übertragen, würde dies einer Jahresbilanz von rd. 300 000 Menschen entsprechen.

Seit dem 1. Juni 2007 gilt in Belgien ein neues Asylgesetz zur Verfahrensbeschleunigung. Die Bearbeitungszeit eines Falles soll nur noch maximal ein Jahr betragen. Belgien gehört zu den Unterzeichnerstaaten des „Schengen - Abkommens“ und unterstützt Deutschland in seinem Vorschlag, für die Asyl- und Einwanderungspolitik eine Gesetzgebungskompetenz der EU zu begründen.

Quellen

- Ioannis M. Varvitsiotis, Wanderungspolitik in Europa, 2005 EuroStat
- Escape: Flüchtlinge in Europa, Bonn 1/2002
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 10

Hauptstadt:	Sofia
Fläche:	108 560 km ²
Bevölkerung:	7,246 Mio. Einwohner (2014). Prognose 2050: 5,781 Mio.
Ausländer:	45.201, davon: 49% Mazedonien, 17% Moldawien, 9% Russen, 7% Serben, 18% Sonstige
Asylbewerber:	7 145 (2013), davon: 65% Syrien/Irak, 5% Staatenlose, 14 % Afghanistan, (I/2014)
BIP:	53,0 Mrd. \$ (2013)

Außenpolitik

In Südosteuropa tritt Bulgarien für friedlichen nachbarschaftlichen Interessenausgleich und verbesserte wirtschaftliche Zusammenarbeit ein. Das Land betreibt eine aktive Außenpolitik und versteht sich als ein Stabilitätsanker in der Region. Am 19. März 2008 hat Bulgarien die Unabhängigkeit des Kosovo anerkannt. Das Verhältnis zu den Nachbarstaaten Griechenland, Mazedonien und der Türkei ist jeweils durch unterschiedliche historische Vorbehalte belastet. Die Regierung in Sofia bemüht sich jedoch recht erfolgreich um Ausgleich, zuletzt im März 2012 durch die Unterzeichnung einer Kooperationserklärung mit der Türkei. Insbesondere die Beziehungen zu Mazedonien bleiben jedoch angespannt.

Bulgarien hält insbesondere eine EU-Beitrittsperspektive für alle Staaten des westlichen Balkans für wichtig. Die baldige Aufnahme Kroatiens in die EU wird sehr begrüßt, die Verleihung des Kandidatenstatus an Serbien wurde stark befürwortet. Die Intensivierung der Zusammenarbeit in Richtung Osten, v.a. im Rahmen der Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation, ist ein weiteres Ziel der bulgarischen Außenpolitik.

Neben der Pflege der intensiven Beziehungen zu den EU-Staaten und den USA sowie der Weiterentwicklung des Verhältnisses zu Russland ist eine Intensivierung der Kontakte zu den Staaten des Kaukasus und Zentralasiens sowie des Mittleren Ostens Schwerpunkt des bulgarischen Interesses.

Migrations- und Integrationspolitik:

Wanderungsbewegungen spielten in der Geschichte Bulgariens eine bedeutende Rolle. Zwischen 1880 und 1988 verließen rund 1,3 Mio. Personen das Land, im selben Zeitraum wanderten ca. 809.000 Menschen nach Bulgarien ein. Während es sich bei den Einwanderern vor allem um ethnische Bulgaren handelte, waren ein bedeutender Teil der Auswanderer ethnische Türken. Die Bevölkerungszahl ist daher stark rückläufig (- 564.000 in 10 Jahren; Rate: - 0,7% pro Jahr).

Bulgarien ist für Migranten in erster Linie ein Transitland. Bulgarien wird sowohl auf legalem als auch auf illegalem Weg als Transitland genutzt. Die Hauptwanderungsströme gehen von Asien und Afrika aus, vorrangig Afghanistan, Irak, Iran, Nigeria, Sudan, Äthiopien und Algerien.

Die gesetzlichen Regelungen Bulgariens zur Steuerung der Wanderungsbewegungen sind in Übereinstimmung mit internationalen Normen und dem gemeinschaftlichen rechtlichen Besitzstand der Europäischen Union (acquis communautaire). Fast alle von der EU geforderten Anpassungen an europäische Vereinbarungen wurden in Bulgarien in nationales Recht umgesetzt.

Die Wanderungsbewegungen von und nach Bulgarien weisen spezifische regionale und ethnische Merkmale auf, die differenzierte politische Maßnahmen für die Steuerung verlangen. Hauptintention der bulgarischen Migrationspolitik ist der Abschluss bilateraler Vereinbarungen zur Regulierung der Arbeitskräftewanderung. Diese beinhalten Maßnahmen zum Schutz der Rechte der Migranten sowie zur Reduzierung illegaler Migration. Im Bereich der Integrationspolitik werden erste Versuchsprogramme gestartet, um die Eingliederung von Einwanderern und Flüchtlingen zu unterstützen.

Quellen

- Mila Mancheva, Internationale Organisation für Migration, Sofia (Übersetzung aus dem Englischen) How-to-bulgaria - noborder camp 25.-29.08.2011 (pdf), detention-in-europe.org – Legal grounds for the detention in Bulgaria, Radio Bulgarien, 09. Mai 2011
- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik D., Länderinformationen, Berlin 2014
- EuroStat: Europa in Zahlen, EU-Kommission, Brüssel 2014



Stimmen im Rat der EU: 10

Hauptstadt:	Sofia
Fläche:	108 560 km ²
Bevölkerung:	7,246 Mio. Einwohner (2014). Prognose 2050: 5,781 Mio.
Ausländer:	45.201, davon: 49% Mazedonien, 17% Moldawien, 9% Russen, 7% Serben, 18% Sonstige
Asylbewerber:	7 145 (2013), davon: 65% Syrien/Irak, 5% Staatenlose, 14 % Afghanistan, (I/2014)
BIP:	53,0 Mrd. \$ (2013)

Bulgarien ist für Migranten in erster Linie ein Transitland. Bulgarien wird sowohl auf legalem als auch auf illegalem Weg als Transitland genutzt. Die Hauptwanderungsströme gehen von Asien und Afrika aus, vorrangig Afghanistan, Irak, Iran, Nigeria, Sudan, Äthiopien und Algerien. Die Wanderungsbewegungen von und nach Bulgarien weisen spezifische regionale und ethnische Merkmale auf, die differenzierte politische Maßnahmen für die Steuerung verlangen. Hauptintention der bulgarischen Migrationspolitik ist der Abschluss bilateraler Vereinbarungen zur Regulierung der Arbeitskräftewanderung.

Die gesetzlichen Regelungen Bulgariens zur Steuerung der Wanderungsbewegungen sind in Übereinstimmung mit internationalen Normen und dem gemeinschaftlichen rechtlichen Besitzstand der Europäischen Union (acquis communautaire). Fast alle von der EU geforderten Anpassungen an europäische Vereinbarungen wurden in Bulgarien in nationales Recht umgesetzt.

Flüchtlingspolitik

Wanderungsbewegungen spielten in der Geschichte Bulgariens eine bedeutende Rolle. 2013 war eine Zunahme der Zahl der Flüchtlinge in Bulgarien als Folge des Beitrittes zum Schengener Raum zu vermerken. Wie in allen EU-Ländern werden von Flüchtlingen Fingerabdrücke abgenommen und im EURODAC-System gespeichert. Damit soll festgehalten werden, in welchem Land sich Flüchtlinge zuerst aufhalten, da dieses Land für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist.

Im Zuge der Anpassung der Gesetze und Richtlinien an EU-Vorschriften und in Zusammenhang mit der Verpflichtungen Bulgariens bezüglich der Überwachung der EUAußengrenzen samt der Bekämpfung irregulärer Migration, wurde von der Regierung eine Nationale Strategie für Migration, Asyl und Integration für 2011-2020 verabschiedet. Die EU finanziert ihrerseits u.a. den Ausbau bzw. die Errichtung von Internierungslagern und Maßnahmen zur Überwachung der Grenzen. Außerdem erhält Bulgarien finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds zur Durchführung der Politik zur „Integration“ von Flüchtlingen. Im Jahr 2010 waren für Bulgarien knapp 935.000 Euro vorgesehen.

Asyl

Jährlich stellen in Bulgarien rund 1000 Menschen einen Antrag auf Asyl. Der Höhepunkt war im Zeitraum 2001-2003 während der bewaffneten Konflikte in Afghanistan und Irak. Knapp 3000 Menschen baten 2002 um Asyl. Ihre Zahl begann dann allmählich zurückzugehen und erreichte 2006 rund 600 Menschen. In den letzten Jahren begann die Zahl wieder zu wachsen. 7.145 Flüchtlinge haben 2013 um Asyl ersucht. Ca. 1% von ihnen wurde ein Flüchtlingsstatus zuerkannt. Es gibt vier verschiedene Stadien, die erteilt werden können: Asyl; provisorischer Schutz; Flüchtlingsstatus und humanitärer Status.

Eine der Besonderheiten des bulgarischen Asylsystems ist die Möglichkeit, immer wieder einen Asylantrag zu stellen. Einige erhalten erst nach dem fünften Ansuchen Schutz. Die Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen ist dennoch nur während dem ersten Asylantrag möglich. Die Arbeitserlaubnis wird automatisch erteilt, sobald der Asylbewerber länger als ein Jahr eine Asylprozedur durchläuft. Es gibt in Bulgarien zwei Aufnahmeeinrichtungen: eine in Sofia (400 Plätze), die andere in Banya (80 Plätze), in der Mitte von Bulgarien. In Aufnahmeeinrichtungen werden anerkannte Flüchtlinge und die Asylbewerber/innen, deren Asylantrag am Laufen ist, aufgenommen. Sie werden nicht gezwungen dort zu leben, aber wenn sie sich woanders aufhalten, verlieren sie den Anspruch auf Sozialhilfe in Höhe von 65 Leva (32 Euro).

In Bulgarien wird die Staatsangehörigkeit in erster Linie durch das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) erworben: Kinder bulgarischer Eltern erhalten mit der Geburt den bulgarischen Pass. Die Staatsangehörigkeit kann auch durch Einbürgerung erworben werden. Die Voraussetzungen hierfür sind Volljährigkeit, ein mindestens fünfjähriger Aufenthalt, Straffreiheit, ausreichendes Einkommen und das Beherrschen der bulgarischen Sprache. Einbürgerungen erfolgen unter der Aufsicht des Justizministeriums. Das Ministerium unterbreitet Vorschläge für die Annahme oder Ablehnung von Einbürgerungsanträgen und legt sie dem Präsidenten vor, der letztlich darüber entscheidet.

Minderheiten

Die bulgarische Gesellschaft kennt im Wesentlichen keine ausgeprägten ethnisch begründeten Konflikte. Nationalisten profitieren jedoch von weit verbreiteten Vorurteilen und Ressentiments vor allem gegen Roma-Gemeinden und die autochthone türkisch- /muslimische Minderheit (ca 10 Prozent der Bevölkerung). Anders als letztere ist die Minderheit der Roma (mehr als 5 Prozent) unzureichend in die Gesellschaft integriert. Mehrheitlich leben die Roma in schwierigen wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen. Im Rahmen der europäischen Dekade zur Integration der Roma 2005-2015 soll deren Situation wesentlich gebessert werden.

Quellen

- Mila Mancheva, Internationale Organisation für Migration, Sofia
How-to-bulgaria - noborder camp 25.-29.08.2011 (pdf), detention-in-europe.org
- Legal grounds for the detention in Bulgaria, Radio Bulgarien, 09. Mai 2011
- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik D., Länderinformationen, Berlin 2014
- EuroStat: Europa in Zahlen, EU-Kommission, Brüssel 2014



Stimmen im Rat der EU: 10

Hauptstadt:	Kopenhagen
Fläche:	43 098 km ²
Bevölkerung:	5,627 Mio. Einwohner (2014) Prognose 2050: 6,417 Mio.
Ausländer:	374.570 (2013) davon: 14% Irak, 12% Afghanistan, 7% Staatenlose, je 6% Türkei und Somalia
Asylbewerber:	7.230 (2013), davon: 36% Syrien, 11% Russland, 10% Somalia, 6% Guinea, (im I. Quartal 2014)
BIP:	331,0 Mrd. \$ (2013)

Außenpolitik

Seit dem Ende des Kalten Krieges verfolgt Dänemark zunehmend eine auf weltweite Wirkung ausgerichtete aktive Außen- und Sicherheitspolitik. Diese stützt sich auf globale, atlantische, europäische und regionale Ansätze. Auf globaler Ebene ist die Außenpolitik charakterisiert durch die Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen, das Engagement in der Dritten Welt und die Förderung der globalen wirtschaftlichen Integration. Dem Verhältnis zu den USA kommt vor allem in der Sicherheitspolitik eine zentrale Bedeutung zu. Trotz gewisser Skepsis bei Teilen der Bevölkerung und der Parteien spielt die Europäische Union eine wichtige Rolle, welche durch die Zusammenarbeit Dänemarks mit den nordischen und baltischen Staaten ergänzt wird.

Dänemark sieht die enge Zusammenarbeit mit der EU als im eigenen Interesse liegend an und arbeitet intensiv mit den Partnerländern in den europäischen Gremien zusammen. Die dänische Regierung setzt sich konstruktiv für die weitere Integration Europas ein. Zugleich wahrt man aber bei einzelnen, für das Land besonders sensiblen Fragen eine eigenständige Politik und hat sich deshalb vier Vorbehalte bewahrt. Dänemark nimmt nicht voll an der EU-Zusammenarbeit in den Bereichen Währungspolitik (Euro), der Sicherheitspolitik sowie der Justiz- und Innenpolitik teil. Der vierte Vorbehalt betrifft die Unionsbürgerschaft und hat keine praktische Bedeutung mehr.

Entwicklungspolitik

Dänemark gehört bei Entwicklungshilfeleistungen zu den weltweit führenden Ländern: Mit 0,83 Prozent des dänischen Bruttonationalprodukts im Jahr 2010 liegen die jährlichen Ausgaben über der Zielvorgabe der Vereinten Nationen (0,7 Prozent). Allerdings hat die Regierung im März 2010 eine neue entwicklungspolitische Strategie vorgestellt. Im Rahmen dieser Strategie sollen die dänischen Leistungen verstärkt auf Afrika konzentriert werden und von den entwicklungspolitischen Fortschritten der Empfängerländer abhängen. Darüber hinaus werden die Mittel für die dänische Entwicklungshilfe für die nächsten drei Jahre eingefroren, so dass der Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttoinlandsprodukt auf 0,71 Prozent im Jahr 2013 fallen wird.

Flüchtlingspolitik

Dänemark praktizierte lange eine vergleichsweise großzügige Flüchtlingspolitik. Deshalb und wegen des generösen Entwicklungshilfeetats galt das Land international als besonders liberal, tolerant und hilfsbereit. In den letzten Jahrzehnten rückten die Themen ethnische Minderheiten und Immigration trotz des vergleichsweise gering gebliebenen Ausländeranteils an die Spitze der politischen Tagesordnung. Damit einhergehend wurde die Ausländer- und Asylgesetzgebung deutlich restriktiver, was das Ausland mit Besorgnis registrierte.

Die ab Mitte der 1980er Jahre einsetzende erhebliche Einwanderung führte zu einer Neubestimmung der dänischen Migrationspolitik. Der Politikwechsel basierte auf drei ausschlaggebenden Faktoren:

- 1.) dem Glauben, dass Dänemark aufgrund der im internationalen Vergleich höheren Sozialleistungen und der leichteren Einreise zu einem Magnet für gering ausgebildete Asylsuchende geworden sei,
- 2.) der Befürchtung, dass die Rekrutierung hoch ausgebildeter Migranten für dänische Firmen wegen der geltenden Einreisebestimmungen schwierig sei und
- 3.) dem Eingeständnis, dass die wirtschaftliche und soziale Integration der bereits ansässigen Zugewanderten starker Verbesserungen bedürfe und die Einwanderung weiterer Migranten die Situation verkomplizieren würde.

In Anbetracht des hohen Flüchtlingsaufkommens und der seit den 70er Jahren gestiegenen Arbeitslosigkeit überarbeitete die Regierung die erst 1983 liberalisierte, im Ausländergesetz verankerte Flüchtlingspolitik und verabschiedete deutlich restriktivere Bestimmungen. Als erstes Land führte Dänemark die „Drittstaatenregelung“ ein. Danach können Asylsuchende aus einem als „sicher“ definierten Land wieder dorthin abgeschoben werden.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts enthält die dänische Migrationspolitik Elemente einer Abschottung gegenüber weiterer Zuwanderung und der Ausgrenzung von Ausländern. Die Regierung legt viel Wert auf die verbesserte Integration der bereits in Dänemark lebenden Migranten, wobei ihre Politik vorrangig auf die verstärkte Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben abzielt. In diesem Sinne bilden die Verbesserung der Dänisch - Kenntnisse und die verstärkte Qualifikation von Migranten Schwerpunkte der Integrationsmaßnahmen. Diese Ausrichtung – erstens Integration, zweitens Einschränkung der Einwanderung aus Drittländern bei gleichzeitiger Ausweitung der Arbeitsmigration – lässt sich als eine „Abschottung im Namen der Integration“ zusammenfassen.

Im In- und Ausland erntete die dänische Regierung Kritik für ihre Ausländerpolitik, die sie als „fest und fair“ (fast og fair) bezeichnet. Das einstige „Musterland der Toleranz“ ist nach Ansicht vieler Experten vom Image einer humanen und liberalen Gesellschaft abgerückt.

Quellen

- Bonin, Jenny: Migrations- und Integrationspolitik in Dänemark und Finnland – ein nordischer Sonderweg? (Dissertation), Rostock Mai 2010
- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik D.: Länderinformationen, Bonn 2014
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 10

Hauptstadt:	Kopenhagen
Fläche:	43 098 km ²
Bevölkerung:	5,627 Mio. Einwohner (2014) Prognose 2050: 6,417 Mio.
Ausländer:	374.570 (2013) davon: 14% Irak, 12% Afghanistan, 7% Staatenlose, je 6% Türkei und Somalia
Asylbewerber:	7.230 (2013), davon: 36% Syrien, 11% Russland, 10% Somalia, 6% Guinea, (im I. Quartal 2014)
BIP:	331,0 Mrd. \$ (2013)

Einwanderung

Typisch für Dänemark ist der hohe Anteil Zugewanderter aus europäischen Ländern. 2013 stammten ca.200.000 Ausländer aus Europa. Das entspricht einem Anteil von 59%. Allerdings ist der Anteil der EU-Bürger an der ausländischen Bevölkerung seit 1987 1997 um 25% zurückgegangen, obwohl sich der Ausländeranteil insgesamt seit Ende der 80er Jahre fast verdoppelt hat. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass durch den Flüchtlingszustrom die Zahl der aus Afrika, Asien und Lateinamerika stammenden ausländischen Staatsbürger anstieg. Inzwischen stammen ca. 142.000 ausländische Staatsbürger (38 %) aus Afrika, Asien und Süd- und Mittelamerika, darunter viele Entwicklungsländer. Etwa 11% der Ausländer kommen aus den nordischen Ländern, „(...) was auf die traditionell sehr großzügige Aufnahme von Zuwanderern aus Finnland, Island, Norwegen und Schweden zurückzuführen ist“.

Flüchtlingspolitik

Dänemark praktizierte lange eine vergleichsweise großzügige Flüchtlingspolitik. Deshalb und wegen des generösen Entwicklungshilfeetats galt das Land international als besonders liberal, tolerant und hilfsbereit. In den letzten Jahrzehnten rückten die Themen ethnische Minderheiten und Immigration trotz des vergleichsweise gering gebliebenen Ausländeranteils an die Spitze der politischen Tagesordnung. Damit einhergehend wurde die Ausländer- und Asylgesetzgebung deutlich restriktiver, was das Ausland mit Besorgnis registrierte.

Die ab Mitte der 1980er Jahre einsetzende erhebliche Einwanderung führte zu einer Neubestimmung der dänischen Migrationspolitik. Der Politikwechsel basierte auf drei ausschlaggebenden Faktoren:

- 1.) dem Glauben, dass Dänemark aufgrund der im internationalen Vergleich höheren Sozialleistungen und der leichteren Einreise zu einem Magnet für gering ausgebildete Asylsuchende geworden sei,
- 2.) der Befürchtung, dass die Rekrutierung hoch ausgebildeter Migranten für dänische Firmen wegen der geltenden Einreisebestimmungen schwierig sei und
- 3.) dem Eingeständnis, dass die wirtschaftliche und soziale Integration der bereits ansässigen Zugewanderten starker Verbesserungen bedürfe und die Einwanderung weiterer Migranten die Situation verkomplizieren würde.

In Anbetracht des hohen Flüchtlingsaufkommens und der seit den 70er Jahren gestiegenen Arbeitslosigkeit überarbeitete die Regierung die erst 1983 liberalisierte, im Ausländergesetz verankerte Flüchtlingspolitik und verabschiedete deutlich restriktivere Bestimmungen. So wurde ab 1986 der Besitz gültiger Ausweispapiere Voraussetzung für die Einreise und die Bearbeitung eines Asylgesuches. Als erstes Land führte Dänemark die „Drittstaatenregelung“ ein. Danach können Asylsuchende aus einem als „sicher“ definierten Land wieder dorthin abgeschoben werden.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts enthält die dänische Migrationspolitik Elemente einer Abschottung gegenüber weiterer Zuwanderung und der Ausgrenzung von Ausländern. Die Regierung legt viel Wert auf die verbesserte Integration der bereits in Dänemark lebenden Migranten, wobei ihre Politik vorrangig auf die verstärkte Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben abzielt. In diesem Sinne bilden die Verbesserung der Dänisch - Kenntnisse und die verstärkte Qualifikation von Migranten Schwerpunkte der Integrationsmaßnahmen. Diese Ausrichtung – erstens Integration, zweitens Einschränkung der Einwanderung aus Drittländern bei gleichzeitiger Ausweitung der Arbeitsmigration – lässt sich als eine „Abschottung im Namen der Integration“ zusammenfassen.

Im In- und Ausland erntete die dänische Regierung Kritik für ihre Ausländerpolitik, die sie als „fest und fair“ (fast og fair) bezeichnet. Das einstige „Musterland der Toleranz“ ist nach Ansicht vieler Experten vom Image einer humanen und liberalen Gesellschaft abgerückt. Zu der teilweise sehr kritischen Bewertung der Politik durch ausländische Politiker und Medien hat auch der überwiegend negativ geführte Migrationsdiskurs in der dänischen Politik beigetragen. Durch den so genannten Karikaturenstreit rückte Dänemarks Umgang, insbesondere mit muslimischen Zuwanderern, international ins Blickfeld.

Asyl

In punkto Asyl sind die Zahlen der Antragsteller und der prozentuale Anteil der Bewilligungen („Asylanerkennungsrate“) seit einigen Jahren rückläufig (2011:3.985), was u.a. auf die geänderte Gesetzeslage zurückzuführen ist. Ein deutlicher Anstieg war 2013 (7230) zu verzeichnen.

Innerhalb des Landes sind die Migranten relativ ungleich verteilt. Die überwiegende Mehrzahl lässt sich in größeren Städten nieder, die mehr Arbeitsplätze und Migrantennetzwerke als Dörfer und kleinere Städte bieten. Im Jahr 2002 lebten ca. 44% der Zugewanderten in Großstädten, die meisten im Großraum Kopenhagen. In einigen Vororten der Hauptstadt wie Ishøj und Brøndby leben besonders viele Migranten.

Quellen

- Bonin, Jenny: Migrations- und Integrationspolitik in Dänemark und Finnland – ein nordischer Sonderweg? (Dissertation), Rostock, Mai 2010
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 29

Hauptstadt:	Berlin
Fläche:	357.123 km ²
Bevölkerung:	80,78 Mio. Einw. (2014), Prognose 2050: 65,378 Mio.
Ausländer:	7,696 Mio. davon: 25% Türkei, 5% Irak, je rd. 4% Russland, Polen und Afghanistan
Einwohner mit Migrations- hintergrund	15,02 Mio., davon: 17,3% Türken, 13,1% Polen, 8,7% Russen, 8,2 % Kasachen, 5,3% Italiener
Asylbewerber:	126.705 (2013), davon: 15% Syrien, 14% Serbien, 7% Afghanistan
BIP:	3636,0 Mrd. \$ (2013)

Außenpolitik

Die Bundesrepublik Deutschland verfolgt außenpolitisch Interessen und Ziele, die sich von geografischen, historischen, kulturellen und weltpolitischen Gegebenheiten ableiten. Zu den Prioritäten gehören in erster Linie das weitere Vorantreiben der europäischen Integration und die Förderung außenwirtschaftlicher Interessen, der Einsatz für Frieden und Abrüstung, die Chancen der Globalisierung zu Gunsten aller nutzbar zu machen aber auch Ziele wie die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte und der Umweltschutz.

Seit 1990 bemüht sich die deutsche Außenpolitik außerdem verstärkt darum, in multilateralen Organisationen (Vereinten Nationen, der OSZE, der Europäischen Union, G 20) einem ihrem Finanzierungsanteil entsprechenden politischen Einfluss zu gewinnen. Daneben wurde das Instrumentarium der deutschen Außenpolitik seit dem Ende der 1990er Jahre durch die Auslandseinsätze der Bundeswehr erweitert.

Im Verlauf des bald zweijährigen konfliktbeladenen Ringens um die Bewältigung der europäischen Schuldenkrise hat Deutschland eine tonangebende, gar dominante Rolle gespielt. In einigen Euroländern - vor allem in den von der Schuldenkrise und den harten Sparmaßnahmen besonders betroffenen - führte dies zu „germanophoben“ Reaktionen.

Menschenrechtspolitik

Deutschland ist Vertragsstaat aller bedeutenden Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und ihrer Zusatzprotokolle. Gemeinsam mit ihren EU-Partnern setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Vereinten Nationen konsequent dafür ein, die Menschenrechtsstandards zu schützen und kontinuierlich fortzuentwickeln.

Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität

Die Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität (OK) ist eine der großen neuen Herausforderungen für die Staatengemeinschaft. Nach Schätzungen u. a. der Vereinten Nationen werden inzwischen jährlich mehrere hundert Mrd. US \$ mit den Geschäften der transnationalen organisierten Kriminalität umgesetzt. Neben dem schon beinahe „klassischen“ Rauschgifthandel sind vor allem Geldwäsche, Schleusung illegaler Migranten und Menschenhandel, Waffenhandel und die Verschiebung von Kraftfahrzeugen und hochwertigen Waren lukrative Betätigungsfelder der organisierten Kriminalität.

Ein wichtiges Anliegen der Bundesrepublik D. ist die Prävention und Bekämpfung der illegalen Einwanderung unter strikter Beachtung der Menschen- und Flüchtlingsrechte. Durch den Abschluss von Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und Drittstaaten wird erreicht, dass diese Staaten jene Personen wieder aufnehmen, die aus ihrem Territorium illegal in die EU eingereist sind.

Migrationspolitik

Das Thema Migration spielt in den Beziehungen der Bundesrepublik zu Drittländern eine immer wichtigere Rolle und kann nicht nur durch Maßnahmen der Inneren Sicherheit behandelt werden. Danach sind Migrationsfragen ein zentraler Aspekt in den allgemeinen außenpolitischen Beziehungen zu Drittländern. Der Gesamtansatz ist die Strategie für eine umfassende, kohärente und gemeinsame Migrationspolitik der EU auf der Basis verstärkter Partnerschaft mit Herkunfts- und Transitstaaten. Danach sollen in Zusammenarbeit mit Drittstaaten mit einem ausgewogenen Konzept die Chancen gut gesteuerter Migration noch besser genutzt werden.

Die thematischen Schwerpunkte des Gesamtansatzes liegen neben der besseren Nutzung der Vorteile legaler Migration bei der Bekämpfung illegaler Einwanderung, der stärkeren Nutzung von Synergien zwischen Migration und Entwicklung sowie der Stärkung des Flüchtlingschutzes. Der Gesamtansatz legt den geographischen Schwerpunkt neben dem afrikanischen Kontinent insbesondere auch auf Nordafrika auf die östlichen und südöstlichen Nachbarregionen der EU. Seit der Mitteilung der EU-Kommission von 2011 zum „Dialog mit den Ländern des südlichen Mittelmeerraums über Migration, Mobilität und Sicherheit“ gibt es verstärkte Bemühungen um einen engen Dialog und verstärkte Zusammenarbeit mit den Staaten des arabischen Frühlings.

Entwicklungszusammenarbeit

Vordergrund der deutschen Entwicklungszusammenarbeit stehen unter dem übergreifenden Ziel der Armutsminderung der Umwelt- und Klimaschutz, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie das Wasserressourcenmanagement. Deutschland setzt dabei auch vermehrt auf die entwicklungspolitische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung. Die Kooperation mit anderen bilateralen Gebern, multilateralen Entwicklungsbanken und mit der Europäischen Union wird hierbei immer enger. Zugleich geht es darum, die nationalen und internationalen Rahmenbedingungen für Entwicklung durch einen intensiven Dialog mit den Regierungen und der Zivilgesellschaft zu verbessern.

Quellen

- Wikipedia.org: Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland v. 17.04.2013
- APuZ 10/2012
- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland, Länderinformationen: Außen- und Europapolitik der Bundesrepublik (www.auswaertiges-amt.de/), Berlin 05.02.2013
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 29

Hauptstadt:	Berlin
Fläche:	357.123 km ²
Bevölkerung:	80,78 Mio. Einw. (2014), Prognose 2050: 65,378 Mio.
Ausländer:	7,696 Mio. davon: 25% Türkei, 5% Irak, je rd. 4% Russland, Polen und Afghanistan
Einwohner mit Migrations- hintergrund	15,02 Mio., davon: 17,3% Türken, 13,1% Polen, 8,7% Russen, 8,2 % Kasachen, 5,3% Italiener
Asylbewerber:	126.705 (2013), davon: 15% Syrien, 14% Serbien, 7% Afghanistan
BIP:	3636,0 Mrd. \$ (2013)

Flüchtlings- und Asylpolitik

Seit vielen Jahren hat Deutschland als vorübergehender oder dauerhafter Zufluchtsort von Flüchtlingen aus der ganzen Welt eine bedeutende Stellung innerhalb Europas. Dabei gibt es ganz unterschiedliche Gruppen von Flüchtlingen, die sich hauptsächlich nach der Rechtsgrundlage ihrer Aufnahme unterscheiden.

Asylbewerber und Asylberechtigte: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ (GG Artikel 16) formuliert die deutsche Verfassung von 1948. Jeder kann sich auf dieses Grundrecht berufen. Im Rahmen der dafür nötigen Einzelfallprüfung erhielten Asylsuchende und ihre Familienangehörigen mindestens so lange ein sicheres Aufenthaltsrecht, bis über ihren Antrag entschieden war. Unter dem Eindruck steigender Zahlen von Asylsuchenden in den 1980er- und 1990er-Jahren wurde zunächst das Asylverfahren gestrafft und das Asylgrundrecht eingeschränkt. Im Jahr 2013 ist die Zahl der Asylbewerber deutlich angestiegen und lag Ende Dezember 2013 bei 127.000. Im Jahr 2014 hatten bereits Ende September 130.000 Menschen um Asyl nachgesucht und bis zum Jahresende 2014 wird mit insg. 200.000 Asylsuchenden gerechnet.

Eine zweite Gruppe erhält als so genannte Konventionsflüchtlinge Aufnahme. Die von Deutschland sowie mehr als 140 weiteren Staaten unterzeichnete Genfer Flüchtlingskonvention (GFK vom 28. Juli 1951 und Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967) garantiert ihnen Schutz vor Abschiebung. Es sind Zugewanderte, die in ihrem Heimatstaat auf Grund ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe bedroht, aber nicht nach dem Grundgesetz asylberechtigt sind.

Mit dem Aufenthaltsgesetz wurde in Deutschland die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung eingeführt; d.h. eine Bedrohung des Lebens oder der körperlichen Unversehrtheit und damit eine Verfolgung liegt auch dann vor, wenn diese Verfolgung allein an das Geschlecht der Person anknüpft. De-facto-Flüchtlinge: Viele Flüchtlinge werden in Deutschland nur geduldet oder erhalten ein beschränktes Aufenthaltsrecht, weil sie kein Asylverfahren nach § 16 des Grundgesetzes betrieben haben bzw. ihr Asylantrag abgelehnt wurde, gleichzeitig aber die Abschiebung ins Herkunftsland nicht durchgeführt werden konnte, weil humanitären, politischen oder völkerrechtliche Gründe vorliegen, aber auch weil Ausweispapiere fehlen oder das Herkunftsland die Flüchtlinge nicht einreisen lässt. Bürgerkriegsflüchtlinge, Kontingentflüchtlinge und heimatlose Ausländer: Als weitere Gruppe können die aufgrund von humanitären Aktionen aufgenommenen Flüchtlinge unterschieden werden. Insbesondere für Flüchtlinge der Kriege in Ex-Jugoslawien wurde ein vorübergehendes Aufnahmeverfahren geschaffen. „Illegale“ Zuwanderer: Die so genannten Papierlosen („sans papiers“) passen nicht in das Kategoriensystem der verschiedenen Flüchtlingsgruppen. Ohne Aufenthaltsstatus bzw. behördliche Meldung und ohne die Möglichkeit eines geregelten Verfahrens leben schätzungsweise mehrere Hunderttausend Zuwanderer im Untergrund, entweder weil sie unerlaubt eine deutsche Grenze passiert, ihr Visum „überzogen“, oder sich durch „Untertauchen“ einer drohenden Ausreisepflicht bzw. Abschiebung entzogen haben. Da sie keinerlei Anspruch auf sozialstaatliche Leistungen haben, stehen sie häufig in prekären und unangemeldeten Beschäftigungsverhältnissen.

Zuwanderung

Das Zuwanderungsgesetz von 2005 markierte einen Höhepunkt der veränderten Migrationspolitik in Deutschland: Erstmals regelte ein Gesetz umfassend alle Bereiche der Migrationspolitik - von der arbeitsmarktorientierten über die humanitär begründete Zuwanderung bis hin zu einer Integrationspolitik durch den Bund.

Die Zuwanderung nach D. hat 2012 den höchsten Stand seit fast 20 Jahren erreicht. Nach dem Migrationsbericht zogen 1,08 Mill Menschen nach Deutschland. Das sind 13% mehr als 2011. Ein Hauptgrund dieser Entwicklung ist die anhaltende Finanzkrise im Euroraum: So wuchs die Zahl der Menschen, die aus Spanien, Portugal, Italien und Griechenland nach Deutschland zogen, um jeweils 40 bis 45 % im Vergleich zu 2011. Daneben kamen auch deutlich mehr Zuwanderer aus mittel- und osteuropäischen EUStaaten wie Polen, Slowenien, Ungarn, Rumänien und Bulgarien.

Zuwanderer aus den Balkanländern

Insgesamt haben seit Januar 2013 etwas mehr als 7000 Menschen aus Serbien und Mazedonien Asyl in Deutschland beantragt. Seit August steigen die Zahlen jedoch sprunghaft. Kein einziger dieser Anträge wurde anerkannt. Es handelt sich bei den Flüchtlingen vor allem um Roma, die in ihren Heimatländern in größter Not leben. Per Gesetz vom September 2014 hat die Regierung aus CDU/CSU und SPD (GROKO) Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftsländer eingestuft, und kann Asylsuchende aus diesen Ländern schneller abschieben.

Rumänien und Bulgarien sind die ärmsten Länder in der EU. Besonders die Minderheit der Roma lebt in prekären Verhältnissen. Beide Staaten sind seit 2007 Mitglieder der EU. Seit Anfang 2014 dürfen ihre Bürger ohne Einschränkungen in die anderen EU-Länder reisen. Bislang gibt es nur ungefähre Schätzungen, wie viele Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien ab 2014 nach Deutschland kommen könnten. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg erwartet jährlich zwischen 100.000 und 180.000 Zuwanderer aus beiden Ländern. Risiken sehen die Wissenschaftler des IAB in der geringen Qualifikation der Zugewanderten aus Rumänien und Bulgarien. So haben nach einer kürzlich veröffentlichten IAB-Studie zwar 21 Prozent einen Hochschulabschluss und 33 Prozent eine Berufsausbildung, andererseits aber 46 Prozent keine Qualifikation. Die CSU fordert innerhalb der ersten drei Monate des Aufenthalts Sozialleistungen nicht zu gewähren und ggf. eine Wiedereinreisesperre auszusprechen (beides ist EU – konform!).

Die Reaktionen der Bevölkerung auf den Anstieg der Zuzugszahlen fallen je nach Zuwanderergruppe unterschiedlich aus. Im Hinblick auf die Einwanderung von geringer qualifizierten Personengruppen – wie z.B. Roma aus Ostmitteleuropa, die häufig als Asylbewerber kommen – gibt es starke Abwehrreaktionen. Die Zuwanderung aus den südeuropäischen Krisenstaaten wird dagegen bislang überwiegend positiv betrachtet, was vor allem am Profil der Zuwanderer liegt.

Quellen

- tagesschau.de (Stalinski, Sandra) vom 12.10.2012 und 30.12.2013
- Statistisches Bundesamt, 2013 (Volkszählung 2011)
- BpB: Dossier Migration v. 15.03.2005 und 17.06.2013
- Frankfurter Neue Presse v. 16.01.2014
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 7

Hauptstadt:	Helsinki
Fläche:	338 145 km ²
Bevölkerung:	5,451 Mio. Einw. (2014) Prognose 2050: 6,161 Mio.
Ausländer:	194.250 (2013), davon: 44% Russen, 6% Esten, je 3,5% Iraner, Türken, Somalier
Asylbewerber:	3.220 (2013), davon: 25% Iraker, je 7% Russen, Somalier, Serben, Nigerianer, Syrer (I/2014)
BIP:	266,5 Mrd. \$ (2012)

Außenpolitik

Finnland ist seit 1995 Mitglied der EU und hat 2002 den Euro eingeführt. Ein wichtiges Motiv für Finnlands EU-Mitgliedschaft ist die Solidarität und die gemeinsame Sicherheit, die die Union zu bieten hat. Mitglied der NATO ist Finnland nicht, doch wird der „nordischen Kooperation“ mit den skandinavischen Staaten sehr große Bedeutung beigemessen. Die Beziehungen zum großen Nachbarn Russland sind gut und sehr aktiv, und deren Entwicklung ist auch weiterhin positiv zu beurteilen, wobei die Entwicklungen innerhalb Russlands allgemein laufend beobachtet werden. Handelspolitische Fragen spielen generell eine bedeutende Rolle: nicht nur die Entwicklungen innerhalb der EU, sondern auch die internationalen Marktentwicklungen, hat doch die auch die Globalisierung der finnischen Wirtschaft deutlich zugenommen. Die finnische Außenpolitik als „pragmatisch“ zu bezeichnen und im Einklang mit den traditionellen nordischen Werten des Landes setzt die finnische Außenpolitik sich für die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten ein. Finnland strebt an, international respektiert zu werden, seine Wirtschaft im Wachstum zu unterstützen und auch international das freie Spiel des Marktes zu fördern. Auf Initiative Finnlands entwickelt die Union eine Nördliche Dimension ihrer Politik, die darauf abzielt, die Zusammenarbeit mit Russland und anderen Partnern bei der Infrastruktur, im Energiesektor, Umweltschutz und in anderen Bereichen zu fördern.

Migrationssituation und Einwanderung

In Finnland leben ältere und neuere ethnische Minderheiten (Schweden, Sinti und Roma, Esten, Russen). Das Land blieb aber länger als andere nordische und mitteleuropäische Länder von Einwanderung unberührt.

Zwischen 1990 und 2013 stieg die Zahl der ausländischen Bürger, die sich rechtmäßig in Finnland aufhalten rasant auf das Siebenfache, von 26.300 auf rund 194.000. Von den insgesamt 5,4 Millionen Einwohnern haben etwa 194.000 Menschen (3,6 %), einen ausländischen Hintergrund (z.B. im Ausland geboren, fremde Sprachgruppe oder ausländische Staatsangehörigkeit).

Im Vergleich zu anderen EU-Staaten leben nur wenige Asylbewerber und Flüchtlinge in Finnland. Die Flüchtlingsbevölkerung wuchs in den 90er Jahren kontinuierlich um 50%. Seit 2000 blieb die Asylbewerberzahl mehrere Jahre relativ konstant, sank ab 2004 und stieg erst 2013 wieder an (3.220 Asylsuchende). Hintergrund war die Einführung des neuen Ausländergesetzes von 2004. Das Ausländergesetz umfasst Bestimmungen über Einreise, Visa, Asyl und Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse für Einwanderer und Flüchtlinge. Es bildet den Rahmen für die legale Einreise nach Finnland. Es ist auf kontrollierte Einwanderung und internationalen Flüchtlingsschutz ausgerichtet. Das finnische Asylrecht wendet gemäß EU-Recht die Konzepte der „sicheren Drittländer“ und „sicheren Herkunftsländer“ an. Eine „Liste sicherer Herkunftsländer“ (auf der z.B. auch Russland stand) wurde auf Empfehlung einer UN-Kommission 1998 von der Regierung für ungültig erklärt. Seither bestimmen Behörden im Asylverfahren anhand einer im Ausländergesetz festgehaltenen Definition von Fall zu Fall darüber, ob Asylsuchende aus einem entsprechenden Land kommen oder nicht.

Charakteristisch für Finnland ist die starke Konzentration der ausländischen Bevölkerung im Süden und Westen des Landes. Dies lässt sich u.a. darauf zurückzuführen, dass die dort gelegenen schwedisch-sprachigen Städte und Gemeinden einen größeren Flüchtlingsanteil akzeptiert haben als die finnisch-sprachigen.

Quellen

- Bonin, Jenny: Migrations- und Integrationspolitik in Dänemark und Finnland ein nordischer Sonderweg? (Dissertation) Rostock, Mai 2010
- Migration Information Source: Country Profile – Finland's Balancing Act, Helsinki 2011
- Botschaft von Finnland, Berlin und Generalkonsulat von Finnland, Hamburg 3/2012
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 7

Hauptstadt:	Helsinki
Fläche:	338 145 km ²
Bevölkerung:	5,451 Mio. Einw. (2014) Prognose 2050: 6,161 Mio.
Ausländer:	194.250 (2013), davon: 44% Russen, 6% Esten, je 3,5% Iraner, Türken, Somalier
Asylbewerber:	3.220 (2013), davon: 25% Iraker, je 7% Russen, Somalier, Serben, Nigerianer, Syrer (I/2014)
BIP:	266,5 Mrd. \$ (2012)

Migrationssituation und Einwanderung

In Finnland leben ältere und neuere ethnische Minderheiten (Schweden, Sinti und Roma, Esten, Russen). Das Land blieb aber länger als andere nordische und mitteleuropäische Länder von Einwanderung unberührt.

Zwischen 1990 und 2009 stieg die Zahl der ausländischen Bürger, die sich rechtmäßig in Finnland aufhalten rasant auf das Sechsfache, von 26.300 auf rund 155.000. Von den insgesamt 5,4 Millionen Einwohnern haben etwa 194.000 Menschen (3,6 %), einen ausländischen Hintergrund (z.B. im Ausland geboren, fremde Sprachgruppe oder ausländische Staatsangehörigkeit).

Iraker stellen 2013 die größte Ausländergruppe in Finnland dar. Die zweitgrößte Gruppe sind Russen und Esten, deren Zahl wie im Falle der russischen Staatsbürger in den 90er Jahren sprunghaft angestiegen war. Aufgrund der Ähnlichkeit der finnischen und estnischen Sprachen haben die Esten auf dem Arbeitsmarkt und bei der gesellschaftlichen Integration bessere Chancen als Russen. Durch den vergleichsweise hohen Anteil von Russen und Esten sind die meisten in Finnland lebenden Migranten russischsprachig. Insgesamt leben ca. 85.000 russisch-sprachige Migranten in Finnland.

Charakteristisch für Finnland ist die starke Konzentration der ausländischen Bevölkerung im Süden und Westen des Landes. Dies lässt sich u.a. darauf zurückzuführen, dass die dort gelegenen schwedisch-sprachigen Städte und Gemeinden einen größeren Flüchtlingsanteil akzeptiert haben als die finnisch-sprachigen.

Flucht und Asyl

Vergleich zu anderen EU-Staaten leben nur wenige Asylbewerber und Flüchtlinge in Finnland (2013 = 3.220). Die Flüchtlingsbevölkerung wuchs in den 90er Jahren kontinuierlich um 50%. Seit 2000 blieb die Asylbewerberzahl mehrere Jahre relativ konstant, sank aber ab 2004. Hintergrund war die Einführung des neuen Ausländergesetzes von 2004.


Das finnische Asylrecht wendet gemäß EU-Recht die Konzepte der „sicheren Drittländer“ und „sicheren Herkunftsländer“ an. Eine „Liste sicherer Herkunftsländer“ (auf der z.B. auch Russland stand) wurde auf Empfehlung einer UN- Kommission 1998 von der Regierung für ungültig erklärt. Seither bestimmen Behörden im Asylverfahren anhand einer im Ausländergesetz festgehaltenen Definition von Fall zu Fall darüber, ob Asylsuchende aus einem entsprechenden Land kommen oder nicht.

Das Ausländergesetz umfasst Bestimmungen über Einreise, Visa, Asyl und Aufenthalt- und Arbeitserlaubnisse für Einwanderer und Flüchtlinge. Es bildet den Rahmen für die legale Einreise nach Finnland. Es ist auf kontrollierte Einwanderung und internationalen Flüchtlingsschutz ausgerichtet. Spezifische Rechte und Verantwortlichkeiten der Einwanderer und Flüchtlinge werden benannt. Mit dem Ausländergesetz wurden auch neue Bestimmungen zum Erhalt eines dauerhaften Aufenthaltstitels eingeführt. Zuwanderer müssen statt zwei Jahre nun mindestens vier Jahre in Finnland leben, um einen dauerhaften Aufenthaltsstatus erhalten zu können.

Migranten besteht bereits nach kurzem Aufenthalt das Recht, Ehepartner und minderjährige Kinder nachzuholen. Die maximale Wartezeit für Aufenthaltsgenehmigungen auf Grundlage des Familiennachzugs beträgt neun Monate. Familienangehörige dürfen in Finnland einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Wer im Rahmen der Familienzusammenführung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten möchte, muss aber ausreichende finanzielle Mittel zur Selbstversorgung nachweisen.

Quellen

- Bonin, Jenny: Migrations- und Integrationspolitik in Dänemark und Finnland ein nordischer Sonderweg? (Dissertation) Rostock, Mai 2010 Bonin, Jenny: Migrations- und Integrationspolitik in Dänemark und Finnland ein nordischer Sonderweg? (Dissertation) Rostock, Mai 2010
- Migration Information Source: Country Profile – Finland's Balancing Act, Helsinki 2011
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014

 Stimmen im Rat der EU: 29

Hauptstadt:	Paris
Fläche:	543 965 km ²
Bevölkerung:	65,857 Mio. Einwohner (2014), Prognose 2050: 74,297 Mio.
Ausländer:	4,089 Millionen (2013), davon: 19% Marokkaner, 15% Algerier, je 6% Türken und Tunesier, 3,5% Portugiesen
Asylbewerber:	64.760 (2013), davon: 11% Kongo, 7% Russland, je ca. 6% Bangladesch, Albanien, Kosovo (im I. Quartal 2014)
BIP:	2737,4 Mrd. \$ (2013)

Außenpolitik

Frankreich engagiert sich nachdrücklich für ein handlungsfähiges Europa, das es als wichtigen Akteur einer Welt mit mehreren Machtzentren sieht. Der Status als Kernwaffenstaat und die privilegierte Rolle als ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gehören zum französischen Selbstverständnis. Frankreich engagiert sich militärisch sowohl bilateral als auch multilateral unter Führung der Vereinten Nationen, der Nato und der EU. Es verfügt über vielfältige Beziehungen zu Schwellen- und Entwicklungsländern, insbesondere afrikanischen Staaten. Frankreich baut seine sicherheitspolitisch und wirtschaftlich geprägten Beziehungen zu Partnern wie Russland, Indien und China sowie zu strategisch wichtigen Regionen (Nahost, Golfstaaten, Lateinamerika) kontinuierlich aus und setzt sich für die Mitwirkung wichtiger Schwellenländer (Brasilien, Indien) in internationalen Steuerungsgremien ein. Deutschland ist für Frankreich der wichtigste politische und wirtschaftliche Partner. Im Rahmen des Weimarer Dreiecks wird die deutsch-französische Zusammenarbeit um Polen ergänzt.

Als Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaften setzt sich Frankreich traditionell für eine verstärkte europäische Integration ein. Ziel der französischen Europapolitik ist es, die Europäische Union zu einem der wirtschaftlich und politisch weltweit führenden Akteure des 21. Jahrhunderts werden zu lassen. Die Europapolitik von Staatspräsident Hollande steht unter dem Leitmotiv der „*intégration solidaire*“, der zu Folge eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung auch immer mit einer Vertiefung der sozialen Dimension der EU oder eines Ausbaus von Finanztransfers zwischen den Staaten einhergehen sollte. Der Umsetzung des europäischen Pakts für Wachstum und Arbeitsplätze vom Juni 2012 wird daher hohe Bedeutung beigemessen.

Mit seinen südlichen Nachbarn Spanien und Italien verbinden Frankreich traditionell wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen. Mit Spanien arbeitet Frankreich besonders in den Bereichen Polizei und Justiz sowie Energie und Transport zusammen.

Afrika - Politik und Mittelmeerraum

Frankreich betreibt eine zunehmend neue Afrika - Politik, behält allerdings seine traditionell engen Beziehungen zu den frankophonen Staaten bei. Die militärische Intervention Frankreichs in Mali im Januar 2013 auf Wunsch der malischen Regierung zum Schutz des Landes gegen islamistische Terroristen ist auch Ausdruck der besonderen Verantwortung, die Frankreich für diesen Teil Afrikas empfindet.

Der Mittelmeerraum, insbesondere der Maghreb, stellt seit jeher einen Schwerpunkt der französischen Außenpolitik dar – dies gilt umso mehr seit den politischen Umbrüchen in verschiedenen Maghreb-Staaten ab Anfang 2011. Der „arabische Frühling“ hat aus französischer Sicht die Notwendigkeit mit sich gebracht, die Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) neu auszurichten und die „Union für den Mittelmeerraum“ (UfM) wiederzubeleben. Die Stabilität dieser Region hat direkte Auswirkungen auf die äußere und innere Sicherheit Frankreichs. In Frankreich leben rund vier Millionen Menschen nordafrikanischer Herkunft und über 600.000 jüdische Bürgerinnen und Bürger.

Entwicklungszusammenarbeit

Die Struktur der französischen Entwicklungszusammenarbeit in erster Linie durch historische Entwicklungen und durch langjährige Beziehungen zu einzelnen afrikanischen Ländern geprägt, die noch auf die Kolonialzeit zurückgehen oder im Zuge der Unabhängigkeitsbewegungen auf dem afrikanischen Kontinent aufgebaut wurden. In den letzten Jahren hat Frankreich die Wirtschaftsbeziehungen mit dem subsaharischen Afrika intensiviert. Afrika bleibt privilegierter Partner für die französische Entwicklungszusammenarbeit. Frankreich setzt sich, unter Betonung afrikanischer Eigenverantwortlichkeit, für mehr Demokratisierung, Meinungsfreiheit und für die Menschenrechte ein. Frankreich fördert zudem ein stärkeres Engagement der EU und die regionale Zusammenarbeit in Afrika. Die Schwerpunkte der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit spiegeln sich in den vom CICID (Komitee für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung) festgelegten sieben zentralen Handlungsfeldern wider: Bildung, Wasser und Abwasserentsorgung, Gesundheit und AIDS-Bekämpfung, Landwirtschaft und Nahrungsmittelsicherheit, Umweltschutz, Entwicklung der Infrastruktur sowie des produzierenden Gewerbes.

Quellen

- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland, Länderinformationen, Berlin März 2013
- Öffentliche Entwicklungshilfe in Deutschland und Frankreich.: Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V. (Herausgeber), Berlin 2008
- OECD - Bericht zur Entwicklungshilfe 2011, erschienen in: Französische Botschaft in Deutschland (online), Berlin 02.05.2012
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 29

Hauptstadt:	Paris
Fläche:	543 965 km ²
Bevölkerung:	65,857 Mio. Einwohner (2014), Prognose 2050: 74,297 Mio.
Ausländer:	4,089 Millionen (2013), davon: 19% Marokkaner, 15% Algerier, je 6% Türken und Tunesier, 3,5% Portugiesen
Asylbewerber:	64.760 (2013), davon: 11% Kongo, 7% Russland, je ca. 6% Bangladesch, Albanien, Kosovo (im I. Quartal 2014)
BIP:	2737,4 Mrd. \$ (2013)

Einwanderungspolitik

Die Einwanderungssituation in Frankreich ist bis heute stark geprägt von der Kolonialgeschichte früherer Jahrhunderte sowie einer langen Tradition der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer. Insgesamt hat die Zuwanderung im letzten Jahrhundert kontinuierlich an Gewicht gewonnen und die französische Gesellschaft somit nachhaltig geprägt. Trotz der restriktiven Einwanderungspolitik ist die Einwanderung nach Frankreich in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die überwiegende Form der Zuwanderung ist der Familiennachzug, gefolgt von Bildungs- und Arbeitsmigration. Seit 2002 ist eine Trendwende zu einer restriktiveren Einwanderungspolitik zu beobachten.

Am 30. Juni 2006 wurde in Frankreich das neue Einwanderungsgesetz (loi relative à l'immigration et à l'intégration) vom Senat verabschiedet. Das Gesetz stellt eine weitreichende Reform der Einwanderungs- und Integrationspolitik dar. Es enthält härtere Auflagen für den Familiennachzug, eine neu geschaffene Aufenthaltserlaubnis für besonders qualifizierte Arbeitnehmer sowie einen verpflichtenden „Aufnahme- und Integrationsvertrag“ (contrat d'accueil et d'intégration, CAI) für Ausländer, die dauerhaft im Land bleiben wollen. Der Integrationsvertrag sieht die Teilnahme an zivilgesellschaftlichen Schulungen und Sprachkursen vor. Abgeschafft wurde die automatische Legalisierung von Einwanderern, die ohne Aufenthaltserlaubnis seit mindestens zehn Jahren in Frankreich leben. Das neue Gesetz erleichtert die Einreise für ausländische Arbeitnehmer, wenn Bedarf an Arbeitskräften besteht. Dies betrifft einerseits niedrig qualifizierte Berufsfelder, andererseits hochqualifizierte Tätigkeiten. Das neue Zuwanderungskonzept wurde unter dem Namen „gewählte Einwanderung“ (immigration choisie) bekannt. Der damalige französische Innenminister Nicolas Sarkozy sagte diesbezüglich, dass er „die Besten“ und „nicht diejenigen, die man sonst nirgendwo haben will“, ins Land holen wolle.

In Fragen der Familienzusammenführung orientiert sich das neue Gesetz jetzt stärker an der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte. Die Mindestaufenthaltszeit für einen Antrag auf Familiennachzug wurde allerdings von einem Jahr auf 18 Monate erhöht. Darüber hinaus muss der Antragsteller künftig ein geregeltes Arbeitseinkommen auf dem Niveau des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns.

Das Gesetz versucht auch, Scheinehen zu vermeiden. Daher müssen Ehen zwischen Franzosen und Nicht-Franzosen nun mindestens drei Jahre Bestand haben, bevor eine 10-jährige Aufenthaltserlaubnis ausgestellt werden kann.

Irreguläre Zuwanderung Nach Regierungsangaben befinden sich etwa 200.000 bis 400.000 Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus – so genannte *sans-papiers* – auf französischem Territorium. Die Mehrheit soll aus Westafrika und den Maghreb-Staaten stammen.

Als Reaktion auf das Phänomen wurde bereits 1982 ein erstes Legalisierungsprogramm durchgeführt, im Zuge dessen 132.000 Personen einen legalen Aufenthaltsstatus erhielten. Im Juni 1997 wurde dann ein zweites Legalisierungsprogramm aufgelegt. Dieses Mal erhielten etwa 87.000 von insgesamt 150.000 Antragstellern einen Aufenthaltstitel. Im Jahr 2006 gab es eine sehr beschränkte Legalisierung von Familien ohne Papiere, deren Kinder in Frankreich zur Schule gehen. Von den mehr als 30.000 Antragstellern erhielten letztendlich 6.924 eine Aufenthaltsgenehmigung.

Mit dem Einwanderungsgesetz von 2006 wurde zudem die automatische Legalisierung der Einwanderer, die ohne entsprechende Erlaubnis seit mindestens zehn Jahren in Frankreich leben, abgeschafft. Somit stellt das Gesetz eine Abkehr von Legalisierungen als Instrument im Umgang mit der Problematik der irregulären Zuwanderung dar.

Flucht und Asy

Seit Ende der 90er Jahren steigt die Zahl der Asylanträge in Frankreich entgegen dem europäischen Trend an. Im Jahr 2003 wurde mit 59.770 Anträgen der vorläufige Höchststand der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2011 lag diese Zahl zwar wieder niedriger (56.250), dennoch war Frankreich 2013 neben Deutschland (126.705), Schweden (54.270) und dem Vereinigten Königreich (29.875) das Land mit den meisten Asylanträgen in der EU (64.760). Die sozialistische Regierung reagiert auf die wachsende Zahl der Asylanträge mit der Absicht, die Anträge schneller zu bearbeiten und die Asylsuchenden gleichmäßiger auf die Regionen zu verteilen. Abgelehnte Asylsuchende werden vehement abgeschoben, wobei es besonders häufig zu Inhaftierungen kommt. Die einwanderungsskeptische Haltung in Teilen der französischen Gesellschaft hat dazu beigetragen, dass die rechtsextreme Partei Front National bei den Europa- und Kommunalwahlen außerordentlich viele Stimmen gewinnen konnte. Frankreich fordert in der Flüchtlingspolitik mehr Solidarität unter den EU-Staaten. „Wenn wir gemeinsame Grenzen haben, müssen wir auch gemeinschaftliche Solidarität üben. Der Druck der nach Europa kommenden Migranten konzentrierte sich auf einige Staaten wie Griechenland, Malta, Italien und Spanien, die jedoch mit dem Problem nicht alleine gelassen werden dürften“, fügte der französische Europaminister am Rande von Beratungen der EU-Staaten zu der Lage in Nordafrika und den zunehmenden Flüchtlingszahlen hinzu.

Staatsangehörigkeit

In Frankreich geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten mit vollendetem 18. Lebensjahr automatisch die französische Staatsangehörigkeit. Im Ausland geborene und in Frankreich lebende Personen können die französische Staatsangehörigkeit erwerben, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen einen Mindestaufenthalt von fünf Jahren vorweisen können und über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Des Weiteren dürfen sie nicht auf Sozialleistungen angewiesen sein.

Quellen

- Stern online, 21.02.2011
- Silvia – Maria Wieser: Asylpolitik in Frankreich (Diplomarbeit) 2010
- Newsletter Migration und Bevölkerung, BpB, Bonn 17. 11. 2014
- Angenendt, S. und Pfaffenrot, P.: „France.“ In: Angenendt (Hrsg.) Asylum and Migration Policies in the European Union. Europa Union Verlag. Bonn 1999
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 12

Hauptstadt:	Athen
Fläche:	131 957 km ²
Bevölkerung:	10,992 Mio. Einwohner (2014) Prognose 2050: 9,134 Mio.
Ausländer:	862 381 (2013), davon: 64,5% Albaner, 8% Georgier, 7% Russen, je 2% Armenier und Amerikaner
Asylbewerber:	8225 (2013), davon: je ca. 17% Pakistan und Afghanistan, 10% Albanien, 7% Syrien, 5% Georgien (im I. Quartal 2014)
BIP:	241,8 Mrd. \$ (2013)

Außenpolitik

Traditionelle Schwerpunkte der griechischen Außenpolitik sind die politische wie wirtschaftliche Stabilisierung der Staaten des Westbalkan, die Verbesserung der Beziehungen zum Nachbarn Türkei und die Lösung der offenen Fragen in Zypern und in der Ägäis sowie die einvernehmliche Beilegung des Namensstreits mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. Zu den arabischen Staaten des Mittleren und Nahen Ostens pflegt Griechenland traditionell enge Beziehungen. Seit einiger Zeit haben sich darüber hinaus auch die Beziehungen zu Israel erheblich intensiviert. Griechenland ist Mitglied in den Vereinten Nationen und tritt nachdrücklich für einen starken Multilateralismus und die universellen Menschen- und Freiheitsrechte ein. Einwanderung und illegale Migration.

Durch die systematische Abriegelung der EU-Außengrenzen haben sich in den letzten Jahren die Fluchtrouten verschoben. Griechenland bekommt nun die Folgen der »guten Arbeit« seiner europäischen Partner zu spüren. Spanien, Italien, Frankreich haben ihre Grenzen gut abgeschottet. An der griechisch-türkischen Grenze dagegen klafft ein Loch. Neun von zehn Flüchtlingen aus Afrika, Asien, Afghanistan und den arabischen Staaten, die heute nach Europa kommen, überqueren in kleinen Schlauchbooten den Grenzfluss Evros.

Infolge seiner Lage am Südostrand der EU ist Griechenland zum Haupttransitland für Migranten und Flüchtlinge aus Drittstaaten in Richtung Europa geworden. Im Jahr 2011 wurden 99.368 illegale Migranten in Griechenland aufgegriffen, von denen ein großer Teil über die griechisch-türkische Landgrenze (Grenzfluss Evros) einreiste. In den ersten fünf Monaten 2012 kam es zu über 35.000 Aufgriffen. Nur ganz wenige konnten an die Türkei zurücküberwiesen werden. Obwohl keine offiziellen Statistiken vorliegen, beziffern Schätzungen die Anzahl der in Griechenland lebenden Ausländer regelmäßig mit ca. 1 Mio. (2012 = 975.000, 2013 = 862.000 Ausländer).

Auf Druck der EU hat die griechische Regierung die Kontrollen an den Landgrenzen verschärft. Am Grenzfluss Evros, der Griechenland von der Türkei trennt, hat sie einen Zaun errichtet sowie einen Graben für Patrouillenfahrten ausgehoben.

Dem in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Migrationsdruck versucht Griechenland seit 2010 mit einem Nationalen Aktionsplan für die Asylreform und das Migrationsmanagement zu begegnen, der u.a. neben dem Aufbau von Behörden zur Erstaufnahme und Asylverfahrensdurchführung (sowie einer Asylwiderspruchsbehörde) auch den Auf- und Ausbau von Auffangeinrichtungen für Migranten vorsieht. Griechenland bekommt derweil von der EU immer mehr Geld für die „Verwaltung“ der Flüchtlings- und Migrationsströme, mehr als 370 Millionen Euro waren es im Zeitraum 2007 bis 2013. Für 2014 bis 2020 soll die Summe auf 500 Millionen Euro aufgestockt werden. NGOs kritisieren, dass das Geld nun vom Ministerium für Bürgerschutz verwaltet werden soll, dem die Polizei untersteht. Parallel zur Flüchtlingsabwehr soll eine menschenwürdige Migrations- und Flüchtlingspolitik etabliert werden. Bereits seit Jahren ist dies nur eine leere Versprechung.

Darüber hinaus drängt Griechenland auf eine gemeinsame und solidarische Antwort der EU-Mitgliedstaaten auf die Herausforderungen der verstärkten Einwanderung. Dazu gehört aus griechischer Sicht auch die Unterstützung durch die EU bei der Sicherung seiner Außengrenzen und der Abschluss von Rücknahme - Abkommen zwischen der EU und den Herkunfts- und Transitstaaten, insbesondere mit der Türkei.

Rückführungen von Asylbewerbern aus den übrigen Schengen - Staaten nach Griechenland auf der Grundlage der „Dublin II“-Verordnung finden seit 2011 nicht mehr statt. Nach dieser europäischen Bestimmung ist für Asylanträge von Flüchtlingen das Land in Europa zuständig, in das sie als Erstes einen Fuß setzen. Das ist zurzeit aber nur noch Griechenland, das Krisenland. Sie müssten eigentlich in Griechenland bleiben. Doch Griechenland kann sie weder aufnehmen, noch hat es ein funktionierendes Asylsystem, das hilft, herauszufinden, wer Flüchtling ist und wer nicht. Der griechische Staat funktioniert nicht, treibt seine Steuern nicht ein, hat kein Katasteramt – und eben auch kein Asylsystem.

Quellen

- Jungle World, April 2013
- Tageschau online , März 2012
- Stiftung pro Asyl: Walls of shame. Accounts from the inside - The detentions centres of evros, 25.04.2012
- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland, Länder-informationen, Berlin November 2012
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 12

Hauptstadt:	Athen
Fläche:	131 957 km ²
Bevölkerung:	10,992 Mio. Einwohner (2014) Prognose 2050: 9,134 Mio.
Ausländer:	862 381 (2013), davon: 64,5% Albaner, 8% Georgier, 7% Russen, je 2% Armenier und Amerikaner
Asylbewerber:	8225 (2013), davon: je ca. 17% Pakistan und Afghanistan, 10% Albanien, 7% Syrien, 5% Georgien (im I. Quartal 2014)
BIP:	241,8 Mrd. \$ (2013)

Einwanderung und illegale Migration

Durch die systematische Abriegelung der EU-Außengrenzen haben sich in den letzten Jahren die Fluchtrouten nach Europa verschoben. Griechenland bekommt nun die Folgen der »guten Arbeit« seiner europäischen Partner zu spüren. Spanien, Italien, Frankreich haben ihre Grenzen gut abgeschottet. An der griechisch-türkischen Grenze dagegen klafft ein Loch. Acht von zehn Flüchtlingen aus Afrika, Asien, Afghanistan und den arabischen Staaten, die heute nach Europa kommen, überqueren in kleinen Schlauchbooten den Grenzfluss Evros.

Infolge seiner Lage am Südostrand der EU ist Griechenland zum Haupttransitland für Migranten und Flüchtlinge aus Drittstaaten in Richtung Europa geworden. Im Jahr 2011 wurden 99.368 illegale Migranten in Griechenland aufgegriffen, von denen ein großer Teil über die griechisch-türkische Landgrenze einreiste. In den ersten fünf Monaten 2012 kam es zu über 35.000 Aufgriffen. Obwohl keine offiziellen Statistiken vorliegen, beziffern Schätzungen die Anzahl der in Griechenland lebenden Ausländer regelmäßig mit knapp einer Million (2012 = 975.000, 2013 = 862.000).

Dem in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Migrationsdruck versucht Griechenland seit 2010 mit einem Nationalen Aktionsplan für die Asylreform und das Migrationsmanagement zu begegnen, der u.a. neben dem Aufbau von Behörden zur Erstaufnahme und Asylverfahrensdurchführung (sowie einer Asylwiderspruchsbehörde) auch den Auf- und Ausbau von Auffangeinrichtungen für Migranten vorsieht. Griechenland bekommt von der EU immer mehr Geld für die „Verwaltung“ der Flüchtlings- und Migrationsströme, mehr als 370 Millionen Euro waren es im Zeitraum 2007 bis 2013. Für 2014 bis 2020 soll die Summe auf 500 Millionen Euro aufgestockt werden. NGOs kritisieren, dass das Geld nun vom Ministerium für Bürgerschutz verwaltet werden soll, dem die Polizei untersteht. Parallel zur Flüchtlingsabwehr soll eine menschenwürdige Migrations- und Flüchtlingspolitik etabliert werden.

Bereits seit Jahren ist dies nur eine leere Versprechung. Darüber hinaus drängt Griechenland auf eine gemeinsame und solidarische Antwort der EU-Mitgliedstaaten auf die Herausforderungen der verstärkten Einwanderung. Dazu gehört aus griechischer Sicht auch die Unterstützung durch die EU bei der Sicherung seiner Außen Grenzen und der Abschluss von Rücknahme - Abkommen zwischen der EU und den Herkunfts- und Transitstaaten, insbesondere mit der Türkei.

Rückführungen von Asylbewerbern aus den übrigen Schengen - Staaten nach Griechenland auf der Grundlage der „Dublin II“-Verordnung finden seit 2011 nicht mehr statt. Nach dieser europäischen Bestimmung ist für Asylanträge von Flüchtlingen das Land in Europa zuständig, in das sie als Erstes einen Fuß setzen. Das ist zurzeit aber nur noch Griechenland, das Krisenland. Sie müssten eigentlich in Griechenland bleiben. Doch Griechenland kann sie weder aufnehmen, noch hat es ein funktionierendes Asylsystem, das hilft, herauszufinden, wer Flüchtling ist und wer nicht. Der griechische Staat funktioniert nicht, treibt seine Steuern nicht ein, hat kein Katasteramt – und eben auch kein Asylsystem.

Flüchtlings und Asylpolitik:

Griechenland hat keine funktionierende und koordinierte Flüchtlingspolitik. Auf einigen Inseln können sich die Flüchtlinge frei bewegen, während sie auf anderen sofort inhaftiert werden. Griechenland ist bestrebt, seine Flüchtlings- und Asylpolitik mit den Standards der EU und anderer Mitgliedstaaten zu harmonisieren. Das Land hat sowohl die Genfer Flüchtlingskonvention, die Dubliner - II - Konvention als auch das Schengener Abkommen unterzeichnet. Trotzdem sieht man bisher in Griechenland in den Bereichen Asylpolitik und Versorgung und Integration von Flüchtlingen und anderen gefährdeten Gruppen kaum Fortschritte. Stattdessen entstehen überall Gefängnisse und Grenzzäune. Die Flucht nach Griechenland wird gefährlicher und endet immer öfter tödlich. Seit verganginem Herbst wurden allein in der Ägäis offiziell drei Schiffsunfälle und mehr als 90 tote Flüchtlinge registriert. Flüchtlinge werfen den griechischen Behörden illegale Abwehrpraktiken auf hoher See vor, die die Überfahrt noch riskanter machen. Auf Druck der EU hat die griechische Regierung auch die Kontrollen an den Landgrenzen verschärft. Am Grenzfluss Evros, der Griechenland von der Türkei trennt, hat sie einen Zaun errichtet sowie einen Graben für Patrouillenfahrten ausgehoben. Einen Asylantrag können die Migranten in Griechenland im Grunde nicht stellen. Denn obwohl es schon lange angemahnt ist, gibt es dort immer noch keine funktionierende Asylbehörde. Zugang zu einem regulären Asylverfahren gibt es in Griechenland faktisch nicht. Die Behörden in der Millionenstadt Athen z. B. nehmen nur etwa 20 Fälle pro Woche zur Bearbeitung an. Alle anderen Flüchtlinge werden dadurch gezwungen, als illegale Immigranten ohne finanzielle und materielle Unterstützung auf den Straßen Athens zu vegetieren.

Ökonomische und soziale Lage in Griechenland:

Die Troika-Fiskalpolitik trifft Griechenland mit aller Härte. Mehr als 20 Prozent der griechischen Bevölkerung sind arbeitslos, mindestens 50 Prozent aller Jugendlichen in Griechenland haben keinen Arbeitsplatz. Aufgrund der zunehmenden Armut hat sich in Griechenland eine hochexplosive Stimmung gegen Flüchtlinge entwickelt. Aus dem gastfreundlichen Land, das Menschen mit Migrationshintergrund traditionell freundlich empfangen hat, ist ein überfordertes Land mit einem sich ausbreitenden ausländerfeindlichen und rassistischen Grundtenor geworden. Die Wirtschafts- und Finanzkrise, die Kommunen in die Pleite treibt, soziale Einrichtungen zerstört, Massenarbeitslosigkeit zu Folge hat und immer mehr Menschen in die Armut treibt, hat Griechenland deutlich verändert.

Quellen

- Stiftung pro Asyl: Walls of shame. Accounts from the inside - The detentions centres of evros, 25.04.2012
- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik D., Länderinformationen, Berlin 11/2012
- Bundeszentrale für politische Bildung: Länderprofil Griechenland (Migrationspolitik), Bonn 13.06.2014
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 29

Hauptstadt:	Rom
Fläche:	301 338 km ²
Bevölkerung:	60,782 Mio. Einwohner (2014) Prognose 2050: 65,059 Mio.
Ausländer:	4,39 Millionen (2013), davon: 17% Marokko, 14% Albanien, 7% Rumänien, 3,5% Peru
Asylbewerber:	26.620 (2013), davon: je 14% Gambia, Mali, Pakistan, 12% Nigeria, 9% (im I. Quartal 2014)
BIP:	2072,0 Mrd. \$ (2013)

Außenpolitik

Zentrale Grundelemente der italienischen Außenpolitik – voraussichtlich auch unter der neuen Regierung unter Ministerpräsident Enrico Letta - sind die Europäische Integration und Erweiterung (insbesondere Türkei und westl. Balkan), die transatlantische Partnerschaft mit den USA, die nachdrückliche Wahrnehmung italienischer Interessen in Libyen und der gesamten Mittelmeerregion sowie strategische Beziehungen zu Russland. Energieaußenpolitik bzw. Außenwirtschaftsförderung haben einen hohen Stellenwert.

Italien engagiert sich in besonderem Maße bei internationalen Missionen. Weltweit sind ständig circa 6.300 italienische Soldaten an Einsätzen im Rahmen der VN, NATO oder EU beteiligt.

Zu den regionalen Schwerpunkten der italienischen Außenpolitik zählen die Mittelmeerregion, der Westliche Balkan, der Nahe Osten, Afghanistan, das Horn von Afrika (Eritrea, Somalia, Äthiopien, Jemen, Sudan), daneben Lateinamerika mit seiner hohen Zahl italienischer Emigranten und deren Nachfahren (Uruguay, Argentinien, Brasilien, Venezuela). Aufgrund seiner zentralen Lage versteht sich Italien zudem als Brücke zwischen Europa und den südlichen Mittelmeeranrainern, namentlich zu Libyen, Ägypten und Tunesien, aber auch zu Israel. Im Verhältnis zu Russland, zu dem intensive Wirtschaftsbeziehungen bestehen, setzt sich Italien für eine weitere Annäherung Russlands und die EU ein.

Italien gehört zu den Gründungsmitgliedern der Europäischen Gemeinschaften. Über zahlreiche Regierungswechsel hinweg gehörte Italien stets zu den besonders integrationsfreundlichen Mitgliedstaaten der EU. Auch der Prozess der EU-Erweiterung um neue Mitglieder (besonders der westlichen Balkanländer und der Türkei) wird von Italien aktiv unterstützt.

Italien bemüht sich intensiv auf europäischer Ebene um eine Lösung der Wirtschafts- und Finanzkrise. Nach der Regierungsumbildung Ende April 2013 haben Investoren die politischen Fortschritte in Italien honoriert: Das Land konnte sich so günstig Geld leihen wie zuletzt vor zweieinhalb Jahren. Wesentliche Gründe für die erfolgreiche Anleiheauktion waren laut Händlern die Regierungsumbildung, das Vertrauen in den neuen Premierminister Enrico Letta und hohe Rückzahlungen aus auslaufenden Staatsanleihen.

Entwicklungspolitik


Trotz der Wirtschaftskrise steigerte Italien seine Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit um 33 Prozent und gab bis 2012 rund 3 Milliarden Euro aus. Die ODA-Quote Italiens lag demnach bei 0,19 Prozent. Der Anstieg lässt sich auf einen verstärkten Schuldenerlass für Drittländer und die Aufnahme von Flüchtlingen aus Nordafrika zurückführen. Dennoch ist seit Beginn der 1990er Jahre ein stetiger Rückgang in der italienischen Entwicklungshilfe zu beobachten. Viele Maßnahmen werden verhindert oder nicht beendet, weil sich das Verhältnis zu einigen Staaten abkühlt habe.

Italien unterstreicht die Notwendigkeit einer engen Verzahnung von Migrations- und Entwicklungspolitik sowie die Notwendigkeit, den Dialog mit den Herkunfts- und Transitländern zu intensivieren, um insbesondere das Problem der illegalen Migration zu bewältigen und betont in diesem Zusammenhang, dass den Mitgliedstaaten der EU durch eine wirksame gemeinsame Bekämpfung der illegalen Einwanderung bessere Voraussetzungen für die Ausgestaltung der legalen Einwanderung eröffnet werden. Die Konflikte in Syrien, Eritrea und Somalia haben die Zahl der über das Mittelmeer nach Italien geflüchteten Menschen 2013 mehr als verdreifacht. Seit Beginn 2014 haben bereits mehr als 100.000 Flüchtlinge Italien über das Mittelmeer erreicht und der Ansturm auf Italiens Küsten hält weiter an. Trotzdem läuft das Programm „Mare Nostrum“ zur Rettung von Flüchtlingen Ende 2014 aus Kostengründen aus und wird durch das Grenzsicherungssystem der EU „Frontex Plus“ ersetzt. Mit dem Programm Mare Nostrum hat Italien mehr als 100.000 Flüchtlingen das Leben gerettet.

Italien will einen kohärenten Gesamtansatz zur Migrationsfrage fördern, bei dem die Stärkung des politischen Dialogs und der praktischen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, Drittstaaten und Regionen ein zentraler Aspekt ist; dies muss allerdings im Einklang mit den Grundsätzen und übergreifenden Zielen der Sozial-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik der EU erfolgen. Nicht zuletzt muss es eine größtmögliche Kohäsion zwischen Handels- und Entwicklungspolitik geben

Quellen

- EurAktiv.de Aktuell - Finanzmittel für Entwicklungsländer. Übersicht: Das 0,7-Prozent-Ziel in Europa, 23 Januar 2013
- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland: Länderinformationen, Berlin, Oktober 2012
- Entwicklungspolitik in Italien (politiche di sviluppo), Dezember 2012
- Frankfurter Neue Presse vom 16.12.2013
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014

 Stimmen im Rat der EU: 29

Hauptstadt:	Rom
Fläche:	301 338 km ²
Bevölkerung:	60,782 Mio. Einwohner (2014) Prognose 2050: 65,059 Mio.
Ausländer:	4,39 Millionen (2013), davon: 17% Marokko, 14% Albanien, 7% Rumänien, 3,5% Peru
Asylbewerber:	26.620 (2013), davon: je 14% Gambia, Mali, Pakistan, 12% Nigeria, 9% (im I. Quartal 2014)
BIP:	2072,0 Mrd. \$ (2013)

Asylpolitik

Infolge seiner geografischen Lage war Italien während langer Zeit ein Transitland für nach Europa reisende Migrantinnen und Migranten aus Afrika, dem Nahen Osten und Asien. Bis 1990 akzeptierte Italien nur Asylsuchende aus Europa sowie einige vom UNHCR anerkannte Flüchtlinge. In den 1990er-Jahren begann Italien auch Asylsuchende aus nicht-europäischen Ländern anzunehmen. Ihre Situation war allerdings für die Behörden keine wichtige Angelegenheit. Das Asylverfahren war unorganisiert, und die Lebensumstände waren schlecht, weshalb die meisten Asylsuchenden in andere europäische Länder weiterreisten und Italien für diese Gruppe ein Transitland blieb. Im Mai 2013 hatte Italien Deutschland mit einer Weiterreise-Regelung für in Italien gestrandete Flüchtlinge erzürnt. Ende Mai lenkte die Regierung in Rom ein und sicherte zu, die Flüchtlinge wieder zurückzunehmen. Italien hatte rund 300 Männer und Frauen aus Ghana, Togo und Libyen zuvor mit befristeten Reisedokumenten für die Schengen-Staaten ausgestattet, ihnen jeweils 500 Euro gezahlt und sie nach Hamburg ausreisen lassen, wo sie mittellos auf der Straße lebten. Dafür hatte Italien viel Kritik in Deutschland geerntet.

Italien musste in den letzten Jahren einen starken Zustrom von Asylsuchenden bewältigen. Die Konflikte in Syrien, Eritrea und Somalia haben die Zahl der über das Mittelmeer nach Italien geflüchteten Menschen im Jahr 2013 (insg. 43.000) mehr als verdreifacht. Im Jahr 2012 waren es „nur“ etwas mehr als 13.000 Flüchtlinge. Seit Beginn 2014 haben bereits mehr als 100.000 Flüchtlinge Italien über das Mittelmeer erreicht und der Ansturm auf Italiens Küsten hält weiter an. Trotzdem läuft das Programm „Mare Nostrum“ zur Rettung von Flüchtlingen Ende 2014 aus Kostengründen aus und wird durch das Grenzsicherungssystem der EU „Frontex Plus“ ersetzt. Seit die italienischen Behörden die Implementierung des Dublin-Systems im Vergleich zu den Vorjahren verbesserten, blieb Italien zudem für eine große Anzahl Asylsuchender verantwortlich.

Dies, obwohl einige Personen, die in Italien um Asyl nachsuchten, das Land bereits wieder verlassen hatten. Insbesondere seitdem die Schweiz das Dublin-System anwendet, ist Italien mit sehr vielen Gesuchen um Aufnahme (take - charge) beziehungsweise Wiederaufnahme (take - back) konfrontiert.

Italien hat bis heute große Mühe, Asylsuchende angemessen aufzunehmen. Asylsuchende laufen Gefahr, dass ihnen sowohl während des Asylverfahrens als auch im Integrationsprozess die im EU-Asyl - Acquis garantierten Rechte verweigert werden. Als Folge davon verlassen viele Asylsuchende Italien, nachdem sie dort ein Asylgesuch gestellt haben und reisen in andere europäische Staaten weiter. Eine weitere Gruppe, die Italien Richtung anderer europäischer Staaten verlässt, sind Personen, die in Italien bereits als Flüchtlinge anerkannt oder die subsidiär oder humanitär aufgenommen wurden.

Das Hauptproblem des italienischen Systems liegt in den fehlenden Aufnahmekapazitäten im Vergleich zu der Anzahl der Gesuchstellenden. Theoretisch sollten Asylsuchende nach einem kurzen Aufenthalt in einem Aufnahme- und Registrierungszentrum für Asylsuchende (CARA), die für die Unterbringung während der Registrierungsphase ausgerichtet sind und bis zu 1000 Asylsuchende beherbergen können, in andere, kleinere Zentren (SPRAR. In ganz Italien stehen jedoch nur 3000 Plätze zur Verfügung) mit besseren Aufnahmebedingungen und Integrationsmöglichkeiten verlegt werden. Die erste Unterbringungsphase nach Registrierung des Asylgesuches sollte, je nachdem wie der Asylsuchende ins Land gekommen ist, 20 bis 35 Tage dauern. In der Praxis betrug die Wartezeit in größeren Städten bis zu zwei Monate, z.T. auch länger. Während dieser Zeit haben die Asylsuchenden keine Unterkunft, können nicht von Integrationsmaßnahmen profitieren und leben auf der Straße. Asylsuchende, die in keinem Zentrum untergebracht sind, erhalten weder finanzielle Unterstützung, noch werden Grundbedürfnisse wie Nahrung und Kleidung abgedeckt. Die einzige Hilfe, die allen offen steht, ist eine minimale Gesundheitsversorgung. Für alle anderen Bedürfnisse sind die Betroffenen auf die Unterstützung von überlasteten NGOs angewiesen. Die meisten von ihnen bleiben völlig sich selber überlassen und sind daher – anders als vom System vorgesehen – nicht in der Lage, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Erschwerend kommt die aktuelle, schwierige wirtschaftliche Situation hinzu, welche zu hoher Arbeitslosigkeit geführt hat. Asylsuchende und Flüchtlinge werden auf dem Arbeitsmarkt als Letzte berücksichtigt, und schlecht bezahlte Arbeitsplätze, die ihnen früher offen standen, werden nun mit Einheimischen oder anderen ausländischen Personen besetzt.

Asylpolitik

Personen mit Flüchtlingsstatus erhalten eine fünf Jahre gültige, bei Ablauf verlängerbare Aufenthaltsbewilligung. Sie erhalten auch ein Reisedokument, welches Reisen außerhalb Italiens ermöglicht. In Bezug auf Arbeit, Zugang zu Berufsverzeichnissen, Schule und Berufsausbildung, Lehrstellen, Zugang zu öffentlichen Anstellungen, Gesundheitsversorgung und Sozialhilfe sind sie italienischen Bürgerinnen und Bürgern gleichgestellt. Ein anerkannter Flüchtling kann außerdem seine Familie (Ehepartner, Kinder und Eltern) ohne Einschränkung bezüglich des verfügbaren Einkommens oder der Wohnsituation nachziehen lassen.

Aus humanitären Gründen aufgenommene Personen erhalten eine für ein Jahr gültige Aufenthaltsbewilligung. Sie kann verlängert werden, sofern die Gründe, die zu ihrer Gewährung führten, weiterhin bestehen. Humanitär Aufgenommene können Reisedokumente beantragen, aber die Gesuche werden normalerweise mit der Aufforderung, sich an die diplomatische Vertretung des Heimatlandes zu wenden, abgelehnt. Es besteht kein Recht auf Familiennachzug. Die Bewilligung gilt nicht als Status, sondern als „einfache Aufenthaltsberechtigung“. Menschen mit dieser humanitären Aufenthaltsbewilligung leben in ständiger Ungewissheit, weil davon auszugehen ist, dass die Gründe, die zur Gewährung geführt haben, nicht unbeschränkt lange bestehen werden. Sobald Personen als Flüchtlinge anerkannt oder subsidiär aufgenommen wurden und sie damit einhergehend eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben, wird angenommen, dass sie sich selber versorgen können. Sie dürfen zwar arbeiten, finden aber äußerst selten eine Arbeitsstelle. Staatliche finanzielle Unterstützung wird nie gewährt.

Integration

Italiens Integrationskonzept sieht Integrationsmaßnahmen nur während des Asylverfahrens in den SPRAR vor. Sobald Asylsuchende einen Status erhalten haben und ihre staatliche Unterkunft verlassen müssen, gibt es für sie keine offiziellen Integrationsprogramme mehr. Sechs Monate in einem SPRAR sind für eine wirksame Integration jedoch nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass die Anzahl der Plätze im SPRAR-System begrenzt sind (max. 3000) und die meisten Asylsuchenden nie in einem SPRAR Aufnahme finden, hat zur Folge, dass viele der in Italien lebenden Personen mit Asylhintergrund keinerlei Integrationshilfe bekommen haben.

Quellen

- Asylverfahren und Aufnahmebedingungen in Italien. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Schweiz, Bern und Oslo Mai 2011
- Asylpolitik all' arrabbiata. Augsburger Allgemeine Zeitung (online) v. 23.03.2013
- Zur Situation von Flüchtlingen in Italien. Pro Asyl 28.02.2011
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 7

Hauptstadt:	Vilnius
Fläche:	65 300 km ²
Bevölkerung:	2,943 Mio. Einwohner (2014) Prognose 2050: 1,910 Mio.
Ausländer:	22.224 (2013), davon: 52,5% Staatenlos, 20% Russland, 10% Ukraine, 7% Belarus
Asylbewerber:	400 (2013), davon: 33% Georgien, 20% Russland, 15% Aserbajjan, je 5% Ukraine und Indien (I/2014)
BIP:	47,6 Mrd. \$ (2013)

Seit 2004 ist die litauische Ostgrenze gleichzeitig Außengrenze der EU, und Litauen versucht, die Schwierigkeiten, die aus seiner Rolle als Ziel-, Ausgangs- und vor allem Transitland legaler und irregulärer internationaler Migration entstehen, zu bewältigen.

Entwicklungen im Bereich Migration sind in Litauen zurzeit hauptsächlich auf die Frage der Grenzsicherung gerichtet. Litauen hat noch nicht vollständig in seine neue Rolle als Grenzland der EU hineingefunden. Momentan ist man mit der Umsetzung des Strategieplans zur Sicherung der Grenze beschäftigt, welcher die Einrichtung einer effektiven Infrastruktur und ausreichender Grenzposten bis 2010 vorsieht. Vor allem stärkere Kontrollen und eine effektive Sicherung der Außengrenzen sollen bei der Umsetzung des Schengen-Abkommens eine Schlüsselrolle spielen. Hier ist Litauen ähnlich wie Polen und andere Grenzstaaten auf die technische und finanzielle Unterstützung der EU angewiesen.

Litauen ist seit 1990 sowohl Ziel- als auch Transit- und Herkunftsland irregulärer Migration. Im Rahmen der Bekämpfung von irregulärer Migration wurden Rückführungsabkommen mit der Russischen Föderation, der Ukraine, Kroatien, der Republik Moldau, Rumänien und Armenien unterzeichnet. Des Weiteren wurden im Februar 2002 höhere Strafen für die unrechtmäßige Ein-, Ausreise und Transit sowie für den irregulären Aufenthalt eingeführt.

Flucht und Asyl:

Litauen ist erst in den letzten Jahren zu einem Aufnahmeland von Flüchtlingen und Asylsuchenden geworden. Nach Angaben des Migrationsamts ist Litauen im Vergleich zu den anderen baltischen Ländern das Land mit den höchsten Asylbewerberzahlen (2011 = 525). Im europaweiten Vergleich ist die Zahl jedoch sehr gering.

Auch die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarländern auf den Gebieten Migration und Asyl im Zusammenhang mit den Nachbarschaftsprogrammen der EU nimmt einen hohen Stellenwert ein. Ein Beispiel hierfür ist die gemeinsame Hilfe von Litauen und Österreich für die Ukraine bei Gesetzesreformen hinsichtlich Migration und Flucht.

Bezüglich der Einwanderungspolitik Litauens ist anzunehmen, dass sie sich in Zukunft rigider entwickeln wird. Ein erstes Anzeichen für diese Entwicklungsrichtung stellt das neu gestaltete Antragsverfahren für Staatsbürger aus Nicht-EU-Staaten dar.

Quellen

- focus Migration, Länderbericht Litauen 2009
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 7

Hauptstadt:	Vilnius
Fläche:	65 300 km ²
Bevölkerung:	2,943 Mio. Einwohner (2014) Prognose 2050: 1,910 Mio.
Ausländer:	22.224 (2013), davon: 52,5% Staatenlos, 20% Russland, 10% Ukraine, 7% Belarus
Asylbewerber:	400 (2013), davon: 33% Georgien, 20% Russland, 15% Aserbajjan, je 5% Ukraine und Indien (I/2014)
BIP:	47,6 Mrd. \$ (2013)

Seit 2004 ist die litauische Ostgrenze gleichzeitig Außengrenze der EU, und Litauen versucht, die Schwierigkeiten, die aus seiner Rolle als Ziel-, Ausgangs- und vor allem Transitland legaler und irregulärer internationaler Migration entstehen, zu bewältigen.

Staatsbürgerschaft und Einbürgerung:

Mit dem 1989 verabschiedeten Staatsbürgerschaftsgesetz wurde fast der gesamten Wohnbevölkerung Litauens, die bis zum 3. Februar 1989 legal auf litauischem Gebiet registriert war, der freie Zugang zur litauischen Staatsangehörigkeit angeboten (sog. Zero-Option). Laut aktuellem Staatsangehörigkeitsgesetz, das 2003 in Kraft trat, kann eine Person eingebürgert werden, wenn sie seit mindestens 10 Jahren in Litauen lebt, einen Treueid ablegt, eine unbefristete Aufenthalts-erlaubnis besitzt, einen Sprach- und Verfassungstest bestanden hat und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten kann. Eine doppelte Staatsbürgerschaft ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, im Allgemeinen müssen sich Einbürgerungswillige für eine Staatsbürgerschaft entscheiden.

Irreguläre Migration:

Litauen ist seit 1990 sowohl Ziel- als auch Transit- und Herkunftsland irregulärer Migration. Die überwiegende Mehrzahl der aufgegriffenen Personen in den letzten Jahren stammte aus der Russischen Föderation, Weißrussland, der Ukraine und der Republik Moldau. Zu den asiatischen Herkunftsländern gehören Afghanistan, Indien, Pakistan und Vietnam.

Im Rahmen der Bekämpfung von irregulärer Migration wurden Rückführungsabkommen mit der Russischen Föderation, der Ukraine, Kroatien, der Republik Moldau, Rumänien und Armenien unterzeichnet. Des Weiteren wurden im Februar 2002 höhere Strafen für die unrechtmäßige Ein-, Ausreise und Transit sowie für den irregulären Aufenthalt eingeführt.

Flucht und Asyl:

Litauen ist erst in den letzten Jahren zu einem Aufnahmeland von Flüchtlingen und Asylsuchenden geworden. Nach Angaben des Migrationsamts ist Litauen im Vergleich zu den anderen baltischen Ländern das Land mit den höchsten Asylbewerberzahlen (2011 = 525). Im europaweiten Vergleich ist die Zahl jedoch sehr gering.

Laut Verfahren muss ein Asylbewerber durch den ordentlichen Grenzübergang nach Litauen gelangt sein, oder 48 Stunden nach seinem Eintritt bei den lokalen Behörden oder der Polizei vorstellig geworden sein.

Aktuelle Entwicklungen:

Entwicklungen im Bereich Migration sind zurzeit hauptsächlich auf die Frage der Grenzsicherung gerichtet. Litauen hat noch nicht vollständig in seine neue Rolle als Grenzland der EU hineingefunden. Momentan ist man mit der Umsetzung des Strategieplans zur Sicherung der Grenze beschäftigt, welcher die Einrichtung einer effektiven Infrastruktur und ausreichender Grenzposten vorsieht.

Quellen

- focus Migration, Länderbericht Litauen 2009
- Eurostat-Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 13

Hauptstadt:	Amsterdam, Regierungssitz: Den Haag
Fläche:	41 528 km ²
Bevölkerung:	16,829 Mio. Einw. (2014) Prognose 2050: 16,718 Mio.
Ausländer:	697 741 (2013), davon 22% Marokko, 19% Türkei, 4% Surinam, je ca. 2% China und Deutschland
Asylbewerber:	14.600 (2011), davon: 29% Syrien, 13% Somalia, 8% Eritrea, 5% Irak, 4% Afghanistan (im I. Quartal 2014)
BIP:	800,0 Mrd. \$ (2013)

Außenpolitik

Die niederländische Außenpolitik dient der Sicherung der niederländischen Interessen im internationalen Kontext und wird getragen von dem Wunsch, Frieden, Freiheit und Wohlstand in der Welt zu fördern und die internationale Rechtsordnung zu stärken. Die Entwicklungszusammenarbeit ist integraler Bestandteil dieser Politik.

Die Niederlande sind Mitglied zahlreicher multilateraler Organisationen wie etwa der Vereinten Nationen (UNO), der Europäischen Union (EU) und der Nordatlantischen Allianz (NATO). Sie beteiligen sich regelmäßig an Friedensoperationen dieser Organisationen. Die transatlantischen Bande mit den USA sind für die Niederlande von großer Bedeutung. Darüber hinaus engagieren sich die Niederlande in Mittel- und Osteuropa, wo sie den Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft aktiv unterstützen.

Die Niederlande gehören zu den Gründungsmitgliedern der UNO, der NATO, der Europäischen Gemeinschaften bzw. der EU, des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank. Allein schon aufgrund ihrer geringen Größe und ihrer global ausgerichteten Wirtschaft haben sie großes Interesse an einem stabilen internationalen Umfeld. Die Niederlande setzen sich aber nicht nur im eigenen Interesse für die Stärkung der internationalen Rechtsordnung und für die Weiterentwicklung des Völkerrechts ein. Demokratie und Menschenrechte sind Grundwerte, die tief in der niederländischen Gesellschaft verwurzelt sind. Des Weiteren bemühen sich die Niederlande um die Stärkung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), u. a. auf dem Gebiet der Konfliktverhütung, der Friedenssicherung und der Menschenrechte.

Entwicklungspolitik

Im Jahr 2000 formulierte die internationale Staatengemeinschaft acht Millennium-Entwicklungsziele, die zu einer Halbierung der Armut in der Welt bis 2015 führen sollen. Die niederländische Entwicklungspolitik will auf möglichst effiziente Weise zur Erreichung dieser Ziele beitragen. Mit 4,6 Milliarden Euro im Jahr 2011 unterstützen die Niederlande die Entwicklung armer Länder in aller Welt sowie Partnerschaften mit gesellschaftlichen Organisationen, Unternehmen und Bildungseinrichtungen in reichen und armen Ländern.

Im Einklang mit den internationalen Vereinbarungen geben die Niederlande jährlich 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens für die Armutsbekämpfung aus. Etwa die Hälfte des Geldes geht nach Afrika, wo sich das Armutsproblem am akutesten manifestiert. In den letzten Jahren wurde man sich jedoch zunehmend bewusst, dass sich mit Geld allein die Probleme nicht lösen lassen. Andere Faktoren spielen ebenfalls eine Rolle, z. B. der politische Wille in den reichen Ländern wie auch in den Entwicklungsländern, die Chancen auf dem Weltmarkt und die Frage, inwieweit Frieden und Sicherheit gewährleistet sind. Die niederländische Entwicklungspolitik will ihre Effektivität und Effizienz erhöhen, indem sie klare Prioritäten setzt. So z.B. Verlagerung von gesellschaftlichen auf wirtschaftliche Sektoren, von reinen Finanzhilfen auf Investitionen und Stärkung der Selbsthilfefähigkeit, so dass keine unerwünschten Abhängigkeiten entstehen.

Im Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit steht heute die Förderung der Wirtschaftsentwicklung in den Empfängerländern. Die niederländische Regierung will außerdem die Zahl der unterstützten Länder reduzieren und sich auf vier Schwerpunktbereiche konzentrieren, in denen die Niederlande einen besonderen Mehrwert bieten können. Die vier neuen Schwerpunkte der Regierung liegen auf den Bereichen Sicherheit und Rechtsordnung, Wasserwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte.

Dank der Reduzierung der Zahl der Partnerländer – also der Länder, mit denen die Niederlande eine bilaterale Kooperationsbeziehung unterhalten – von 33 auf 15 wird sich die Effektivität der Zusammenarbeit erhöhen. Die Verringerung der Zahl der Partnerländer bedeutet nicht, dass die Niederlande überhaupt keine Mittel mehr in andere Länder investierten. Andere Länder werden auch weiterhin unterstützt, allerdings nur mehr über multilaterale Fonds (z. B. der UN und der EU), Nichtregierungsorganisationen und Programme wie den Stabilitäts- und den Menschenrechtsfonds. Die Auswahl der Partnerländer durch die Regierung erfolgt anhand von fünf Kriterien: den Erfolgsaussichten der Zusammenarbeit, dem Einkommens- und Armutsniveau, der Wahrscheinlichkeit der Erzielung von Fortschritten in den Schwerpunktbereichen, den Möglichkeiten und Interessen der am stärksten involvierten Ministerien und der Qualität der Regierungsführung. Die folgenden Länder werden Partnerländer bleiben: Afghanistan, Äthiopien, Bangladesch, Benin, Burundi, Ghana, Indonesien, Jemen, Kenia, Mali, Mosambik, die Palästinensischen Gebiete, Ruanda, Sudan und Uganda.

Mit Blick auf die Entwicklungen im Nahen Osten und in Nordafrika wird die Regierung untersuchen, wie die Entwicklungszusammenarbeit die Wandlungsprozesse in dieser Region, insbesondere in Ägypten, unterstützen kann.

Quellen

- Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Niederlande, Den Haag 2011
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 13

Hauptstadt:	Amsterdam, Regierungssitz: Den Haag
Fläche:	41 528 km ²
Bevölkerung:	16,829 Mio. Einw. (2014) Prognose 2050: 16,718 Mio.
Ausländer:	697 741 (2013), davon 22% Marokko, 19% Türkei, 4% Surinam, je ca. 2% China und Deutschland
Asylbewerber:	14.600 (2011), davon: 29% Syrien, 13% Somalia, 8% Eritrea, 5% Irak, 4% Afghanistan (im I. Quartal 2014)
BIP:	800,0 Mrd. \$ (2013)

Migrationspolitik

Die Migrationsproblematik gilt als eines der wichtigsten politischen Probleme in den Niederlanden. Sie hat weitreichende Auswirkungen auf die Regierungspolitik, denn die Integration von Zuwanderern aus anderen Kulturen betrifft alle Bereiche des Lebens. Wegen der niedrigen Geburtenrate der Niederländer erwartet die Wirtschaft in naher Zukunft sehr viele vakante Arbeitsstellen. Die Niederlande brauchen Zuwanderung, auch zur Erhaltung der Sozialsysteme. In den Niederlanden leben etwa 3,4 Millionen Einwanderer bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 16,8 Millionen. 1,5 Millionen sind westlichen Ursprungs und 1,9 Millionen kommen aus anderen Weltregionen. Es gibt rund 650.000 Migranten aus nichtwestlichen Regionen, darunter viele Flüchtlinge aus Zentralafrika, dem Irak und aus Afghanistan. In den Niederlanden gibt es etwa 900.000 Muslime, 130.000 Hindus und 160.000 Buddhisten.

Die Integration der ehemaligen Gastarbeiter und besonders der Muslime verläuft problematisch. Die Probleme unter spezifischen Migrantengruppen reichen von Arbeitslosigkeit und Unterdrückung vieler Frauen bis zu Jugendkriminalität insbesondere unter marokkanischen und antillianischen Jugendlichen. Der weitere Zustrom von Migranten ist umstritten.

Nach den Anschlägen am 11. September 2001 gewann Religion als großes Thema der Politik wieder an Bedeutung. In den vorher toleranten Niederlanden regte sich jetzt eine starke Islamkritik. Sie nahm zu, als der Politiker Pim Fortuyn 2002 von einem islamistischen Terroristen erschossen wurde. Auf der Linken und Rechten haben sich inzwischen Parteien etabliert, die die niederländische Kultur abschirmen und bewahren wollen.

Aus einem gastfreundlichen Land, das in Toleranz und Duldung beispielhaft war, ist ein Land geworden, dessen Gesetze über Zuwanderung und Integration zu den schärfsten der Welt gehören und bei den Menschen Ressentiments freigesetzt haben, die in Anschlägen auf Moscheen, Schulen und Kirchen offen zu Tage treten. Anfang 2007 rückte die Regierung teilweise von ihrer restriktiven Politik gegenüber Illegalen und abgelehnten Asylbewerbern ab. Im Mai 2007 hat die Regierung erfolglosen Asylbewerbern, die seit über sechs Jahren im Lande leben, ein grundsätzliches Aufenthaltsrecht eingeräumt.

Das niederländische Einbürgerungsgesetz fordert Kenntnisse der niederländischen Sprache und der Gesellschaft. Um in den Niederlande leben zu dürfen, haben Migranten einen „Einbürgerungstest“ abzulegen. Nach den neuen Einwanderungsbestimmungen müssen Nicht-EU-Zuwanderer bereits vor der Einreise Basissprach- und gesellschaftliche Kenntnisse nachweisen; zum 01.01.2007 werden so genannte Zuwanderungsexamina auch im Inland verpflichtend eingeführt. Die schon im Land lebenden Ausländer werden aufgefordert, Niederländisch zu lernen; anderenfalls droht eine Kürzung der Sozialhilfe. Begründung: Ohne Sprachkenntnisse hätten sie Probleme bei der Arbeitssuche. Die Zahl der Einbürgerungen ist auf ca. 15.000 jährlich angestiegen.

Der Zuzug nicht-westlicher Ehepartner ist an zunehmend erhöhte Anforderungen gebunden. Sie sollen die Sprache schon im Ausland lernen, Qualifikationen für eine Arbeitsstelle mitbringen, und die Finanzen des niederländischen Partners müssen ausreichen. Dahinter steht der Wunsch, dass Frauen selbstständig leben können, die Familie nicht zu abhängig wird von staatlicher Unterstützung und Kinder nicht in einer separaten Subkultur aufwachsen.

In den Niederlanden muss der Asylsuchende keine „objektive Verfolgung durch staatliche Behörden“ (so wie in Deutschland) nachweisen, dort reicht die „subjektive Furcht vor Verfolgung“ als Anerkennungsgrund aus. Der Flüchtlingsbegriff geht über die GFK hinaus: Homosexualität oder sexuelle Misshandlung von Frauen in Haft kann als Verfolgung anerkannt werden. Daneben erhalten auch diejenigen Asylbewerber eine Anerkennung, von denen aufgrund der politischen Situation im Heimatland eine Rückkehr nicht verlangt werden kann. Seit Januar 1992 wurde ein beschleunigtes Asylverfahren entwickelt, dessen Dauer auf 4 Monate begrenzt werden soll. Der erste Entscheid soll nach spätestens einem Monat erfolgen.

Für die Asylpolitik in den Niederlanden sind zwei Ministerien verantwortlich: Über die Zulassungspolitik, entscheidet das Justizministerium. Die Aufnahmepolitik unterliegt der Zuständigkeit des WVC (Ministerie van Welzijn, Volksgezondheid en Cultuur) und umfasst alle Asylsuchenden während des laufenden Asylverfahrens.

Auf europäischer Ebene rügen die Niederlande den Mangel einer weitergehenden Asylrechtsharmonisierung im EU - Vertrag. Sie unterstützen Überlegungen zur Aufnahme der gesamten Innen- und Justizpolitik (und damit auch der Einwanderungspolitik) in die Gemeinschaftsverträge (bzw. Verfassung).

Quellen

- Vroom, Hendrik, M.: Migration als Lernprozess – der Umgang der Niederlande mit den Einwanderern, in: KAS Auslandsinformationen 10/2010
- Ministerium für innere Angelegenheiten der NL, Den Haag 2010
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 10

Hauptstadt:	Wien
Fläche:	83 871 km ²
Bevölkerung:	8,507 Mio. Einw. (2014) Prognose 2050: 9,747 Mio.
Ausländer:	937.038 (2013), davon: 20% Bosnien und Herzegowina, 15% Türkei, 13,5% Serbien, je 7% Kroatien und Kosovo
Asylbewerber:	17.520 (2013), davon: k. A.
BIP:	415,4 Mrd. \$ (2013)

Außenpolitik

Österreich sah es als „immer während neutraler“ Staat in der Vergangenheit als seine Aufgabe an, an der Schnittstelle zweier einander bedrohlich gegenüberstehenden Militäralianzen zur Stabilität der Region und zur kooperativen Neugestaltung der OstWest-Beziehungen beizutragen. Österreich versteht sich traditionell aber auch als Brücke nach Mittel und Osteuropa. Daher nutzt Wien nach den Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa sowie seit Österreichs EU-Beitritt 1995 die geänderten Rahmenbedingungen dazu, Stabilität über die neuen östlichen Beitrittsländer hinaus und insbesondere in die Balkanregion hinein zu tragen. Aus seinem EU-Beitritt hat Österreich großen wirtschaftlichen und politischen Nutzen gezogen.

Österreich fühlt sich den Nachbarn in Mittel- und Osteuropa geschichtlich und kulturell besonders verbunden. Die Pflege der Beziehungen zu den Ländern im regionalen Umfeld ist daher ein Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik.

Österreich rief bereits 2001 eine „Regionale Partnerschaft“ mit Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien ins Leben. In einer ersten Phase wurden die Nachbarschaftsbeziehungen vertieft und die EU-Beitritte der Partnerländer im Mai 2004 unterstützt. Österreich setzte sich auch schon früh für die rasche Aufnahme von Rumänien und Bulgarien 2007 ein. Darüber hinaus gilt die Aufmerksamkeit den übrigen Nachbarn auf dem westlichen Balkan, der Ukraine und auch Weißrussland. Teil der Regionalpolitik ist ebenfalls die Zusammenarbeit mit der „Visegrad – Gruppe“ (Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn), die zusammen mit Slowenien zum Format „Visegrad Plus“ geführt hat.

Flüchtlings- und Asylpolitik

Nach Schätzungen von UNHCR lebten 2013 rund 50.000 Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte in Österreich. Wie viele Menschen in Österreich Asyl suchen, hängt mit den weltweiten Entwicklungen zusammen. In der Vergangenheit hat Österreich während zahlreicher Kriege und Krisen Flüchtlinge aufgenommen und große Solidarität gezeigt.

Während der Ungarnkrise in den 1950er Jahren flüchteten rund 170.000 Ungarn nach Österreich. In den 1960er Jahren war Österreich nach dem „Prager Frühling“ Zufluchtsort für knapp 200.000 Menschen. Die 90er Jahre waren stark vom Zerfall Jugoslawiens geprägt und allein aus Bosnien wurden damals 90.000 Menschen aufgenommen. In den letzten Jahren verzeichnete Österreich keine großen Flüchtlingsströme.

Ähnlich wie in Deutschland wird auch in Österreich heftig über das Thema Migration gestritten. Vor allem vor den Wahlen sind Ausländer eines der Hauptthemen, obwohl die Zahl der Asylsuchenden in Österreich im Vergleich zur österreichischen Gesamtbevölkerung rund 0,21 % ausmacht. Von einem „Massenansturm“ von Asylwerber/-innen oder einer Überlastung Österreichs kann daher nicht gesprochen werden. In den letzten 10 Jahren wurden rund 33.000 Menschen, die in Österreich um Asyl angesucht haben als Flüchtlinge anerkannt. Weitere 10.000 Menschen gelten als „subsidiär Schutzberechtigte“. Obwohl Sie nicht die Definition des Flüchtlings der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, dürfen sie sich in Österreich aufhalten, weil ihr Leben bei einer Rückkehr bedroht wäre, z.B. durch einen Krieg oder bewaffneten Konflikt in ihrem Herkunftsland. Im Vergleich mit den unmittelbaren Nachbarländern von Krisen- und Konfliktregionen, oft selbst Entwicklungsländer, nehmen Österreich (und die EU) nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Flüchtlingen auf.

Österreichs Asyl- und Einwanderungspolitik verdeutlicht den politischen Willen, die Zuwanderung nach Österreich zu begrenzen. Österreich unterstützt die Forderungen Deutschlands nach einem gemeinschaftlichen (europäischen) Einwanderungsgesetz und plädiert für gemeinschaftlich abgestimmte Maßnahmen bezüglich des Vorgehens gegen illegale Einwanderung und Schlepperbanden sowie bei der Sicherung der Außengrenzen der Europäischen Union.

Quellen

- Die Welt, 07.09.2010
- Asyl/Flüchtling/Migrant - über die Situation von Asylsuchenden in Österreich. Rotes Kreuz Austria, 12.07.2011
- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland: Länderinformationen, Berlin Oktober 2012
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 10

Hauptstadt:	Wien
Fläche:	83 871 km ²
Bevölkerung:	8,507 Mio. Einw. (2014) Prognose 2050: 9,747 Mio.
Ausländer:	937.038 (2013), davon: 20% Bosnien und Herzegowina, 15% Türkei, 13,5% Serbien, je 7% Kroatien und Kosovo
Asylbewerber:	17.520 (2013), davon: k. A.
BIP:	415,4 Mrd. \$ (2013)

Flüchtlings- und Asylpolitik

Nach Schätzungen von UNHCR lebten mit 2013 rund 50.000 Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte in Österreich. Wie viele Menschen in Österreich Asyl suchen, hängt mit den weltweiten Entwicklungen zusammen. In der Vergangenheit hat Österreich während zahlreicher Kriege und Krisen Flüchtlinge aufgenommen und große Solidarität gezeigt. Während der Ungarnkrise in den 1950er Jahren flüchteten rund 170.000 Ungarn nach Österreich. In den 1960er Jahren war Österreich nach dem „Prager Frühling“ Zufluchtsort für knapp 200.000 Menschen. Die 90er Jahre waren stark vom Zerfall Jugoslawiens geprägt und allein aus Bosnien wurden damals 90.000 Menschen aufgenommen. In den letzten Jahren verzeichnete Österreich keine großen Flüchtlingsströme.

In Österreich gibt es momentan rund 17.500 offene Asylverfahren. Setzt man diese Zahl in Relation zur Einwohnerzahl Österreichs, machen Asylsuchende etwa 0,21 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. In den vergangenen fünf Jahren haben jährlich zwischen 12.000 und 17.000 Menschen um Asyl angesucht. Das sind für österreichische Verhältnisse vergleichsweise wenig zu den Jahrzehnten davor. Die meisten Asylanträge in Österreich stellten in den letzten fünf Jahren Menschen aus Afghanistan, der Russischen Föderation – hier vor allem aus Tschetschenien – und dem Kosovo.

Der Asylantrag kann bei jedem Polizisten oder direkt in einer der so genannten Erstaufnahmestellen (EAS) gestellt werden. Im Zulassungsverfahren wird dann geklärt, ob Österreich oder ein anderes EU-Land für das Verfahren zuständig ist (Dublin-II-Verordnung). In einem inhaltlichen Verfahren wird geprüft, ob der Asylsuchende in seiner Heimat tatsächlich verfolgt wird bzw. Verfolgung befürchten muss oder schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt ist. Wenn keine Fluchtgründe im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) vorliegen und im Heimatland keine Lebensgefahr droht, wird der Asylantrag abgelehnt. Wenn keine Beschwerde eingebracht wird, oder der Asylgerichtshof die negative Entscheidung bestätigt, muss der Asylsuchende Österreich verlassen. Tut er das nicht freiwillig, kann er in sein Heimatland abgeschoben und davor auch in Abschiebehaft genommen werden.

Asylsuchende bekommen in Österreich die so genannte Grundversorgung (17 € pro Person und Tag für Unterbringung und Verpflegung. Dieser Betrag geht direkt an die Unterbringungseinrichtung und wird nicht an die Asylsuchenden ausbezahlt. 40 € pro Person und Monat für alle persönlichen Ausgaben. Zusätzlich bekommen Asylsuchende Gutscheine für Bekleidung und Schulsachen für Kinder.) Die Grundversorgung wird dann gewährt, wenn der Asylsuchende mittellos ist. Da Asylsuchende während des Asylverfahrens nur sehr eingeschränkt arbeiten dürfen, ist die Unterstützung durch die Grundversorgung für viele lebensnotwendig. Asylsuchende haben keinen Anspruch auf Mindestsicherung (das ist die frühere Sozialhilfe), Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld. Die Grundversorgung sichert einen bescheidenen Lebensunterhalt, ist aber deutlich geringer als die Sozialleistungen für Österreicher.

Für Asylsuchende ist es kaum möglich, eine Arbeitsbewilligung zu bekommen. Erst wenn das Asylverfahren positiv abgeschlossen und eine Person in Österreich als Flüchtling anerkannt ist oder subsidiären Schutz bekommen hat, erhält sie freien Zugang zum Arbeitsmarkt.

2011 wurden in Österreich rund 1000 Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen gestellt, 57 von ihnen waren laut Statistik des Innenministeriums noch keine 14 Jahre alt. Ein Großteil der Kinder und Jugendlichen, die in den letzten Jahren allein nach Österreich geflüchtet sind, kommen aus Afghanistan, gefolgt von Pakistan und Somalia. Aus rechtlicher Sicht können unbegleitete Kinder und Jugendliche unter bestimmten Voraussetzungen ihre Familie nach Österreich nachholen. Das ist nur möglich, wenn sie noch vor ihrem 18. Geburtstag Asyl bekommen haben. Darüber hinaus können im Rahmen der Familienzusammenführung nur die Eltern nach Österreich kommen, Geschwister dürfen nur dann mitziehen, wenn sie minderjährig sind. In der Praxis hat sich gezeigt, dass nur wenige unbegleitete Minderjährige ihre Eltern nach Österreich nachholen können.

Quellen

- Flucht und Asyl in Österreich, BMI Österreich / UNHCR, Wien 2012
- Asyl/Flüchtling/Migrant - über die Situation von Asylsuchenden in Österreich. Rotes Kreuz Austria, 12.07.2011
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 27

Hauptstadt:	Warschau
Fläche:	312 685 km ²
Bevölkerung:	38,495 Mio. Einwohner (2014) Prognose 2050: 34,842 Mio.
Ausländer:	58.859 (2013) davon: 34% Ukraine, 14% Belarus, 7% Russland, je 3,5% Armenien und Vietnam
Asylbewerber:	15.245 (2013), davon: 75% Russen, 11% Ukraine, 7% Georgier (im I. Quartal 2014)
BIP:	516,1 Mrd. \$ (2013)

Außenpolitik

Polen ist seit 1999 NATO-Mitglied und tritt für einen engen sicherheitspolitischen Schulterschluss zwischen Europa und Amerika ein. Polen ist 2004 der EU beigetreten. Mit dem Beitritt zum Schengen - Raum Ende 2007 fielen die Binnengrenzkontrollen weg. Polens Hauptinteresse in der EU richtet sich darauf, die EU auch in Zeiten der Staatsschuldenkrise in der Eurozone möglichst zusammen zu halten und insoweit einem „Europa der zwei Geschwindigkeiten“ entgegen zu wirken.

Polen hat großes Interesse an einer unabhängigen, demokratischen und marktwirtschaftlichen Ukraine. Es befürwortet die Intensivierung der Europäischen Nachbarschaftspolitik, setzt sich für eine baldige Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens der EU mit der Ukraine ein und schließt eine zukünftige EU-Beitrittsperspektive für die Ukraine nicht aus. In Bezug auf Belarus wäre Polen bereit, bei entsprechenden innenpolitischen Fortschritten den Dialog schrittweise weiterzuentwickeln und baut Kontakte auf allen Ebenen der Zivilgesellschaft aus. Das polnische Augenmerk gilt dabei auch der polnischen Minderheit in Belarus. Angesichts der innenpolitischen Lage in Belarus sind die Möglichkeiten einer intensiven Nachbarschaftspolitik jedoch stark eingeschränkt. Im bilateralen Verhältnis zwischen Polen und Litauen bemühen sich beide Seiten um eine rationale Debatte.

Flüchtlingspolitik

Polen war bis Ende der 80er Jahre ein Herkunfts- und Transitland für Flüchtlinge. Erst nach dem Ende der Sowjetunion wurde es auch im Kontext der europäischen Flüchtlingspolitik und der verschlossenen Wege nach Westen zu einem Aufnahme-land. Die Anzahl der Asylbewerber stieg von 4.500 (2001) auf 10.500 (2009), fiel in den Folgejahren auf unter 7.000 und stieg erst 2012 (10.760) und 2013 (15.245) deutlich an.

1991 unterzeichnete Polen die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Im gleichen Jahr schloss Polen Abkommen mit den damaligen Schengen - Staaten über die Rücknahme sowohl eigener Staatsbürger als auch von Drittstaatlern, die über Polen versuchten, in die Schengen - Länder einzureisen. Inzwischen ist Polen selbst Schengen - Staat.

Anfang 1998 trat ein neues Ausländergesetz in Kraft, in das im Bereich der Flüchtlingspolitik die wichtigsten Normen westeuropäischer „Abschottungspolitik“ übernommen wurden. Ein ganzes Bündel neuer Regelungen sorgt dafür, dass insgesamt die Einreise nach Polen erschwert, die Kontrollmöglichkeiten der Behörden ausweitet und Abschiebungen erleichtert werden.


So ist die Einführung von Listen Sicherer Herkunfts- und Drittstaaten geplant, die vom Ministerrat bestimmt, allerdings bisher noch nicht veröffentlicht wurden (Es ist mit einer eingeschränkten Liste „Sicherer Drittstaaten“ zu rechnen sei, die die westeuropäischen Staaten umfasse, vorläufig aber nicht die Ukraine, Belarus und Russland. Hier ergebe sich für Polen das Problem, dass die vorgegebenen formalen Standards, wie die Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention noch nicht gegeben seien. Auch fehle es noch am Aufbau einer Flüchtlings- und Asylverwaltung in diesen Ländern). Anträge auf Gewährung des Flüchtlingsstatus von Personen, die aus einem „Sicheren Herkunftsland“ stammen oder über einen „Sicheren Drittstaat“ einreisen, sollen zukünftig als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden.

Insbesondere die illegale Einreise und der Transit durch Polen werden durch die neuen Regelungen ins Visier genommen. So werden mit dem Gesetz `Carrier Sanctions´ für Transportunternehmen eingeführt, die Ausländer ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Papiere nach Polen transportieren. Danach sind Transportunternehmen, die einen Ausländer befördert haben, dem die Einreise nach Polen nicht gestattet wird, verpflichtet, für den Rücktransport zu sorgen und die Kosten zu übernehmen, die mit dem Aufenthalt des Ausländers entstanden sind. Außerdem haben sie mit einer Ordnungsstrafe zu rechnen. Von Ausländern, gegen die eine Ausweisungsentscheidung vorliegt, sollen Fingerabdrücke genommen und Fotos gemacht werden. Längerfristig sollen diese Daten in einem zentralen Register zusammengeführt werden.

Eine Besonderheit der polnischen Migrationspolitik liegt in der bevorzugten Behandlung von „ethnischen Polen“ aus der ehemaligen Sowjetunion. Rechtliche Grundlage dafür ist das Repatriierungsgesetz aus dem Jahr 2000. Diese ethnisch privilegierte Zuwanderung ist vergleichbar mit der Sonderbehandlung von Aussiedlern in Deutschland. Die Zielgruppe sind hierbei vor allem Polen in Zentralasien, die unter Stalin in den 1930er und 1940er Jahren aus ihren traditionellen Siedlungsgebieten in Weißrussland, der Ukraine und Litauen deportiert wurden. Während die älteren Generationen die polnische Sprache und Kultur weitestgehend aufrechterhalten haben, zeigen Teile der jüngeren Generation zunehmend Probleme bei der Beherrschung der polnischen Sprache. Daraus resultieren erhebliche Integrationsprobleme, wie sie auch im Falle der Aussiedler in Deutschland zu beobachten sind. Ethnische Polen erhalten automatisch die polnische Staatsbürgerschaft und können staatliche Unterstützungsprogramme in Anspruch nehmen.

Quellen

- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland: Länderinformationen, Berlin März 2013
- Asylsysteme und Asylpraxis der neuen EU-Mitglieder. Informationen und Dokumente zur Dublin – II – Verordnung
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014

 Stimmen im Rat der EU: 27

Hauptstadt:	Warschau
Fläche:	312 685 km ²
Bevölkerung:	38,495 Mio. Einwohner (2014) Prognose 2050: 34,842 Mio.
Ausländer:	58.859 (2013) davon: 34% Ukraine, 14% Belarus, 7% Russland, je 3,5% Armenien und Vietnam
Asylbewerber:	15.245 (2013), davon: 75% Russen, 11% Ukraine, 7% Georgier (im I. Quartal 2014)
BIP:	516,1 Mrd. \$ (2013)

Flüchtlingspolitik

Polen war bis Ende der 80er Jahre ein Herkunfts- und Transitland für Flüchtlinge. Erst nach dem Ende der Sowjetunion wurde es auch im Kontext der europäischen Flüchtlingspolitik und der verschlossenen Wege nach Westen zu einem Aufnahme-land. Die Anzahl der Asylbewerber stieg von 4.500 (2001) auf 10.500 (2009), fiel in den Folgejahren auf unter 7.000 und stieg erst 2012 (10.760) und 2013 (15.245) deutlich an.

Anfang 1998 trat ein neues Ausländergesetz in Kraft, in das im Bereich der Flüchtlingspolitik die wichtigsten Normen westeuropäischer „Abschottungspolitik“ übernommen wurden. Ein ganzes Bündel neuer Regelungen sorgt dafür, dass insgesamt die Einreise nach Polen erschwert, die Kontrollmöglichkeiten der Behörden ausweitet und Abschiebungen erleichtert werden.

So ist die Einführung von Listen Sicherer Herkunfts- und Drittstaaten geplant, die vom Ministerrat bestimmt, allerdings bisher noch nicht veröffentlicht wurden (Es ist mit einer eingeschränkten Liste „Sicherer Drittstaaten“ zu rechnen sei, die die westeuropäischen Staaten umfasse, vorläufig aber nicht die Ukraine, Belarus und Russland. Hier ergebe sich für Polen das Problem, dass die vorgegebenen formalen Standards, wie die Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention noch nicht gegeben seien. Auch fehle es noch am Aufbau einer Flüchtlings- und Asylverwaltung in diesen Ländern.). Anträge auf Gewährung des Flüchtlingsstatus von Personen, die aus einem „Sicheren Herkunftsland“ stammen oder über einen „Sicheren Drittstaat“ einreisen, sollen zukünftig als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt werden.

Insbesondere die illegale Einreise und der Transit durch Polen werden durch die neuen Regelungen ins Visier genommen. So werden mit dem Gesetz 'Carrier Sanctions' für Transportunternehmen eingeführt, die Ausländer ohne die gesetzlich vorgeschriebenen Papiere nach Polen transportieren. Danach sind Transportunternehmen, die einen Ausländer befördert haben, dem die Einreise nach Polen nicht gestattet wird, verpflichtet, für den Rücktransport zu sorgen und die Kosten zu übernehmen, die mit dem Aufenthalt des Ausländers entstanden sind. Außerdem haben sie mit einer Ordnungsstrafe zu rechnen. Von Ausländern, gegen die eine Ausweisungsentscheidung vorliegt, sollen Fingerabdrücke genommen und Fotos gemacht werden. Längerfristig sollen diese Daten in einem zentralen Register zusammengeführt werden.

Grundlage für Gewährung des Flüchtlingsstatus ist die GFK. Allerdings ist eine Antragstellung auf Gewährung des Flüchtlingsstatus zeitlich und örtlich stark eingeschränkt. War es für Flüchtlinge bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes möglich einen Antrag zu jedem Zeitpunkt bei der Abteilung für Migrations- und Flüchtlingsangelegenheiten in Warschau zu stellen, so müssen Anträge nun direkt an der Grenze bei den Grenzschutzbehörden oder - wenn Gefahren für Leib und Leben nachgewiesen werden kann - innerhalb einer Frist von 14 Tage nach Grenzübertritt gestellt werden.

Gleichzeitig ist es aber der polnische Grenzschutz, der - im Falle des Nichtvorliegens einer Einreiseerlaubnis - die Entscheidung über die Gewährung der Einreise, damit auch indirekt über die Zulassung eines Antrags fällt. Diese Regelung zielt darauf ab, Transit - Migranten die Möglichkeit zu verbauen, im Falle einer Verhaftung in Polen einen Asylantrag zu stellen, um sich vor Abschiebung zu schützen.

Mit dem neuen Gesetz müssen nämlich Asylanträge von Personen, die diese erst nach ihrer Verhaftung gestellt haben, erst gar nicht bearbeitet werden. Einer Abschiebung in einen der angrenzenden Staaten - auch wenn dieser die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterschrieben hat, wie beispielsweise die Ukraine - steht damit nichts im Wege, handelt es sich doch offiziell nicht um Flüchtlinge.

Quellen

- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland: Länderinformationen, Berlin März 2013
- Asylsysteme und Asylpraxis der neuen EU-Mitglieder. Informationen und Dokumente zur Dublin – II – Verordnung
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014

Eine Besonderheit der polnischen Migrationspolitik liegt in der bevorzugten Behandlung von „ethnischen Polen“ aus der ehemaligen Sowjetunion. Rechtliche Grundlage dafür ist das Repatriierungsgesetz aus dem Jahr 2000. Diese ethnisch privilegierte Zuwanderung ist vergleichbar mit der Sonderbehandlung von Aussiedlern in Deutschland. Die Zielgruppe sind hierbei vor allem Polen in Zentralasien, die unter Stalin in den 1930er und 1940er Jahren aus ihren traditionellen Siedlungsgebieten in Weißrussland, der Ukraine und Litauen deportiert wurden. Während die älteren Generationen die polnische Sprache und Kultur weitestgehend aufrechterhalten haben, zeigen Teile der jüngeren Generation zunehmend Probleme bei der Beherrschung der polnischen Sprache. Unter den Jüngeren ist die russische Sprache und Kultur stärker verbreitet. Daraus resultieren erhebliche Integrationsprobleme, wie sie auch im Falle der Aussiedler in Deutschland zu beobachten sind. Ethnische Polen erhalten automatisch die polnische Staatsbürgerschaft und können staatliche Unterstützungsprogramme in Anspruch nehmen.

Der Ausländeranteil in Polen liegt bei 1,5 %. 2013 betrug die Zahl der in Polen lebenden Ausländer knapp 59.000 Millionen. Diese Zahl wird von regierungsabhängigen Experten jedoch als zu niedrig bewertet.

Quellen

- Asylsysteme und Asylpraxis der neuen EU-Mitglieder. Informationen und Dokumente zur Dublin – II - Verordnung
- Schlaflos in Polen, UNHCR 13.02.2012
- Internationale Migrationsreport der UN Population Division, 2012
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 14

Hauptstadt:	Bukarest
Fläche:	237.500 km ²
Bevölkerung:	19,942 Mio. Einw. (2014) Prognose 2050: 16,338 Mio.
Ausländer:	70.666 (2013), davon: k. A.
Asylbewerber:	1.495 (2013), davon: 57% Syrien, 9% Afghanistan, je 5% Ukraine, Türkei, Irak (im I. Quartal 2014)
BIP:	189,7 Mrd. \$ (2011)

Außenpolitik

Ein wichtiges rumänisches außenpolitisches Ziel ist neben der Zusammenarbeit in EU und NATO die Förderung der regionalen Kooperation in Südosteuropa und im Schwarzmeerraum. Rumänien unterstützt aktiv die „South East European Cooperation Initiative“ (SECI), den „Regionalen Kooperationsrat“, die Zentraleuropäische Initiative (ZEI) und die „Black Sea Economic Cooperation“ (BSEC). Darüber hinaus misst Rumänien regionalen Ansätzen der EU wie Schwarzmeersynergie und Donaustrategie eine hohe Bedeutung bei. Rumänien ist Mitinitiator der Europäischen Strategie für den Donauraum und misst der Östlichen Partnerschaft der EU besondere Bedeutung bei. Neben den intensiven Beziehungen zu (vor allem den großen) EU-Mitgliedstaaten haben die Beziehungen zu den USA einen hohen Stellenwert.

Bilateral ist Rumänien vor allem um den weiteren Ausbau seiner Beziehungen zu den Nachbarstaaten und den Staaten der Region bemüht. Die Beziehungen zur Republik Moldau sind für Rumänien von besonderer Bedeutung; Rumänien sieht sich als Fürsprecher einer europäischen Perspektive für die Republik Moldau in der EU und setzt sich auch für die Beitrittsperspektiven der Westbalkanstaaten sowie der Türkei ein.

Rumänien ist seit dem 1. Januar 2007 EU-Mitglied. Rumänien gehört zu den fünf EUMitgliedern, die Kosovo nicht anerkannt haben. Rumänien strebt eine baldige Vollenwendung des Schengen-Abkommens und Wegfall der Kontrollen an seinen EUBinnengrenzen an. Dies muss von den EU-Mitgliedstaaten einstimmig beschlossen werden. Z. Zt. bestehen in Rumänien noch Defizite beim Abschluss der Justizreform und der Bekämpfung der Korruption.

Auswanderung

Während der vergangenen einhundert Jahre war Rumänien vor allem Auswanderungsland. Während der kommunistischen Herrschaft vertrat die rumänische Regierung eine überaus restriktive Ausreisepolitik, durch die der Bewegungsspielraum der Bürger ins Ausland erheblich eingeschränkt wurde. Dies änderte sich nach dem Fall des Kommunismus, als in den ersten drei Jahren rund 170.000 Menschen legal aus Rumänien ausgewandert sind.

1990 hatte diese Abwanderung mit 96.929 Menschen ihren Höhepunkt. Sie resultierte aus der neuen Reisefreiheit und den turbulenten wirtschaftlichen und politischen Zuständen im Land.

Seit den 1990er Jahren ist Rumänien ein Herkunfts- und Transitland für Menschenhandel. Personen aus der Republik Moldau, der Ukraine und aus Russland (darunter auch Kinder) werden in unterschiedliche Orte auf dem Balkan, aber auch nach Italien, Spanien, Frankreich und darüber hinaus verschleppt. Nach Einschätzung der International Organisation für Migration von 2002 werden jedes Jahr 20.000 Frauen (10-15 % von ihnen minderjährig) aus Rumänien verschleppt.

Zuwanderung

Zu Beginn der 1990er Jahre war die Zuwanderung nach Rumänien noch relativ gering. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre nahm die Zuwanderung aus der benachbarten Republik Moldau erheblich zu. Aufgrund der historischen Verbundenheit der beiden Staaten wurde die Freizügigkeit zwischen den beiden Staaten seit 1991 durch das rumänische Staatsbürgerschaftsgesetz deutlich ausgeweitet. In diesem Gesetz wird die Zuwanderung von Moldauern praktisch als Wiedereinbürgerung definiert.

Flucht und Asyl

Im Jahr 1991 unterschrieb Rumänien die UN-Flüchtlingskonvention von 1951 und das UN-Protokoll zum Status von Flüchtlingen von 1967. Das Asylsystem Rumäniens wurde bereits zwischen 1996 und 2000 Veränderungen unterzogen, bevor es im Jahr 2006 mit EU-Standards in Einklang gebracht wurde. Zwischen 1991 und 2006 wurden in Rumänien insgesamt 15.605 Asylanträge gestellt, wobei die Zahlen von Jahr zu Jahr schwankten. Die Zahl der Asylsuchenden in Rumänien hatte sich in den letzten Jahren erheblich verringert, von 1.150 Anträgen im Jahr 2002 auf 885 im Jahr 2010. Diese Entwicklung konnte der relativ niedrigen Zulassungsquote zugeschrieben werden. Erst 2011 stieg die Zahl auf über Eintausend und im Jahr 2013 betrug die Zahl der Asylsuchenden 1.495.

Quellen

- Focus Migration, Länderprofile vom September 2007
- Consiliul National Roman pentru Refugiati (Nationaler Flüchtlingsrat, Rumänien): [cnrr.ro/ CNRR_Index_lucru_en.htm](http://cnrr.ro/CNRR_Index_lucru_en.htm) Auswärtiges Amt: Länderinformationen, Berlin 2013
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 14

Hauptstadt:	Bukarest
Fläche:	237.500 km ²
Bevölkerung:	19,942 Mio. Einw. (2014) Prognose 2050: 16,338 Mio.
Ausländer:	70.666 (2013), davon: k. A.
Asylbewerber:	1.495 (2013), davon: 57% Syrien, 9% Afghanistan, je 5% Ukraine, Türkei, Irak (im I. Quartal 2014)
BIP:	189,7 Mrd. \$ (2011)

Auswanderung

Während der vergangenen einhundert Jahre war Rumänien vor allem Auswanderungsland. Während der kommunistischen Herrschaft vertrat die rumanische Regierung eine überaus restriktive Ausreisepolitik, durch die der Bewegungsspielraum der Bürger ins Ausland erheblich eingeschränkt wurde. Dies änderte sich nach dem Fall des Kommunismus, als in den ersten drei Jahren rund 170.000 Menschen legal aus Rumänien ausgewandert sind. 1990 hatte diese Abwanderung mit 96.929 Menschen ihren Höhepunkt. Sie resultierte aus der neuen Reisefreiheit und den turbulenten wirtschaftlichen und politischen Zuständen im Land. Seit den 1990er Jahren ist Rumänien ein Herkunfts- und Transitland für Menschenhandel. Personen aus der Republik Moldau, der Ukraine und aus Russland (darunter auch Kinder) werden in unterschiedliche Orte auf dem Balkan, aber auch nach Italien, Spanien, Frankreich und darüber hinaus verschleppt. 35 Nach Einschätzung der International Organisation für Migration von 2002 werden jedes Jahr 20.000 Frauen (10-15 % von ihnen minderjährig) aus Rumänien verschleppt.

Zuwanderung

Zu Beginn der 1990er Jahre war die Zuwanderung nach Rumänien noch relativ gering. Zuwanderer in dieser Zeit waren zumeist Unternehmer, insbesondere aus der Türkei, aus dem Mittleren Osten (Syrien, Jordanien) und aus China. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre nahm die Zuwanderung aus der benachbarten Republik Moldau erheblich zu. Aufgrund der historischen Verbundenheit der beiden Staaten wurde die Freizügigkeit zwischen den beiden Staaten seit 1991 durch das rumänische Staatsbürgerschaftsgesetz deutlich ausgeweitet. In diesem Gesetz wird die Zuwanderung von Moldauern praktisch als Wiedereinbürgerung definiert. Die Zuwanderung aus der Republik Moldau dürfte ihr Ende noch nicht erreicht haben; eine Fortsetzung dieser Migrationsbewegung, sogar ihr Anwachsen, kann nicht ausgeschlossen werden. Im Hinblick auf den EU-Beitritt hat Rumänien verbindliche Visa für moldauische Staatsbürger eingeführt, wodurch die Anträge von Moldauern seit Anfang 2007 auf die rumänische Staatsbürgerschaft noch einmal erheblich zugenommen haben (rd. 800.000 einschließlich Kinder).

Flucht und Asyl

Im Jahr 1991 unterschrieb Rumänien die UN-Flüchtlingskonvention von 1951 und das UN-Protokoll zum Status von Flüchtlingen von 1967. Das Asylsystem Rumäniens wurde bereits zwischen 1996 und 2000 Veränderungen unterzogen, bevor es im Jahr 2006 mit EU-Standards in Einklang gebracht wurde. Zwischen 1991 und 2006 wurden in Rumänien insgesamt 15.605 Asylanträge gestellt, wobei die Zahlen von Jahr zu Jahr schwankten. Die Zahl der Asylsuchenden in Rumänien hatte sich in den letzten Jahren erheblich verringert, von 1.150 Anträgen im Jahr 2002 auf 380 im Jahr 2006. Diese Entwicklung kann der relativ niedrigen Zulassungsquote zugeschrieben werden, die potenzielle Antragsteller abgeschreckt hat. 2012 stieg die Zahl auf 2.510 und fiel im Jahr 2013 auf 1.495.

Quellen

- Focus Migration, Länderprofile vom September 2007
- Consiliul National Roman pentru Refugiati (Nationaler Flüchtlingsrat, Rumänien): [cnrr.ro/ CNRR_Index_lucru_en.htm](http://cnrr.ro/CNRR_Index_lucru_en.htm) Auswärtiges Amt: Länderinformationen, Berlin 2013
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 7

Hauptstadt:	Stockholm
Fläche:	450 295 km ²
Bevölkerung:	9,645 Mio. Einw. (2014) Prognose 2050: 12,446 Mio.
Ausländer:	659.374 (2013), davon: 13,5% Irak, 9% Finnland, 5% Polen, 4% Thailand, 3,5% Staatenlos
Asylbewerber:	54.270 (2013), davon: 38% Syrien, 8% Staatenlos, 7% Somalia, 6% Eritrea, 5% Afghanistan
BIP:	557,9 Mrd. \$ (2013)

Außenpolitik

Die schwedische Politik wird durch die positive Erfahrung Jahrhunderte langen Friedens und der Allianz-Freiheit geprägt. Die Außenpolitik ist durch ein starkes Engagement in den internationalen Organisationen, vor allem den Vereinten Nationen und ihren Unterorganisationen, und in der Entwicklungspolitik gekennzeichnet. Im Laufe der letzten Jahre verschob sich der Schwerpunkt der schwedischen Außenpolitik von den Vereinten Nationen zunehmend auf den Bereich der Europäischen Union.

Europapolitische Prioritäten der schwedischen Regierung sind u.a.:

- Sicherung des Zusammenhalts der EU;
- Wirtschafts- und Finanzpolitik (Kräftigung der Wirtschaftsdynamik, Sicherung der Wirtschafts- und Finanzstabilität, Stärkung des Binnenmarktes)
- Europäische Nachbarschaftspolitik;
- Stärkung der Rolle der EU als globaler Akteur;

Ausländer- und Einwanderungspolitik

Die schwedische Bevölkerung war bis in die 1950er Jahre ethnisch und religiös sehr homogen. Heute haben etwa zwölf Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Veränderungen ergaben sich vor allem durch die Einwanderung von Arbeitskräften nach dem Zweiten Weltkrieg (auch Deutsche, besonders aber Finnen) und in den letzten Jahrzehnten durch die Aufnahme von Flüchtlingen, in jüngerer Zeit aus Chile, Iran und Ex-Jugoslawien, aktuell aus dem Irak und Somalia. Jeder Ausländer mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung kann nach ca. fünfjährigem Aufenthalt schwedischer Staatsbürger werden. Neben Flüchtlingen nimmt Schweden auch Asylbewerber auf. Ein großer Teil der heutigen Zuwanderung erfolgt im Wege des Familiennachzugs. Die Anzahl studentischer Ausländer ist durch die Einführung von Studiengebühren im Herbst 2011 radikal um 90 Prozent geschrumpft. Die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer, die Schweden auch für Drittstaaten bisher unkompliziert und arbeitgeberfreundlich-flexibel zuließ, ist aufgrund der Wirtschaftslage etwas stagniert.

Die Integration der Zuwanderer, besonders der Asylbewerber, ist jedoch nur teilweise gelungen, was zu hoher Arbeitslosigkeit, Segregation und sozialer Brennpunktbildung in den größeren Städten (insb. Malmö) geführt hat. Mit Reformanstrengungen und intensiver Betreuung (Integrationsauftrag ging von der Migrationsbehörde auf die Arbeitsvermittlung über) soll besonders die Teilhabe am Arbeitsmarkt verbessert werden. Anfang März 2011 verständigte sich die Regierung demonstrativ mit den Grünen über eine liberale Einwanderungspolitik und eine Verbesserung der Rechte illegaler Einwanderer. Dies soll einer Besetzung des Themas durch die rechtspopulistischen Schwedendemokraten entgegenwirken.

Quellen

- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland: Länderinformationen, Berlin Oktober 2012
- Eurostat-Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 7

Hauptstadt:	Stockholm
Fläche:	450 295 km ²
Bevölkerung:	9,645 Mio. Einw. (2014) Prognose 2050: 12,446 Mio.
Ausländer:	659.374 (2013), davon: 13,5% Irak, 9% Finnland, 5% Polen, 4% Thailand, 3,5% Staatenlos
Asylbewerber:	54.270 (2013), davon: 38% Syrien, 8% Staatenlos, 7% Somalia, 6% Eritrea, 5% Afghanistan
BIP:	557,9 Mrd. \$ (2013)

Ausländer- und Einwanderungspolitik

Die schwedische Bevölkerung war bis in die 1950er Jahre ethnisch und religiös sehr homogen. Heute haben etwa zwölf Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Veränderungen ergaben sich vor allem durch die Einwanderung von Arbeitskräften nach dem Zweiten Weltkrieg (auch Deutsche, besonders aber Finnen) und in den letzten Jahrzehnten durch die Aufnahme von Flüchtlingen, in jüngerer Zeit aus Chile, Iran und Ex-Jugoslawien, aktuell aus dem Irak und Somalia. Jeder Ausländer mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung kann nach ca. fünfjährigem Aufenthalt schwedischer Staatsbürger werden. Neben Flüchtlingen nimmt Schweden auch Asylbewerber auf. Ein großer Teil der heutigen Zuwanderung erfolgt im Wege des Familiennachzugs. Die Anzahl studentischer Ausländer ist durch die Einführung von Studiengebühren im Herbst 2011 radikal um 90 Prozent geschrumpft. Die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer, die Schweden auch für Drittstaaten bisher unkompliziert und arbeitgeberfreundlich-flexibel zuließ, ist aufgrund der Wirtschaftslage etwas stagniert.

Integration

Die Integration der Zuwanderer, besonders der Asylbewerber, ist jedoch nur teilweise gelungen, was zu hoher Arbeitslosigkeit, Segregation und sozialer Brennpunktbildung in den größeren Städten (insb. Malmö) geführt hat. Mit Reformanstrengungen und intensiver Betreuung (Integrationsauftrag ging von der Migrationsbehörde auf die Arbeitsvermittlung über) soll besonders die Teilhabe am Arbeitsmarkt verbessert werden. Anfang März 2011 verständigte sich die Regierung demonstrativ mit den Grünen über eine liberale Einwanderungspolitik und eine Verbesserung der Rechte illegaler Einwanderer. Dies soll einer Besetzung des Themas durch die rechtspopulistischen Schwedendemokraten entgegenwirken.

Zuwanderung

Die Zuwanderung nach Schweden hat 2012 eine Rekordzahl erreicht. Die Behörden stellten mehr als 111.000 Aufenthaltsgenehmigungen aus. Dies geht aus einem Bericht hervor, der Mitte Januar 2013 vom Schwedischen Migrationsamt veröffentlicht wurde. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Anstieg 19 %, sodass 2012 der bislang höchste Wert erreicht wurde. Der stärkste Zuwachs war bei der Vergabe von Aufenthaltstiteln an anerkannte Flüchtlinge zu verzeichnen (17.400 bzw. +37 %).

Die Zahl der Asylbewerber stieg von 29.648 auf über 54.000 an (2013). Hauptherkunftsländer der Antragsteller waren Syrien, Somalia, Eritrea und Afghanistan.

Flüchtlingspolitik

Was Flüchtlingspolitik im Allgemeinen betrifft, hat Schweden international einen guten Ruf. Auch in der schwedischen Gesellschaft können Flüchtlinge allgemein auf ein eher wohlwollendes Klima hoffen. Laut einer Untersuchung der Universität Göteborg ist der Anteil der Schweden, die fordern, weniger Flüchtlingen Asyl zu gewähren, in den vergangenen 20 Jahren konstant gesunken. Hatten sich 1993 noch 65 Prozent gegen die vermehrte Aufnahme von Flüchtlingen ausgesprochen, so waren es 2012 nur noch 41 Prozent. Politische Konflikte gibt es in Schweden jedoch über die ungleiche Verteilung der Zugewanderten in den Gemeinden.

Inzwischen gibt es in Schweden Diskussionen zum Umgang mit der wachsenden Zahl von Asylsuchenden. Da diese ihren Wohnort weitgehend frei wählen können, fühlen sich einige Kommunen aufgrund der Ballung von Schutzsuchenden überfordert. Schweden nimmt europaweit in absoluten und relativen Zahlen neben Deutschland und Frankreich die meisten Asylbewerber.

Vor Ausbruch der Kämpfe in Syrien hatten vor allem Flüchtlinge aus Afghanistan, Somalia und dem Irak den Weg nach Schweden gefunden. Auch für Minderjährige, die gezwungen sind gänzlich auf sich alleine gestellt die Flucht anzutreten, ist das skandinavische Land weltweit Anlaufstelle Nummer eins. 2.500 Minderjährige suchen pro Jahr in Schweden Asyl – doppelt so viele wie etwa in Großbritannien und fast fünf Mal so viele wie im Nachbarland Norwegen. In Schweden warten derzeit mehr als 7000 Iraker, deren Asylanträge abgelehnt wurden, auf ihre Zwangsausweisung. Wegen der fragwürdigen Sicherheitslage haben sich viele von ihnen an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewandt.

Schweden und Deutschland haben versprochen, allen asylsuchenden Syrern eine zeitbegrenzte Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen. Im schwedischen Fall wird den Flüchtlingen ein Aufenthalt von bis zu drei Jahren gewährt. Allein in der ersten Woche im August 2012 haben 227 syrische Flüchtlinge einen Antrag auf Asyl in Schweden gestellt. Falls sich diese Entwicklung fortsetzt, werden die Syrer demnächst die größte Flüchtlingsgruppe in Schweden stellen. Bereits in diesem Juli hatte die schwedische Regierung das Antragsverfahren für Asyl erleichtert und es den syrischen Flüchtlingen ermöglicht, bei den schwedischen Behörden im türkischen Ankara und Istanbul ihre Anträge einzureichen.

Quellen

- Konflikt in Syrien, Radio Schweden 14.08.2012
- Budde, Alexander: Schwedens Asylpolitik spaltet das Land, in: Deutschland Funk 21.02.2011
- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland: Länderinformationen, Berlin Oktober 2012
- Newsletter Migration und Bevölkerung,, BpB, Bonn 17.11.2014
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 4

Hauptstadt:	Ljubljana
Fläche:	20 273 km ²
Bevölkerung:	2,061 Mio. Einw. (2014) Prognose 2050: 2,070 Mio.
Ausländer:	91.385 (2014), davon: 31% Bosnien und Herzegowina, 11,5% Serbien, je 11% Italien und Mazedonien, 8% Kroatien
Asylbewerber:	270 (2013), davon: je 27% Afghanistan, 16% Syrien, je 14% Kosovo und Pakistan, 5% Kuba (im I. Quartal 2014)
BIP:	49,6 Mrd. \$ (2013)

Außenpolitik

Das wichtigste außenpolitische Ziel der slowenischen Regierung, die schnelle Integration in die euroatlantischen Strukturen, wurde mit den Beitritten zu NATO und EU im Frühjahr 2004 erreicht.

Mit beträchtlichem Engagement beteiligt sich Slowenien an der regionalen Zusammenarbeit (u.a. Zentraleuropäische Initiative, ALPE-ADRIA). Mit seinen Nachbarn strebt Slowenien freundschaftliche und ausgewogene Beziehungen an. Davon zeugt das Engagement für die regionale Zusammenarbeit ebenso wie die Beteiligung des Landes an der Zusammenarbeit der zentraleuropäischen Staaten zur Friedenserhaltung (CENCOOP) und der Verteidigungszusammenarbeit in Südosteuropa (SEDM).

Zu den Schwerpunkten der slowenischen Außenpolitik gehört die Intensivierung der Beziehungen zu den Nachfolgestaaten der SFRJ (Sozialistische Föderale Republik Jugoslawien).

Verhältnis zu den Nachbarstaaten

Das Verhältnis zu Kroatien ist durch intensive Bemühungen um eine Verbesserung der bilateralen Beziehungen gekennzeichnet. Offene Fragen aus dem Zerfallsprozess Jugoslawiens trübten lange Zeit das Verhältnis. Dazu gehörten Grenzfragen, insbesondere der freie Zugang Sloweniens zur offenen See und die gemeinsame Verwaltung des als Joint Venture auf slowenischem Staatsgebiet betriebenen Kernkraftwerks Krsko.

Zwischenzeitlich konnten die Probleme jedoch weitgehend ausgeräumt werden. Die Grenzfrage soll durch ein internationales Schiedsgericht beantwortet werden. Das entsprechende Abkommen ist am 29.11.2010 in Kraft getreten. In ihrer Gesamtheit sind die kroatisch-slowenischen Beziehungen nachbarschaftlich eng und freundschaftlich und den Beitritt Kroatiens zur EU haben alle Abgeordneten des slowenischen Parlaments ohne Gegenstimme abgesegnet.

Traditionell freundschaftliche Beziehungen unterhält Slowenien auch zu Bosnien und Herzegowina und zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. Als Ausdruck seines Engagements in der Region hat Slowenien einen Internationalen Trust Fonds für Minenräumung (ITF) und Hilfe für Minenopfer im Bereich des westlichen Balkans sowie ein Projekt zur psychosozialen Unterstützung von Kindern in bewaffneten Konflikten ins Leben gerufen. Beide Projekte werden von zahlreichen Staaten, darunter auch Deutschland, unterstützt.

Nachdem das Verhältnis zu Montenegro bereits in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre normalisiert werden konnte, hat der Regierungswechsel in Belgrad im Herbst 2000 auch den Weg für eine Normalisierung des Verhältnisses zu Serbien geebnet. Die slowenisch-italienischen Beziehungen sind gut und kooperativ. Italien ist nach Deutschland der zweitwichtigste Handelspartner Sloweniens und steht bei den ausländischen Investitionen an fünfter Stelle. Eine trilaterale militärische Zusammenarbeit zwischen Italien, Slowenien und Ungarn förderte u.a. auch die slowenischen Vorbereitungen auf den NATO-Beitritt.

Freundschaftlich ist das Verhältnis Sloweniens zu Ungarn. Im Zuge der beiderseitigen Anstrengungen im EU-Beitrittsprozess ist das bilaterale Verhältnis in starkem Maße durch übereinstimmende Interessen geprägt, was seinen Ausdruck auch in intensiven Bemühungen um den Ausbau der beide Staaten verbindenden Verkehrskorridore findet.

Die Beziehungen Sloweniens zu Österreich sind freundschaftlich und durch einen regen Besucheraustausch gekennzeichnet. Die Jahrzehnte währende Streitfrage über zweisprachige Ortsschilder in Kärnten konnte mit einem Abkommen im Frühjahr 2011 beigelegt werden.

Quellen

- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland, Länderinformationen, Berlin März 2013
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 4

Hauptstadt:	Ljubljana
Fläche:	20 273 km ²
Bevölkerung:	2,061 Mio. Einw. (2014) Prognose 2050: 2,070 Mio.
Ausländer:	91.385 (2014), davon: 31% Bosnien und Herzegowina, 11,5% Serbien, je 11% Italien und Mazedonien, 8% Kroatien
Asylbewerber:	270 (2013), davon: je 27% Afghanistan, 16% Syrien, je 14% Kosovo und Pakistan, 5% Kuba (im I. Quartal 2014)
BIP:	49,6 Mrd. \$ (2013)

Asyl- und Flüchtlingspolitik

Im Jahr 2000 gehörte Slowenien proportional zu den Hauptaufnahmeländern Europas: Es wurden 9.244 Asylanträge gestellt. Danach gingen die Zahlen schlagartig zurück (2001: 1.511 Asylanträge). 2013 wurden 270 Asylanträge gestellt. Bei genauere Betrachtung wird deutlich, dass Slowenien für den Großteil der Asylsuchenden vor allem ein Transitland auf dem Weg nach Westeuropa ist. Etwa 87,5 Prozent der Asylsuchenden, die einen Asylantrag gestellt haben, verlassen das Land noch vor der Entscheidung.

In Vorbereitung auf den EU-Beitritt, der am 1. Mai 2004 vollzogen wurde, und auf die Teilnahme am Schengener Abkommen (2007) wurde die Grenzüberwachung verschärft, um die „illegale Migration“ in die EU zu verhindern. Die Kooperation zwischen NGOs und den Asylbehörden ist positiv zu bewerten. Dies spiegelt sich jedoch nicht in finanzieller Unterstützung von Seiten des Innenministeriums wider. Die Verfassung der Republik Slowenien enthält in Art. 48 das Recht auf Asyl. Aufnahmebedingungen sind im Asylgesetz von 1999 (2003 novelliert) festgelegt und in einer Durchführungsverordnung näher ausgeführt.

Für alle Asylangelegenheiten ist das Ministerium für Inneres zuständig. Hier muss auch der Asylantrag gestellt werden. Personen, die irregulär einreisen, müssen den Asylantrag beim Innenministerium, im Asylheim oder in Ausnahmefällen bei der Polizei stellen. Außerhalb der Republik Slowenien kann der Asylantrag bei einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Republik Slowenien gestellt werden. Durchschnittlich dauern Asylverfahren zwölf Monate, mindestens jedoch drei Monate. Asylverfahren dauern dann länger, wenn Asyl gewährt wird, weil positive Entscheidungen meist erst durch Berufungen zugesprochen werden. Abschiebung einer oder eines Asylsuchenden in ein Land, wo ihr/sein Leben oder ihre/seine Freiheit gefährdet wäre oder wo Folter oder inhumane Behandlung drohen, ist nicht erlaubt.

Das Abschiebungsverbot gilt auch während des Zulassungsverfahrens. Asylsuchende, deren Verfahren rechtskräftig abgewiesen wurden und die die Republik Slowenien nicht innerhalb der vorgesehenen Frist verlassen, werden gemäß dem Ausländergesetz abgeschoben. In Slowenien gibt es zwei Abschiebungsgefängnisse.

Die einzige zentrale Unterkunft für Asylsuchende befindet sich in der Hauptstadt Ljubljana. Eine Verteilung der Asylsuchenden findet nicht statt. Zusätzlich können noch zehn alte Zentren für bosnische Flüchtlinge für Sonderunterbringung genutzt werden, wenn es Schwierigkeiten mit Asylsuchenden im Asylheim gibt. Verlässt ein/e Asylsuchende/r nachweislich das Asylheim und kehrt sie/er nicht innerhalb von drei Tagen zurück, wird das Asylverfahren eingestellt. Im Zusammenhang der Aufnahmebedingungen gibt es keine Sonderbestimmungen für sogenannte Dublin-Fälle, die aus anderen EU-Staaten nach Slowenien zurückgeschoben wurden. Sie werden zusammen mit allen anderen Asylsuchenden im Asylheim untergebracht.

Asylsuchende erhalten, sobald sie offiziell den Asylantrag gestellt haben, eine Identitätskarte, die ihren Status bescheinigt und bis zum Abschluss des Verfahrens gültig ist. Festgehalten ist auch die Wohnadresse. Asylsuchende werden im Asylheim untergebracht. Sie können das Heim jederzeit verlassen, benötigen dafür aber eine schriftliche Bestätigung der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters. Asylsuchende können auch in privaten Quartieren Unterkunft nehmen.

Leistungen

Materielle Aufnahmebedingungen werden vom Staat als Sachleistungen zur Verfügung gestellt, unabhängig von Status oder Verfahrensdauer. Sie werden bis zur endgültigen Entscheidung gewährt. Bei privater Unterkunft wird eine finanzielle Unterstützung von rund 200 € ausgezahlt. Für die Bereitstellung des Essens im Heim besteht ein Jahresvertrag mit einem privaten Zulieferer. Dieser liefert drei Mal täglich ein religiösen Gewohnheiten und internationalen Standards genügendes Essen. Für Kinder gibt es zwei Sondermahlzeiten. Asylsuchende erhalten knapp € 10 Taschengeld. Fahrtkosten zur Anwältin oder zum Anwalt werden vom Staat übernommen. Zugang zum Schulsystem besteht für die Grundschule. Im Asylgesetz wird nur die medizinische Notversorgung sichergestellt. Während des Aufenthalts im Asylheim hat die Asylabteilung die Aufnahme einer Beschäftigung zu genehmigen.

Probleme

Die eindeutige Gesetzeslage verschleiert allerdings die Kehrseite der slowenischen Gesellschaft. So ist der Umgang mit Flüchtlingen, Asylbewerbern und Minderheiten von tief sitzendem Nationalismus und Rassismus geprägt. Und dieses Verhalten wird nicht nur gesellschaftlich akzeptiert, er wird auch institutionell gefördert. So müssen z.B. viele Roma-Gemeinschaften in Slowenien um jeden Tropfen Wasser kämpfen, den sie zum Trinken, Waschen oder Kochen benötigen. Das ist kein Zufall, sondern Folge der weitverbreiteten Diskriminierung der Roma. Denn eigentlich gibt es genügend sauberes Trinkwasser in Slowenien. Doch die Roma leben oft in isolierten Siedlungen ohne angemessenen Zugang zu Wasser, sanitären Einrichtungen oder Elektrizität.

Quellen

- Länderbericht Slowenien (asyl.at/projekte/icf_slowenien.)
Amnesty International (online): Stopp Diskriminierung.
Zugang zu Wasser für die Roma in Slowenien, vom 18.03.2011
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 27

Hauptstadt:	Madrid
Fläche:	505 988 km ² (einschließlich Balearen im Mittelmeer und Kanarische Inseln im Atlantik)
Bevölkerung:	46,507 Mio. Einwohner (2014) Prognose 2050: 47,599 Mio.
Ausländer:	5,072 Millionen (2013), davon: 35% Äquador, 19% Kolumbien, 9% Marokko, 7% Peru, 5% Argentinien
Asylbewerber:	4.495 (2013), davon: 22% Syrien, 15% Mali, 8% Algerien, 5% Palästina (im I/2014)
BIP:	1358,7 Mrd. \$ (2013)

Außenpolitik

Spanien betreibt in allen Bereichen eine aktive Außenpolitik. Die außenpolitischen Schwerpunkte liegen auf der EU-Integration, den Beziehungen zu Lateinamerika, der Mittelmeerpolitik sowie den transatlantischen Beziehungen. Der Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit liegt auf Lateinamerika und Nordafrika.

Spanien zieht eine außerordentlich positive Bilanz seiner langjährigen EU-Mitgliedschaft. Ein Großteil der Spanier verbindet die EU mit der Demokratisierung und dem wirtschaftlichen Wachstum des eigenen Landes. Deshalb gehört Spanien zu den deutlichen Befürwortern einer weiteren Integration und Erweiterung der EU. Spanien war einer der wichtigsten Unterstützer für den Vertrag von Lissabon und hat ihn am 15. Juli 2008 ratifiziert. Auch bei den Entscheidungen zur Stabilisierung der gemeinsamen Währung Euro gehörte Spanien stets zu den ersten Mitgliedstaaten im Hinblick auf die innerstaatliche Umsetzung der Ratsbeschlüsse. Innerhalb der EU setzt sich Spanien besonders für eine Vertiefung der Beziehungen zum Maghreb und zu Lateinamerika ein.

Dem Verhältnis Spaniens zum Nachbarland Frankreich kommt eine besondere Bedeutung zu. Bei der Bekämpfung des ETA- sowie des islamistisch motivierten Terrorismus haben die Sicherheitsbehörden eng zusammengearbeitet. Beide Regierungen pflegen einen dichten kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Austausch. Besonders enge kulturelle und gesellschaftliche Bindungen bestehen zu Lateinamerika und der Karibik. Dies wird durch eine rege Besuchsdiplomatie, im Eintreten für demokratische Grundregeln und die Achtung der Menschenrechte in Lateinamerika sowie im engagierten Aufgreifen von Süd- und Mittelamerika betreffenden Themen in der EU deutlich.

Nordafrika ist als unmittelbare Nachbarregion für Spanien traditionell wichtig. Spanien unterstützt die demokratischen Entwicklungen in Nordafrika nachdrücklich. Daneben stehen die politische und wirtschaftliche Stabilität der Staaten des Maghreb und der Sahel-Zone, die Sicherung der spanischen Exklaven Ceuta und Melilla sowie die Lösung des Konflikts um die früher spanische Westsahara und die Energieversorgung im Vordergrund. Spanien unterstützt die militärische Terrorismus-Bekämpfung in Mali unter Führung Frankreichs und beteiligt sich an der Ausbildungsmission der EU für die malischen Sicherheitskräfte.

Aus Afrika erfolgt ein massiver Zustrom von Zuwanderern (legal und illegal). Deren Zahl hat sich verdreifacht und ist auf 5,0 Millionen gestiegen. Spanien fordert – wie auch, Frankreich und Italien - angesichts des Flüchtlingsstroms über das Mittelmeer ein gemeinsames Vorgehen aller EU-Staaten. Die Staaten schlagen eine Konferenz von EU und der Afrikanischen Union (AU) vor. Sie weisen darauf hin, dass der Zustrom tausender von Flüchtlingen die Kräfte der direkt betroffenen Mittelmeeranrainer übersteigt. Eine kollektive Anstrengung der EU ist notwendig, etwa bei gemeinsamen Marine-Patrouillen und finanzieller Hilfe für die Ursprungsländer der Flüchtlinge.

Entwicklungspolitik

Spanien will seiner gewachsenen Verantwortung als Nachbar von Afrika - auch mit Blick auf die steigende illegale Migration - durch die Eröffnung von Botschaften und durch eine Erhöhung seiner Entwicklungszusammenarbeit gerecht werden.

Die spanischen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit sind 2011 um 32,7 Prozent gesunken und beliefen sich auf 3,1 Milliarden Euro. Spaniens ODA-Quote betrug deshalb 0,29 Prozent. In dem Plan zur Entwicklungszusammenarbeit aus dem Jahr 2009 bekräftigte Spanien noch das Ziel im Jahr 2015 0,7 Prozent erreichen zu wollen, obwohl es aufgrund der wirtschaftlichen Lage nicht erreicht werden könne.

Im Masterplan 2012 wird dieses Ziel jedoch nicht einmal mehr erwähnt. Im riet die OECD Spanien die Entwicklungshilfe schwerpunktmäßig, auf bestimmte Regionen und Länder ausgerichtet, einzusetzen. Die Empfängernationen wurden in den vergangenen Jahren zwar von 56 auf 50 reduziert, dies seien laut OECD jedoch immer noch zu viele. Durch die Unterstützung weniger Länder könne man eine größere Wirkung und Qualität der Programme erreichen, auch wenn der Gesamtetat gekürzt würde.

Quellen

- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland, Länderinformationen, Berlin März 2013
- Entwicklungszusammenarbeitsbericht der OECD, OECD Publishing 2011
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 27

Hauptstadt:	Madrid
Fläche:	505 988 km ² (einschließlich Balearen im Mittelmeer und Kanarische Inseln im Atlantik)
Bevölkerung:	46,507 Mio. Einwohner (2014) Prognose 2050: 47,599 Mio.
Ausländer:	5,072 Millionen (2013), davon: 35% Äquador, 19% Kolumbien, 9% Marokko, 7% Peru, 5% Argentinien
Asylbewerber:	4.495 (2013), davon: 22% Syrien, 15% Mali, 8% Algerien, 5% Palästina (im I/2014)
BIP:	1358,7 Mrd. \$ (2013)

Spanien ist innerhalb weniger Jahrzehnte von einem traditionellen Auswanderungsland zu einem der wichtigsten Einwanderungsländer in Europa geworden. Die Auswanderung nach Lateinamerika und in den 1960er und 1970er Jahren in die europäischen Staaten war mit dem Anwerbestopp 1973/74 drastisch zurückgegangen. Stattdessen setzte langsam eine Zuwanderung nach Spanien ein, die seit Ende der 1990er Jahre drastisch anwuchs. Von 2001 bis 2011 hat Spanien seinen bisher größten Bevölkerungszuwachs erlebt. Die Einwohnerzahl stieg um 14,6% auf rund 46,5 Millionen. Die wichtigste Ursache war der massive Zustrom von Zuwanderern (legal und illegal). Deren Zahl hat sich verdreifacht und ist auf 5,0 Millionen gestiegen.

Spanien, Frankreich und Italien und fordern angesichts des Flüchtlingsstroms über das Mittelmeer ein gemeinsames Vorgehen aller EU-Staaten. Die Staaten schlagen eine Konferenz von EU und der Afrikanischen Union (AU) vor. Sie weisen darauf hin, dass der Zustrom tausender von Flüchtlingen die Kräfte der direkt betroffenen Mittelmeeranrainer übersteige. Eine kollektive Anstrengung der EU sei notwendig, etwa bei gemeinsamen Marine-Patrouillen und finanzieller Hilfe für die Ursprungsländer der Flüchtlinge.

Asylpolitik

Regierung rechtfertigt geplanten Restriktionen „mit den neuen Herausforderungen, denen sich das Recht auf Asyl gegenüber sieht“ und „mit der Notwendigkeit die spanischen Gesetze an die Ergebnisse des 1999 begonnenen Harmonisierungsprozesses in Europa in Asyl- Angelegenheiten anzupassen“.

Das neue Asylgesetz sieht u.a. Verschärfungen in folgenden Aspekten vor:

- Einführung des Konzepts der „Sicheren Drittstaaten“ und „Sicheren Transitstaaten“, das eine automatische Ablehnung des Asylantrags ohne Prüfung individueller Verfolgungsgründe in entsprechenden Fällen ermöglicht.
- Die aktuelle Verfahrensweise der „Nichtzulassung zum Asylverfahren“ (inadmisión a trámite, d.h., aufgrund offensichtlich fehlender Asylgründe findet keine inhaltliche Überprüfung statt; z. Zt. bei 52,2 % der Asylsuchenden) wird beibehalten, auch bei Asylanträgen an den Landesgrenzen (was die unmittelbare Zurück-/Abschiebung zur Folge haben kann). Zusätzlich wird ein „Asyl-Schnellverfahren“ eingeführt.
- Die Möglichkeit zur Klage auf aufschiebende Wirkung zur Aussetzung der Abschiebung wird im Gesetzentwurf nicht erwähnt.

Ebenso ist im neuen Gesetz ein Verfahren zum „Resettlement“ (Umsiedlung) verankert, wonach die Regierung in Zusammenarbeit mit dem UNHCR die Möglichkeit hat, ein Kontingent von - für eine Umsiedlung in Spanien - bestimmter Flüchtlinge festzulegen.

Asylpolitik

Ein zentrales Problem der Einwanderung in Spanien ist der irreguläre Aufenthalt. Er erfolgt hauptsächlich durch Visa- Überschreitung, also die Ausdehnung des Aufenthalts über die erlaubte Dauer nach legaler Einreise. Die tatsächliche illegale Einreise – in Form der Überfahrt von Nordafrika über die Straße von Gibraltar oder zu den Kanarischen Inseln - hat einen sehr viel geringeren Umfang, auch wenn sie in den Medien eine größere Aufmerksamkeit erfährt. Als Gegenmaßnahme hat Spanien u. a. ein Überwachungssystem (Sistema Integral de Vigilancia Exterior, SIVE) installiert, das mit Langstreckenradaren, Wärmebildkameras, Nachtsichtgeräten, Infrarotstrahlen, Helikoptern etc. im Verbund die Meereswege „abschließen“ soll. Als Reaktion verschieben sich die Migrationsrouten. Die Boote legen mittlerweile von Mauretanien oder sogar von Senegal aus ab.

Um die Einwanderung nach Spanien deutlich einzuschränken, hat die Regierung zum Frühjahr 2009 zudem deutliche Verschärfungen im Ausländerrecht vorgesehen. Neben dem Bestreben, sich der europäischen Migrationspolitik anzupassen (d.h. EU-Richtlinien umzusetzen), liegt die Motivation der Spanier hier vor allem in der aktuellen nationalen Wirtschaftskrise. Die Arbeitslosigkeit ist enorm in die Höhe geschneit, der Bausektor steckt in seiner größten Krise und bisher benötigte Arbeitskräfte aus Drittländern – vielfach ohne Aufenthaltspapiere – sind obsolet geworden. Die Folge: Spanien versucht, sich dieser Menschen durch Abschiebung zu entledigen und den Zuzug weiterer zu verhindern.

Die Verschärfungen des „Ausländergesetz“ im Einzelnen:

- Beschränkung des Familiennachzugs auf die Kernfamilie (Ehepartner und Kinder).
- Aufhebung des Arbeitsverbots für Jugendliche: Das Alter des Beginns der Arbeitsfähigkeit von „nachgezogenen“ Kindern wird von 18 auf 16 Jahre reduziert und damit dem für spanische Jugendliche angepasst. Damit stehen auch die Kinder in der Pflicht, für den Unterhalt der Familie zu sorgen.

Weitere im Gesetz enthaltene Maßnahmen sind: Ausweitung der gesetzlichen Internierungsfrist für „illegale Einwanderer“ von 40 auf 60 Tage, um ihre Abschiebung zu ermöglichen. Mechanismen, um zu verhindern, dass sich Immigranten durch „falsche Asylanträge“ der Internierung zu entziehen versuchen. Reduzierung der Frist zur „freiwilligen“ Ausreise nach Erhalt der Abschiebungsanordnung auf 30 Tage. Erhöhung der Wiedereinreiseperrfrist nach Abschiebung auf 5 Jahre. Beschleunigung von Abschiebungen unbegleiteter Minderjähriger. Visa mit „Verfallsdatum“

Das spanische Staatsbürgerschaftsrecht ist in den letzten Jahren mehrfach verändert worden (1982, 1990, 1995, 2002). Die Änderungen bezogen sich vor allem auf Personen, die einmal Spanier gewesen waren oder von diesen abstammen. Ihnen sollte der Wiedererwerb der Staatsbürgerschaft und damit die (Re-)Integration erleichtert werden. Entsprechend der historischen Verbindungen werden Lateinamerikaner bei der Einbürgerung bevorzugt. Sie müssen statt der üblichen zehn Jahre nur zwei Jahre Aufenthalt nachweisen. Doppelte Staatsbürgerschaft ist nach der in der Verfassung gegebenen Möglichkeit mit diversen lateinamerikanischen Staaten vertraglich geregelt.

Quellen

- PRO ASYL (Kerstin Böffgen): UpDate Spanische Migrations- und Flüchtlingspolitik, 06.11. 2008 (Informationen zusammengetragen aus verschiedenen spanischen Pressemitteilungen, CEAR-Berichten und Informationen von José Palazón)
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 12

Hauptstadt:	Prag (1 181 600 Einw.)
Fläche:	78 868 km ²
Bevölkerung:	10,5112 Mio. Einw. (2014) Prognose 2050: 11,073 Mio.
Ausländer:	422.280 (2013), davon: 36,1% Ukraine, 13% Slowakei, 7% Russland, 6% Polen, 5% Vietnam
Asylbewerber:	710 (2013), davon: 35% Ukraine, 11% Syrien, je 5% Kuba, Russland und Vietnam
BIP:	198,3 Mrd. \$ (2013)

Außenpolitik

Die Tschechische Republik ist seit 1999 Mitglied der NATO und seit 2004 der EU. Sie trägt die im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU gesetzten Ziele mit, betrachtet aber vor allem die tschechische Mitgliedschaft in der NATO als Eckpfeiler für ihre äußere Sicherheit. Ihr besonderes Interesse gilt u.a. den östlichen Nachbarstaaten der EU und ihrer Erweiterung um die Länder des westlichen Balkans.

Das Land verfolgt eine besonders enge sicherheitspolitische Partnerschaft mit den USA. Die regionale Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Nachbarstaaten Polen, Ungarn und der Slowakei, vor allem im Rahmen der „Visegrád“-Kooperation, wird auch nach dem EU-Beitritt aller beteiligten Staaten weitergeführt. Das Verhältnis zur Slowakei ist besonders eng und vertrauensvoll. Deutschland bleibt wichtigster Wirtschaftspartner, mit dem Tschechien auch in vielen anderen Bereichen eng zusammenarbeitet. Österreich ist als Nachbarstaat, EU-Mitglied und nicht zuletzt wegen der langen gemeinsamen Geschichte ein wichtiger Partner für Tschechien.

Tschechien verfolgt jüngere Entwicklungen der russischen Außenpolitik mit kritischer Aufmerksamkeit. Es ist einerseits in hohem Maße von der Lieferung energetischer Rohstoffe aus Russland abhängig und sucht daher nach Wegen, seine Energieversorgung zu diversifizieren. Es sieht andererseits in Russland einen Raum mit großen Chancen für die eigene Exportwirtschaft.

Tschechien nimmt aktiv am Kampf gegen den internationalen Terrorismus teil und beteiligt sich mit circa 550 Soldaten an internationalen Einsätzen, vor allem in Afghanistan. Die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte gehört traditionell zu den Prioritäten tschechischer Außenpolitik. Schwerpunktländer sind dabei Kuba, Myanmar und Belarus.

Migration

Während der Ausländeranteil im Jahr 1993 noch bei 0,5% lag, beträgt er inzwischen 4,2% (2013). Mehr als ein Viertel der Ausländer stammt aus der Ukraine; weitere wichtige Herkunftsländer sind die Slowakei (privilegierter Status), Kuba, Vietnam und Russland.

Arbeitsmigration ist der bei weitem wichtigste Aufenthaltsgrund von Ausländern in Tschechien. Von 160.000 befristeten Aufenthaltserlaubnissen waren 85% Arbeitnehmern, selbstständigen Unternehmern und Geschäftsteilhabern erteilt worden. Die Bedeutung der Arbeitsmigration wird in Zukunft noch zunehmen. Wie die meisten anderen europäischen Staaten ist auch Tschechien vom Problem sinkender Geburtenzahlen und damit einer rapide alternden Bevölkerung betroffen.

Illegale Migration

Insgesamt ist die Zahl der wegen illegalen Grenzübertritts festgenommenen Personen deutlich rückläufig. Dies ist u. a. auf langjährige Bemühungen in Vorbereitung auf den Schengen-Beitritt und die verstärkte Kooperation mit den Nachbarländern zurückzuführen. 84% der Festgenommenen waren ausländische Staatsbürger, die versucht hatten, nach Deutschland oder Österreich zu gelangen, häufig zum wiederholten Male. Hauptherkunftsländer der illegalen Migranten sind Russland und China.

Quellen

- www.migration-online.de/biblio
- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik D.: Länderinformationen, Berlin 2012
- Eurostat-Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 12

Hauptstadt:	Prag (1 181 600 Einw.)
Fläche:	78 868 km ²
Bevölkerung:	10,5112 Mio. Einw. (2014) Prognose 2050: 11,073 Mio.
Ausländer:	422.280 (2013), davon: 36,1% Ukraine, 13% Slowakei, 7% Russland, 6% Polen, 5% Vietnam
Asylbewerber:	710 (2013), davon: 35% Ukraine, 11% Syrien, je 5% Kuba, Russland und Vietnam
BIP:	198,3 Mrd. \$ (2013)

Seit den 1990er Jahren hat sich die Tschechische Republik von einem durch Auswanderung geprägten Land zum Einwanderungs- und Transitland gewandelt. Der tschechische Staat reagierte auf die sich radikal ändernde Situation, indem er sich zunächst auf einzelne Probleme konzentrierte, vor allem auf die illegale Migration. In den letzten Jahren wird aber das Bemühen um eine umfassendere und zusammenhängende Migrations- und Integrationspolitik deutlich

Migrationsentwicklung

Während der Ausländeranteil im Jahr 1993 noch bei 0,5% lag, beträgt er inzwischen 4,2% (2013). Mehr als ein Viertel der Ausländer stammt aus der Ukraine und der Slowakei (privilegierter Status); weitere wichtige Herkunftsländer sind die Kuba, Vietnam und Russland.

Arbeitsmigration ist der bei weitem wichtigste Aufenthaltsgrund von Ausländern in Tschechien. Von 160.000 befristeten Aufenthaltserlaubnissen waren 85% Arbeitnehmern, selbstständigen Unternehmern und Geschäftsteilhabern erteilt worden. Die Bedeutung der Arbeitsmigration wird in Zukunft noch zunehmen. Wie die meisten anderen europäischen Staaten ist auch Tschechien vom Problem sinkender Geburtenzahlen und damit einer rapide alternden Bevölkerung betroffen. Nach Projektionen der Vereinten Nationen wird die Bevölkerungszahl in Tschechien bis zum Jahr 2050 jedoch nicht abnehmen.

Illegale Migration

Insgesamt ist die Zahl der wegen illegalen Grenzübertritts festgenommenen Personen deutlich rückläufig. Dies ist u. a. auf langjährige Bemühungen in Vorbereitung auf den Schengen-Beitritt und die verstärkte Kooperation mit den Nachbarländern zurückzuführen. 84% der Festgenommenen waren ausländische Staatsbürger, die versucht hatten, nach Deutschland oder Österreich zu gelangen, häufig zum wiederholten Male. Hauptherkunftsländer der ausländischen illegalen Migranten 2003 waren Russland (26%) und China (19%).

Asyl

Gegen Ende der 1990er Jahre stieg die Zahl der Asylbewerber in Tschechien sprunghaft an. Inzwischen ist die Zahl der Asylsuchenden kontinuierlich gesunken. Etwa 2% der Antragsteller wurden als Flüchtlinge anerkannt. Für einen großen Teil der Asylbewerber ist Tschechien jedoch nur eine Durchgangsstation, ihr eigentliches Ziel sind die westlichen Industriestaaten der Europäischen Union.

Im Regelfall soll nach dem neuen Asylgesetz ein Antrag auf Asyl an einer offiziellen Grenzübergangsstelle gestellt werden. Er kann aber auch in der Abschiebehafte gestellt werden. Eine erstinstanzliche Entscheidung (Abteilung „Flüchtlinge und Integration von Ausländern“ im Innenministerium) soll innerhalb von 90 Tagen gefällt werden. Widerspruch kann innerhalb von 15 Tagen, bei „offensichtlich unbegründeten“ Anträgen innerhalb von 7 Tagen eingelegt werden.

Das neue Ausländer- und Asylgesetz sieht neben den asylrechtlichen Bestimmungen rigidere Visums- und Aufenthaltsbestimmungen für Osteuropäer, eine Drittstaaten-Regelung, die die Rückführung illegaler Grenzgänger ermöglicht und eine Heraufsetzung der Abschiebehafte von einem auf sechs Monate vor.

Integration

Gegen Ende der 1990er Jahre stieg die Zahl der Asylbewerber in Tschechien sprunghaft an. Für alle Ausländer gilt: Der Zugang zu Bildung ist der gleiche wie für tschechische Staatsbürger. Sogar Kindern illegaler Einwanderer muss auf Wunsch der regelmäßige Schulbesuch ermöglicht werden. Ein Hochschulstudium ist kostenlos, man muss allerdings die tschechische Sprache beherrschen. Diese zu vermitteln sieht der tschechische Staat allerdings nicht als seine Aufgabe an.

Die staatliche Krankenversicherung steht nicht allen Einwanderern offen. So müssen sich beispielsweise Selbstständige und Kinder von Inhabern einer befristeten Aufenthaltserlaubnis privat versichern. Arbeitsmigranten mit niedrigem Einkommen können sich das häufig nicht leisten und haben daher keine Krankenversicherung.

Quellen

- www.migration-online.de/biblio
- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik D.: Länderinformationen, Berlin 2012
- Eurostat-Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014

Bis 2004 hatten nur tschechische Staatsbürger das Wahlrecht. Mit dem Beitritt zur EU (2004) gibt es jedoch gesetzliche Regelungen, die die Beteiligung von Migranten mit unbefristetem Aufenthalt an Kommunalwahlen und lokalen Volksabstimmungen zulassen.

Eine Einbürgerung ist erst nach 5jährigem Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis möglich. Diese wird jedoch, abgesehen von Fällen der Familienzusammenführung, normalerweise erst nach 10jährigem Aufenthalt mit befristeter Aufenthaltserlaubnis erteilt. Damit ergibt sich eine Wartezeit von 15 Jahren. Doppelte Staatsbürgerschaft wird erst ab einem Aufenthalt von 20 Jahren toleriert. Spezielle, großzügigere Regelungen für den Erwerb der tschechischen Staatsbürgerschaft sowie für doppelte Staatsbürgerschaft gelten für slowakische Staatsangehörige.

Quellen

- www.migration-online.de/biblio
- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik D.: Länderinformationen, Berlin 2012
- Eurostat-Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 12

Hauptstadt:	Budapest
Fläche:	93 030 km ²
Bevölkerung:	9,879 Mio. Einw. (2014) Prognose 2050: 9,350 Mio.
Ausländer:	141.122 (2013), davon: 65% Rumänen, 12% Serben und Montenegro, 11% Ukraine
Asylbewerber:	1.070 (2013), davon: 44% Afghanistan, 23% Syrien, 6% Kosovo, je 2% Pakistan und Somalia
BIP:	132,4 Mrd. \$ (2013)

Außenpolitik

Mit der Aufnahme Ungarns in die NATO am 12. März 1999 und in die EU am 1. Mai 2004 wurde die Integration Ungarns in die euroatlantische Wertegemeinschaft vollendet. Die Mitgliedschaften in der NATO und in der EU bedeuten für Ungarn und die Region einen Zugewinn an politischer und wirtschaftlicher Stabilität. Ungarn setzt sich nachdrücklich für die Erweiterung der EU um Kroatien und Serbien, sowie für eine weitere Annäherung der übrigen Länder des Westlichen Balkan an die EU ein. Für die Stabilisierung BosnienHerzegowinas sowie den Wiederaufbau in Afghanistan engagiert sich Ungarn mit eigenen Truppenkontingenten.

Der Ausbau der „Östlichen Partnerschaft“ der EU mit Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldau, Weißrussland und der Ukraine, die Erweiterung des Schengen - Raums um Bulgarien und Rumänien sowie die Umsetzung der EU-Strategie für den Donauraum und die Ausarbeitung der EU-Strategie für die Roma gehören zu den Prioritäten der ungarischen Außen- und Europapolitik.

Etwa 2,5 Millionen Ungarn leben in den Nachbarländern: ca. 1,5 Millionen in Rumänien, 500.000 in der Slowakei, 300.000 in Serbien, 150.000 in der Ukraine sowie kleinere Gruppen in Kroatien, Österreich und Slowenien. Unter den politischen Parteien in Ungarn herrscht Konsens, dass man für Auslandsungarn besondere Verantwortung trägt. Ungarn erhofft sich durch intensiven Kontakt zu den Regierungen der Nachbarländer einen weiteren Abbau noch bestehender Hindernisse für zwischenmenschliche Kontakte zwischen Inlands- und Auslandsungarn; für letztere fordert sie die Verwirklichung kultureller und bildungspolitischer Autonomie.

Entwicklungspolitik

Obwohl Ungarns wirtschaftliches Potential und der Entwicklungsstandard hinter dem der derzeitigen Mitglieder der Europäischen Union (EU) zurückliegt, bemüht sich Ungarn als Mitglied der OECD und als Mitglied des Entwicklungshilfeausschusses der OECD, seine eigene Politik der Entwicklungszusammenarbeit zu formulieren. Die Politik der Entwicklungszusammenarbeit ist ein integraler Bestandteil der Außen-, Wirtschafts- und Finanzpolitik Ungarns. Sie sollte jedoch nicht nur die Interessen des Geberlandes sondern auch die der Empfängerländer und der EU berücksichtigen. Gleichzeitig sollte sie in die Politik der Entwicklungszusammenarbeit der EU integriert werden.

Die ungarische Politik der Entwicklungszusammenarbeit basiert auf außenpolitischen und wirtschaftlichen Überlegungen. Die Prioritäten der Außenpolitik sind die Euro-Atlantische Integration, die regionale Stabilität und das Problem der ungarischen Minderheiten, die in den Nachbarländern leben. Folglich betreffen die Hauptzielsetzungen der ungarischen Politik der Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe die Länder der Region, obgleich Ungarn auch Entwicklungshilfe im „klassischen Sinn“, d.h. auch für Entwicklungsländer zur Verfügung stellt. Die wichtigsten Zielgruppen sind Entwicklungsländer in der Nähe Ungarns, im Nahen Osten und Zentralasien sowie zusätzlich die Länder, mit denen die OECD und die EU zusammenarbeiten.

Ungarn plädiert dafür, die geographische Verteilung der Entwicklungshilfe flexibel zu handhaben, sie veränderten Bedingungen anzupassen und von Zeit zu Zeit zu überarbeiten. Langfristige, projektbezogene Entwicklungshilfe sollte den Ländern mit stabilen politischen und wirtschaftlichen Systemen, die auf dem Boden der Demokratie stehen, gewährt werden. Zusammen mit den außenpolitischen Überlegungen sollten wirtschaftliche Interessen bei entwicklungspolitischen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Quellen

- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland: Länderinformationen, Berlin März 2013
- Friedrich Ebert Stiftung: Digitale Bibliothek. Judit Kiss: Ungarn, 2002
- Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.) EU-Osterweiterung und Entwicklungspolitik : die 'neuen' Geberländer Polen, Tschechien, Ungarn - Eastwards expansion of the EU and development policy : Poland, the Czech Republic and Hungary, the 'new' donor countries, Bonn 2002
- Eurostat-Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 12

Hauptstadt:	Budapest
Fläche:	93 030 km ²
Bevölkerung:	9,879 Mio. Einw. (2014) Prognose 2050: 9,350 Mio.
Ausländer:	141.122 (2013), davon: 65% Rumänen, 12% Serben und Montenegro, 11% Ukraine
Asylbewerber:	1.070 (2013), davon: 44% Afghanistan, 23% Syrien, 6% Kosovo, je 2% Pakistan und Somalia
BIP:	132,4 Mrd. \$ (2013)

Flüchtlings- und Asylpolitik

Ungarn liegt am Schnittpunkt der Migrationsbewegungen in Mitteleuropa und an der Ostgrenze der Europäischen Union. Trotz seiner geografischen Lage hat Ungarn noch keine offizielle Migrationspolitik entwickelt. Die seit 2010 im Amt befindliche Regierung betrachtet Asylangelegenheiten vor allem im Zusammenhang mit der Bekämpfung „illegaler“ Migration und des wahrgenommenen Missbrauchs des Asylsystems.

Änderungen des Asyl- und Ausländerrechts und der entsprechenden Durchführungsmaßnahmen waren weniger auf die Menschenrechte und die Schutzbedürfnisse von Asylsuchenden und Flüchtlingen als auf Sicherheits- und Strafverfolgungsziele ausgerichtet. So wurden etwa weniger Mittel für offene Aufnahmeeinrichtungen oder Alternativen zur Haft bereitgestellt, während mehr Mittel in die Neuausstattung und Ausweitung des Schubhaftsystems flossen. Die Möglichkeiten für Inhaftierungen und die entsprechende Praxis wurden ausgeweitet, der Zugang zum Asylverfahren aber gleichzeitig eingeschränkt.

Ungarn hat vermehrt Personen in Länder zurückgeschickt, die es als sichere Asylländer betrachtet, wodurch das Risiko von indirektem „Refoulement“ entsteht. 2011 wurden beispielsweise 450 Antragsteller nicht zum inhaltlichen Asylverfahren in Ungarn zugelassen, darunter die nach Serbien zurückgeschickten Personen. Für das Jahr 2010 ermittelte UNHCR zehn mögliche Fälle von „Refoulement“, 2011 waren es sieben. In einigen Fällen werden ausländische Staatsangehörige, unter ihnen auch Asylsuchende, bei ihrer Ankunft in Serbien sofort von der serbischen Polizei an die mazedonische Grenze gebracht und ohne weitere Formalitäten den Behörden der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien übergeben. Da die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien Griechenland als sicheres Asyl-Land ansieht, kann es vorkommen, dass Asylsuchende infolge Kettenabschiebung in Griechenland landen und auch von dort weiter abgeschoben werden, ohne dass ihr Asylantrag je einer inhaltlichen Prüfung unterzogen wurde.

Ungarn hat die im Asylbereich einschlägigen EU-Richtlinien weitgehend in nationales Recht umgesetzt. Das Asylgesetz wurde im Juni 2007 verabschiedet, gefolgt von Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über Strukturen und Verfahren, die zur Feststellung von internationalem Schutzbedarf, zur Gewährleistung von Schutz und zur Bereitstellung von Aufnahmeleistungen und Integrationsangeboten erforderlich sind. Das Amt für Einwanderung und Staatsbürgerschaft (OIN) ist für die Verfahren zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft und der Staatenlosigkeit, Aufnahmeleistungen und begrenzten Integrationsangeboten zuständig.

Antragssteller haben in der Regel sowohl im Land als auch am Flughafen Zugang zum Asylverfahren. Problematisch ist der Zugang jedoch für Inhaftierte, für unter Dublin-II überstellte Personen und für über Serbien eingereiste Personen. Trotz der Registrierung einiger Asylanträge in Hafteinrichtungen wurde berichtet, dass einige Asylsuchende keine Möglichkeit zur Stellung ihres Antrags hatten oder ihre Anträge nicht an die zuständigen Asylbehörden weitergeleitet wurden.

Nach den Gesetzesverschärfungen der Orbán-Regierung, die sich der Law – and –Order-Politik verschrieben hat, registriert man „zunehmend systematische Abschub - Haftnahmen von Asylsuchenden ohne Visum unter harten, gefängnisähnlichen Bedingungen. Illegale Einwanderer und Asylsuchende werden gemeinsam inhaftiert, ohne zwischen den beiden Gruppen zu unterscheiden“. Die meisten Asylsuchenden verbringen so „die gesamten 4-5 Monate ihres Verfahrens hinter Gittern, wobei sie den Großteil des Tages tatsächlich in ihrer Zelle eingesperrt sind.“ „Entgegen internationaler Standards sehen die neuen ungarischen Gesetze für Familien mit Kindern bis zu 30 Tagen Verwahrung sowie Schubhaft bis zu einem Jahr vor.“ (UNHCR)

Das UNHCR stellt durchaus in Rechnung, dass Ungarn unter einer hohen Zunahme illegaler Einwanderung, vor allem über Serbien, leidet. Diese erreichte im Zuge des „Arabischen Frühlings“ neue Höchstzahlen, auch die Aktivitäten professioneller Schlepperbanden nehmen zu. 2013 wurden insgesamt 1.070 Asylsuchende registriert (vorrangig aus Afghanistan und Syrien). Das waren 20 Prozent weniger als 2010 (nachdem 2010 bereits ein Rückgang um 55 Prozent gegenüber 2009 zu verzeichnen war).

Quellen

- Pro Asyl. Presseerklärung vom 15.03.2012, Ungarn als Asyl-Land: Bericht zur Situation für Asylsuchende und Flüchtlinge in Ungarn. UNHCR, April 2012,
- Schreiben von UNHCR vom 30. August 2011 zu dem am EGMR anhängigen Verfahren Ghafory gegen Ungarn (40773/11),
- Gesetz LXXX von 2007 (seit 1. Januar 2008 in Kraft, 2010 durch Gesetz CXXXV abgeändert), Ungarisches Amt für Einwanderung und Staatsbürgerschaft
- Eurostat-Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 29

Hauptstadt:	London
Fläche:	242 514 km ²
Bevölkerung:	64,308 Mio. Einw. (2014) Prognose 2050: 77,177 Mio.
Ausländer:	4, 929 Millionen (2013), davon: 15% Indien, 11% Pakistan, 5% Philippinen, 4% Bangladesch, 4% Nigeria
Asylbewerber:	29.875 (2013), davon: 16% Pakistan, je 7% Sri Lanka, Iran, Albanien
BIP:	2535,8 Mrd. \$ (2013)

Außenpolitik

Großbritannien versteht sich selbst als Macht mit globaler Reichweite. Es ist ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, der Nordatlantischen Allianz (NATO), der Europäischen Union (EU), der G 8 sowie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Dabei spielen besonders die enge Beziehung zu den USA und die zentrale Bedeutung, die der NATO sicherheitspolitisch beigemessen wird, eine große Rolle.

Großbritanniens Verhältnis zur EU ist zwiespältig. Einerseits spielt es auf vielen Feldern eine aktive und treibende Rolle. Es engagiert sich vor allem bei Themen des Binnenmarkts und der Wachstumsagenda sowie in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Zugleich gehört Großbritannien zu den stärksten Fürsprechern der Erweiterungspolitik der EU. Generell aber präferiert Großbritannien die freie Zusammenarbeit zwischen Nationalstaaten statt der Bildung überstaatlicher (supranationaler) Strukturen und der weiteren Integration. Großbritannien gehört weder der Euro-Zone noch dem Schengen-Raum an und nimmt an wichtigen Bereichen der EU-Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres nicht teil. Im Vertrag von Lissabon gelten für Großbritannien mehrere Ausnahmeregelungen, u.a. auch in der Sozialpolitik. Der begrenzten Vertragsänderung zur Einrichtung eines dauerhaften Stabilisierungsmechanismus (ESM) für die Eurozone hat Großbritannien zugestimmt. Großbritannien beteiligt sich jedoch nicht am ESM und dem „Pakt für den Euro“ und beabsichtigt auch nicht, dem am 1. März 2012 von 25 Mitgliedstaaten der EU unterzeichneten Fiskalpakt zur Stabilisierung der Eurozone (fiskalpolitischer Pakt, verstärkte Koordinierung, Weiterentwicklung der Stabilisierungsinstrumente) beizutreten.

Das Bewusstsein, dass Asien, insbesondere China und Indien, im Zeitalter der Globalisierung eine wachsende Rolle spielen wird, ist in Großbritannien stark ausgeprägt. Die konservativ-liberale britische Regierung strebt engere Beziehungen mit Indien und mit China an. Außerdem möchte sie die Bedeutung des Commonwealth wieder aufwerten. Weitere regionale Schwerpunkte der britischen Außenpolitik sind der Nahe Osten, Golfstaaten, Iran, Afrika (insbesondere Somalia, Sudan, Somalia, Große Seen, anglophones Afrika südlich der Sahara und auch die Sahelregion) und der indische Subkontinent. Mit den politischen Umwälzungen in Nordafrika, dem Nahen Osten und der Golfregion rückt die arabische Welt erneut in das Zentrum der britischen Außenpolitik.

Entwicklungspolitik

Großbritannien betreibt eine aktive Entwicklungspolitik mit Schwerpunkten u.a. auf Armutsbekämpfung, die Stabilisierung von Krisenregionen und den Abbau von Handelsbeschränkungen. Die britische Entwicklungsagentur DFID zählt international zu den schlagkräftigsten Organisationen ihrer Art. Großbritannien liegt bei den Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit im vorderen Bereich (0,56 Prozent des BIP). Das Land ist unter den Gebern –nach den USA und Deutschland – der drittgrößte Zahler für Entwicklungszusammenarbeit.

Der britische Premier Cameron meldet Führungsansprüche in internationalen Debatten in Sachen globaler Armutsbekämpfung und Entwicklungszusammenarbeit: „Unsere Erfahrung mit Entwicklungszusammenarbeit gibt uns auch die Legitimität, einen völlig neuen Ansatz zur Bekämpfung der Ursachen von Armut anzuführen.“ Uneigennützig ist die britische Hilfe jedoch nicht, sie dient etwa dem Erhalt britischer Einflussphären.

Und dort, wo sie einen wichtigen Beitrag für mehr Wirksamkeit leisten könnte – nämlich bei der Überwindung zersplitterter Geberstrukturen durch eine stärkere Europäisierung der Entwicklungszusammenarbeit – folgt die britische Hilfe dem europaskeptischen Gesamtkurs der britischen Politik und bremst so eine effektive gemeinsame Hilfe aus. Dennoch hat Großbritannien der Entwicklungszusammenarbeit in früheren Jahren entscheidende Impulse gegeben.

Quellen

- Stephan Klingebiel: Camerons veraltete Dominanzpolitik, in: Zeit online, März 2013
- Stephan Klingebiel: Wer möchte folgen? Britische Führungsansprüche erschweren internationale Zusammenarbeit. Die aktuelle Kolumne. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, 18.03.2013
- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland, Länderinformationen; Berlin März 2013
- Eurostat-Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 29

Hauptstadt:	London
Fläche:	242 514 km ²
Bevölkerung:	64,308 Mio. Einw. (2014) Prognose 2050: 77,177 Mio.
Ausländer:	4, 929 Millionen (2013), davon:15% Indien, 11% Pakistan, 5% Philippinen, 4% Bangladesch, 4% Nigeria
Asylbewerber:	29.875 (2013), davon: 16% Pakistan, je 7% Sri Lanka, Iran, Albanien
BIP:	2535,8 Mrd. \$ (2013)

Zuwanderungspolitik

Bis 1962 konnten alle Bürger der Commonwealth-Staaten – so wie britische Staatsbürger auch – ungehindert in das Vereinigte Königreich einreisen. Während der 1950er Jahre kamen auf diese Weise rund 500.000 zumeist junge und alleinstehende männliche Migranten in das Vereinigte Königreich. Daraufhin erließ die damalige konservative Regierung im Jahr 1962 die ersten Zuwanderungskontrollen (erweitert 1965). Diese restriktive Politik setzte sich in den folgenden fort. Das Ziel der Beschränkungen bewegte sich weg vom Zuwanderer im Allgemeinen und hin zum Asylbewerber im Speziellen. Es war und bleibt ein dauerhaftes Bestreben britischer Politik, die Zahl der Asylanträge zu senken. Die größte Veränderung in der Zuwanderungspolitik erfolgte 2002, als ein Weißbuch erstellt wurde, das einen ambitionierten und umfangreichen Plan zur „gesteuerten Zuwanderung“ mit einem Punkteverfahren auf den Weg brachte. Nach Zahlen des britischen Statistikamts von Ende Februar 2013 ist zwischen Juni 2011 und Juni 2012 die Nettozuwanderung von 247.000 auf 163.000 Personen gesunken.

Flüchtlings- und Asylpolitik

Bis in die späten 1980er Jahre war das Vereinigte Königreich kein sonderlich beliebtes Ziel für Asylsuchende. Laut Statistiken des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) beantragten dort im Jahr 1988 nur 5.700 Menschen Asyl. Diese Situation veränderte sich jedoch in den 1990er Jahren. Die Zahl der Asylanträge schoss in die Höhe und erreichte im Jahr 2000 mit 100.000 Anträgen ihren Höhepunkt. Das Vereinigte Königreich überholte damit Deutschland als beliebtestes Ziel für Asylbewerber. Als Reaktion führte das Vereinigte Königreich eine Reihe von Maßnahmen ein, um Asylsuchende abzuschrecken. Dazu gehörten verminderte Sozialleistungen, zeitliche Begrenzungen für die Antragstellung, die Ernennung britischer Flughäfen zu internationalen Zonen, die Einschränkung von Einspruchsrechten sowie die schnelle Erledigung von Anträgen, die als „offenkundig unbegründet“ erachtet wurden. Das Vereinigte Königreich nimmt zudem an den europäischen Bemühungen teil, die Asylpolitik zu vereinheitlichen. Dies schließt auch das Dubliner Übereinkommen ein, nach dem ein Asylantrag in dem Mitgliedstaat der EU zu stellen ist, in den ein Asylbewerber zuerst eingereist ist.

Nach den Wahlerfolgen der rechtspopulistischen UKIP hat sich der Druck auf die Migrations- und Asylpolitik der Regierung erhöht. Die regierenden Konservativen (Tories) haben z.B. Ende Oktober 2014 erklärt, dass sich Großbritannien nicht an gemeinsamen Rettungsmissionen im Mittelmeer beteiligen werde. „Dies würde nur zusätzliche Migranten motivieren, den gefährlichen Weg nach Europa auf sich zu nehmen“, so die britische Außenstaatssekretärin Joyce Anelay.

Irreguläre Zuwanderung

Das Thema der irregulären Zuwanderung kam 2005 in die Schlagzeilen. Das britische Innenministerium legte eine offizielle Schätzung vor, die von 500.000 Irregulären ausging. Andere Organisationen schätzten die Zahl deutlich höher – von bis zu 800.000 Personen war die Rede. Im Jahr 2007 legte der damalige Innenminister John Reid einen Antrag vor, der es zum Ziel hatte, das Leben von irregulären Zuwanderern zu erschweren. Gleichzeitig betonte er die Verantwortung der Regierung, so viele irreguläre Zuwanderer wie möglich „rauszuwerfen“. Die steigende Zahl von Abschiebungen irregulärer Zuwanderer stieß jedoch auf zunehmenden Widerstand in der Zivilgesellschaft. Einerseits wurde der Ruf nach der Legalisierung der beinahe 500.000 irregulären Einwohner laut, andererseits entstand eine Anti-Abschiebungs-Bewegung. Die Regierung bemüht sich im Bereich der irregulären Migration Kontrollmaßnahmen einzuführen, wie beispielsweise die Verstärkung der Grenzkontrollen, aber auch die umstrittene Einführung eines Identitätsausweises, auf dem biometrische Daten gespeichert werden.

Probleme

Ein Drittel der britischen Bevölkerung sieht in möglichen Spannungen zwischen gebürtigen Briten und Einwanderern die größte nationale Gefahr. Dies ergab eine Mitte Januar 2013 veröffentlichte Befragung der britischen Denkfabrik „British Future“. 30% der Befragten gaben an, dass Einwanderung die Hauptgefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt darstellen würde. Mit jeweils lediglich 14% folgten Spannungen zwischen Steuerzahlern und Sozialhilfeempfängern sowie zwischen Reich und Arm. Sogar 57% der Befragten sehen in der Einwanderung eine der drei wichtigsten Ursachen von gesellschaftlichen Spaltungstendenzen. Experten und Kommentatoren gehen davon aus, dass die aktuelle Debatte um eine mögliche Einwanderung von Bulgaren und Rumänen ursächlich für die allgemeine Angst vor Einwanderung in der britischen Gesellschaft sein könnte. Für Bulgaren und Rumänen entfallen ab 2014 die Einreisebeschränkungen, deshalb hat GB bereits ab dem 01.01.2014 die Unterstützungsleistungen für Einwanderer aus den EU-Staaten gekürzt und bezahlt in den ersten drei Monaten nach der Einwanderung keine Arbeitslosenhilfe. Darüber hinaus will GB die Freizügigkeit bei der Einwanderung von minderqualifizierte Zuwanderern aus den EU – Staaten beschränken, was in der EU auf Ablehnung stößt.

Ein spezifisches Problem ist die Abwanderung von weißen Briten aus London, die sich in anderen Städten niederlassen, der sog. „white flight“. (620.000 zwischen 2001 und 2011.) Der Anteil der weißen britischen Bevölkerung Londons lag 2011 bei 45%. 2001 waren es noch 58%.

Quellen

- Dossier Migration: Zuwanderungspolitik, Flucht und Asyl, Irreguläre Zuwanderung, BpB 01.12.2007
- www.ons.gov.uk/. (in Kurzmeldungen Europa der BpB)
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014
- Eurostat-Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014



Stimmen im Rat der EU: 4

Hauptstadt:	Nikosia (Lefkosa)
Fläche:	9251 km ²
Bevölkerung:	858.000 Einw. (2014) Prognose 2050: 1,253 Mio.
Ausländer:	172.427 (2013), davon: 19% Griechen, 12% United Kingdom, 12% Süd Afrika, 10% Russland, 7% Australien
Asylbewerber:	1.255 (2013), davon: 56% Syrien, je 6% Ägypten und Pakistan, je 5% Bangladesch und Sri Lanka
BIP:	21,8 Mrd. \$ (2013)

Außen- und Innenpolitik

Zentrales Thema in der Republik Zypern ist das Zypernproblem¹. Im September 2008 nahmen die Führer der beiden Volksgruppen Direktverhandlungen (die Vereinten Nationen leisten Unterstützung) zur Wiedervereinigung der Insel auf. Trotz des wiederholten persönlichen Einsatzes von VN-Generalsekretär Ban sind die Verhandlungen bisher ohne Ergebnis geblieben.

Auch die zyprische Europapolitik wird stark von der ungelösten Zypernfrage und dem Verhältnis zum EU – Beitrittskandidaten Türkei geprägt. Aufgrund der Haltung Ankaras, Zypern weiterhin nicht anzuerkennen und das sog. Ankara - Protokoll nicht in Bezug auf Zypern anzuwenden, blockiert das Land diverse Kapitel im türkischen EU – Beitrittsprozess, darunter das wichtige Kapitel Energie.

Migrationspolitik

Die globalen wirtschaftlichen Entwicklungen und die Veränderungen in Nordafrika und im Nahen Osten haben wichtige Aspekte für die EU in den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Recht aufgezeigt. Diese Entwicklungen und die demographischen Herausforderungen für Europa erfordern nach Auffassung von Zypern eine umfassende EU-Migrationspolitik, die auf gemeinsamen Aufnahmeverfahren und einer fairen Behandlung von Drittstaatsangehörigen basiert.

¹ Nach den Unruhen zwischen den Volksgruppen 1963/64 und dem versuchten Putsch gegen Staatspräsident Makarios 1974 marschierte die türkische Armee im Sommer 1974 ein. Z. Zt. Sind etwa 30 – 40.000 türkische Soldaten auf der Insel stationiert. 1983 rief der türkisch-zyprische Volksgruppenführer Rauf Denktasch einseitig die „Türkische Republik Nordzypern (TRNZ)“ aus, die international nur von der Türkei anerkannt wird.

Die Entwicklung eines Rechtsrahmens für Migration ist ein wesentlicher Bestandteil dieser einheitlichen Migrationspolitik der Europäischen Union. Diese Politik kann einen Beitrag für den Wohlstand in der EU, aber auch in den Herkunftsländern der Migranten leisten. Zypern will sich daher bemühen, eine Einigung über die Richtlinien-vorschläge über Verfahren zur Regelung der Einreise, des vorläufigen Aufenthalts sowie die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für Saisonarbeitskräfte aus Drittländern zu erreichen.

Darüber hinaus wird Zypern weiter an der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der illegalen Einwanderung, unter voller Achtung der Grundrechte, Freiheiten und der Menschenwürde arbeiten. Zu diesem Zweck wird sich Zypern um den Abschluss der Rückübernahmeabkommen mit den wichtigen Herkunfts- und Transitstaaten bemühen.

Ziel von Zypern ist es, weiterhin den rechtmäßigen Zugang zum Hoheitsgebiet ihres Staates zu erleichtern, und gleichzeitig Maßnahmen gegen illegale Einwanderung und grenzüberschreitende Kriminalität zu ergreifen und ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten. Um diese Ziele zu erreichen, ist die Schaffung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR) erforderlich, das moderne Technologie nutzt und die Verwendung von einheitlichen Standards für die Überwachung der Grenzen erleichtert. Deshalb setzt sich Zypern für die Modernisierung des Grenzkontrollsystems durch die Nutzung neuer Technologien ein, um grenzüberschreitenden Aktivitäten zu erleichtern und angemessene Schutzvorkehrungen zu treffen, die essentiell für die ordnungsgemäße Migration sind.

Flüchtlinge aus Syrien

2006 flüchteten viele Menschen während des Libanon-Kriegs nach Zypern. Zypern hatte damals dabei geholfen, Zehntausende Menschen in Sicherheit zu bringen. Angesichts des Bürgerkriegs in Syrien seit 2012 bereitet sich Zypern auf einen erneuten Ansturm von Flüchtlingen vor. Flüchtlinge aus Syrien könnten auf zwei Wegen in den Süden Zyperns und damit in die EU gelangen: Direkt über das Meer oder aber über die Türkei und den türkischen Nordteil Zyperns. Der türkische Teil Zyperns liegt nur rund 100 Kilometer von der syrischen Küste entfernt, der zur EU gehörende Südteil etwa 150 Kilometer.

Quellen

- Programm und Prioritäten der zyprischen Ratspräsidentschaft 2012 (www.cy2012.eu/de/)
- Auswärtiges Amt der Bundesrepublik D.: Länderinformationen, Berlin 2012
- Eurostat- Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014



Stimmen im Rat der EU: 4

Hauptstadt:	Nikosia (Lefkosa)
Fläche:	9251 km ²
Bevölkerung:	858.000 Einw. (2014) Prognose 2050: 1,253 Mio.
Ausländer:	172.427 (2013), davon: 19% Griechen, 12% United Kingdom, 12% Süd Afrika, 10% Russland, 7% Australien
Asylbewerber:	1.255 (2013), davon: 56% Syrien, je 6% Ägypten und Pakistan, je 5% Bangladesch und Sri Lanka
BIP:	21,8 Mrd. \$ (2013)

Flüchtlings- und Einwanderungspolitik

In der Flüchtlings- und Einwanderungspolitik hat Zypern seine Rechtsvorschriften weitgehend an den Besitzstand der Europäischen Union angeglichen. Die Praxis, Visa an der Grenze zu erteilen, wurde aufgegeben. Fortschritte sind auch bei der Umsetzung des im Schengen Aktionsplan und bei den Vorbereitungen für die Beteiligung am Schengener Informationssystem (SIS II) zu verzeichnen.

In Zypern arbeiten ungefähr 70 000 Migranten aus Drittländern legal. Es gibt darüber hinaus etwa 70 000 Europäer, überwiegend Briten, die sich ihre Häuser auf der Insel gebaut haben, aber auch viele Neureiche aus Russland und Arbeitskräfte aus osteuropäischen EU-Mitgliedsländern (Bulgarien, Rumänien und Polen). Hinzu kommt eine große Zahl Illegaler, schätzungsweise 40 000 bis 50 000. Wenn man alle Ausländer zusammenzählt, macht das mehr als 20 Prozent der zyprischen Bevölkerung aus.

Das größte Problem für Zypern ist hierbei die demographische Veränderung der Gesellschaft. Für die Republik Zypern mit ihren rund 860 000 Einwohnern sind schon 20 000 Zuwanderer eine große Anzahl. Eine belastbarere Zahl ist nach Angaben des UNFlüchtlingskommissariats UNHCR die Zahl der Flüchtlinge pro 1000 Einwohner. Zypern liegt in Europa mit 17,1 Flüchtlingen auf 1000 Einwohner hinter Malta mit 20,1 Flüchtlingen auf 1000 Einwohner an der Spitze. Seit Zyperns Beitritt zur EU sind schätzungsweise 40 000 bis 50 000 Illegale ins Land gekommen. Meistens über die sogenannte „Greenline“ aus dem türkisch-zyprischen Norden der Insel. Das bringt neben politischen Spannungen auch finanzielle Belastungen mit sich, die angesichts der Finanzkrise 2013 kaum zu bewältigen sind. In Zypern bekommen Asylbewerber in den ersten sechs Monaten Sozialhilfe, das kostet dem Staat jährlich ca. 20 Millionen Euro. Zypern geht es jedoch nicht nur um finanzielle Unterstützung, sondern darum, die Flüchtlinge innerhalb der Europäischen Union besser zu verteilen. Die zyprische Regierung schlägt deshalb vor, dass die europäischen Länder auch freiwillig Flüchtlinge von Zypern oder von Malta aufnehmen.

Die „Greenline“ gilt nicht als EU-Außengrenze, weil die EU den türkisch-zyprischen Inselteil nicht als eigenständigen Staat anerkennt. Zypern bekommt daher aus dem entsprechenden Fonds kein Geld für die strengere Kontrolle dieser sensiblen Zone. Einerseits ist diese Handhabung gut, denn die griechischen Zyprioten suchen engen Kontakt zu den türkischen Zyprioten. Auf der anderen Seite gibt es wegen der Durchlässigkeit der „Greenline“ das Problem mit der illegalen Einwanderung. Die Türkei ist ein Transitland – von dort kommen Flüchtlinge über das besetzte Gebiet illegal in die Republik Zypern. Die Außengrenze Zyperns und der Europäischen Union verläuft in den türkisch-zyprischen Gebieten, an der nördlichen und der östlichen Küste Zyperns. Frontex kann daher in dieser Region nicht operieren.

2006 flüchteten viele Menschen aus dem Libanon nach Zypern - Flüchtlinge aus Syrien werden nun erwartet. Zypern hatte bereits 2006 während des Libanon-Kriegs dabei geholfen, Zehntausende Menschen in Sicherheit zu bringen. Flüchtlinge aus Syrien könnten auf zwei Wegen in den Süden Zyperns und damit in die EU gelangen: Direkt über das Meer oder aber über die Türkei und den türkischen Nordteil Zyperns. Der türkische Teil Zyperns liegt nur rund 100 Kilometer von der syrischen Küste entfernt, der zur EU gehörende Südteil etwa 150. Zypern bereitet sich angesichts des Bürgerkriegs in Syrien seit 2012 auf einen Ansturm von Flüchtlingen vor.

Ziele der zyprischen Flüchtlingspolitik in der EU sind:

- die Vereinheitlichung der Aufnahmebedingungen für Asylbewerber mit menschenwürdigen Lebensbedingungen für die Dauer der Bearbeitung ihres Antrags,
- die Verabschiedung harmonisierter Verordnungen über ein faires und rasches Untersuchungsverfahren für Asylbewerber und
- die Annahme wesentlicher Verordnungen zur Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Verteilung der finanziellen und administrativen Belastung bei der Behandlung von Migrationsströmen.

Zypern will ausländischen Anlegern, die wegen der Zwangsabgabe auf Bankguthaben mindestens drei Mio. Euro verlieren, die zyprische Staatsbürgerschaft anbieten. Das gab Präsident Nikos Anastasiades Mitte April 2013 in einer Rede bekannt. Damit will das Land eine Kapitalflucht verhindern. Investoren, denen durch die von der EU durchgesetzte Zwangsabgabe der Banken besondere Nachteile entstehen, sollen so entschädigt werden. Die Anzahl der Betroffenen geht laut Schätzungen der Regierung in die Tausende. Aufgrund niedriger Steuern, hoher Zinsen und einer nachlässigen Bankenaufsicht war Zypern vor allem bei Anlegern aus Russland bislang sehr beliebt. Nach der bisherigen Praxis ist es möglich, die Staatsbürgerschaft des Inselstaates zu kaufen: Wer mindestens 15 Mio. Euro als Guthaben mit ins Land bringt oder mindestens 10 Mio. Euro auf der Insel in Sachwerte investiert, erhält im Gegenzug den zyprischen Pass. Zyperns Staatsbürgerschaft ist beliebt, weil sie überall in der EU das Recht auf Niederlassungsfreiheit garantiert.

Quellen

- Sylikiotis, Neoklis in: Neues Deutschland, 23. Juni 2009 www.cy2012.eu/de/ (Programm und Prioritäten der zyprischen Ratspräsidentschaft 2012)
- Dossier Migration – Kurzmeldungen Europa. BpB, Bonn 30.04.2013
- Eurostat-Tables, Graphs and Maps Interface (TGM), 2014
- CRP-infotec, Ausländerzahlen 2014